



# StaWi

Staat und Wirtschaft in Hessen

73. Jahrgang 1 | 2018



## Kinder und Jugendliche in Hessen

Kinderlosigkeit von Frauen; Kindertagesbetreuung

Kinder im Straßenverkehr; Allgemeinbildende Schulen; Elterngeld



# Impressum

ISSN 0344 — 5550 (Print)  
ISSN 1616 — 9867 (Digital)

**Copyright:**

Hessisches Statistisches  
Landesamt, Wiesbaden, 2018

Vervielfältigung und Verbreitung, auch  
auszugsweise, mit Quellenangabe  
gestattet.

**Herausgeber:**

Hessisches Statistisches Landesamt,  
Wiesbaden, Rheinstraße 35/37  
Telefon: 0611 3802-0,  
Telefax: 0611 3802-890  
E-Mail: [vertrieb@statistik.hessen.de](mailto:vertrieb@statistik.hessen.de)  
Internet: <https://statistik.hessen.de>

**Schriftleitung:**

Siegfried Bayer, Rheinstraße 35/37,  
Wiesbaden, Telefon: 0611 3802-804

**Haus-/Lieferanschrift:**

Hessisches Statistisches Landesamt,  
Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

**Postanschrift:**

Hessisches Statistisches Landesamt,  
65175 Wiesbaden

**Erscheinungsweise:** vierteljährlich

**Bezugspreis:**

Print: 13,00 Euro  
Jahresabonnement: 44,20 Euro  
(jew. inkl. Versandkosten)  
PDF-Datei als kostenloser Download im Internet.

**Gesamtherstellung:**

Hessisches Statistisches Landesamt

**Auskünfte:**

erhalten Sie zu allen Bereichen der hessischen  
Landesstatistik bei unserem Informationsservice:  
Telefon: 0611 3802-802 oder -807,  
E-Mail: [info@statistik.hessen.de](mailto:info@statistik.hessen.de)

**Zeichenerklärung**

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten.
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit.
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten.
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.
- ( ) = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist.
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.
- X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll (oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100).
- D = Durchschnitt.
- s = geschätzte Zahl.
- p = vorläufige Zahl.
- r = berichtigte Zahl.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen.

Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen.

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden.

Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

[GESUNDES Unternehmen]



# Editorial



Liebe Leserinnen und Leser,

die Zukunft liegt in den Händen unserer Kinder. Es gilt also, die Lebensbedingungen für die jungen Menschen in Hessen immer weiter zu verbessern. Als Basis dazu dienen unter anderem die Analysen, die unser Amt produziert. Die aktuelle Ausgabe unserer Zeitschrift **Staat und Wirtschaft in Hessen** beleuchtet interessante Aspekte zu Kindern und Jugendlichen in unserem Bundesland aus verschiedenen Perspektiven. Informieren Sie sich weiter auf unserer Homepage [statistik.hessen.de](https://www.statistik.hessen.de).

Einige Beiträge im Heft beschäftigen sich mit den Lebensbedingungen hessischer Eltern und ihres Nachwuchses: Wie ist es in unserem Land um die Kinderbetreuung bestellt? Die Situation in der Ganztagsbetreuung in Kindertagesstätten offenbart, dass sie einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leistet: Eine längere Betreuung ermöglicht den Eltern flexiblere Arbeitszeiten. Der Artikel fragt außerdem nach der Betreuung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Ein weiterer Aspekt ist die Entwicklung des betreuenden Personals – auch sie rückt in den Blick.

Ein Gastbeitrag stellt die Frage nach der Versorgung der Familien, wenn die Elternzeit die Berufsausübung einschränkt. Das Elterngeld bildet dann eine finanzielle Absicherung. Wie viele hessische Mütter oder Väter nehmen das Elterngeld wie lange in Anspruch?

Auch die Verkehrssicherheit für Kinder und Jugendliche ist ein Thema: Zwar ist die Zahl der verunglückten Kinder im hessischen Straßenverkehr seit 1990 um mehr als die Hälfte zurückgegangen, täglich verunglücken im Land aber immer noch 5 Kinder. Unser Beitrag zeigt außerdem, wo die Unfallgefahr in Hessen am höchsten ist. Die Verkehrszonen um Grundschulen stehen hier im Blickpunkt.

Den Bereich Bildung beleuchtet ein Artikel zur Situation an allgemeinbildenden Schulen im Land. Die Entwicklung der Schülerzahlen und die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ins hessische Schulsystem sind dabei im Fokus.

Freuen Sie sich auf eine spannende Lektüre! Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen,

Ihre

A handwritten signature in blue ink that reads "Christel Figgner". The signature is written in a cursive style.

Dr. Christel Figgner

Präsidentin des Hessischen Statistischen Landesamts



© pholidito – Fotolia.com

## Kinderlosigkeit in Hessen 2016

5

von Isabel Wolf | 5



© vladimirnenezic – Fotolia.com

## „Pusteblume“ und „Villa Kunterbunt“ – Die Entwicklung der Kindertagesbetreuung von 2007 bis 2017

13

von Petra Gerisch und Sebastian Reichwagen | 13



© Picture by JOGI – Fotolia.com

## Elterngeld in Hessen – wer, wie lange und wie viel? – Eine quantitative Darstellung der Ergebnisse für die Leistungsbezieherinnen und -bezieher im Jahr 2016

29

Gastbeitrag von Stefan Küpper, Stefan P. Rübenach, Andrea Wolff, Statistisches Bundesamt | 29



© Glaser – Fotolia.com

## Verunglückte Kinder im Straßenverkehr 2016

47

von Gabriele Hofacker | 47



© benjaminolte – Fotolia.com

## Statistiken räumlich kombiniert – Straßenverkehrsunfälle mit Schulkindern aus der Standortperspektive

57

von Gabriele Hofacker und Sarah Scholze | 57



© contrastwerkstatt – Fotolia.com

## Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Hessen

63

von Yvonne Lieber | 63



© jorisvo – Fotolia.com

## Hessen in Europa: Durchschnittsalter von Frauen bei der Geburt eines Kindes 2015

74

von *Benedikt Kull* | 74

## Ausgewählte Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung in Hessen

77

## Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes 12/17 bis 02/18

78

## Vorschau auf das nächste Heft 2/2018

81



© gustavofraza – Fotolia.com

## Ausgewählte neue Daten für Landkreise und kreisfreie Städte

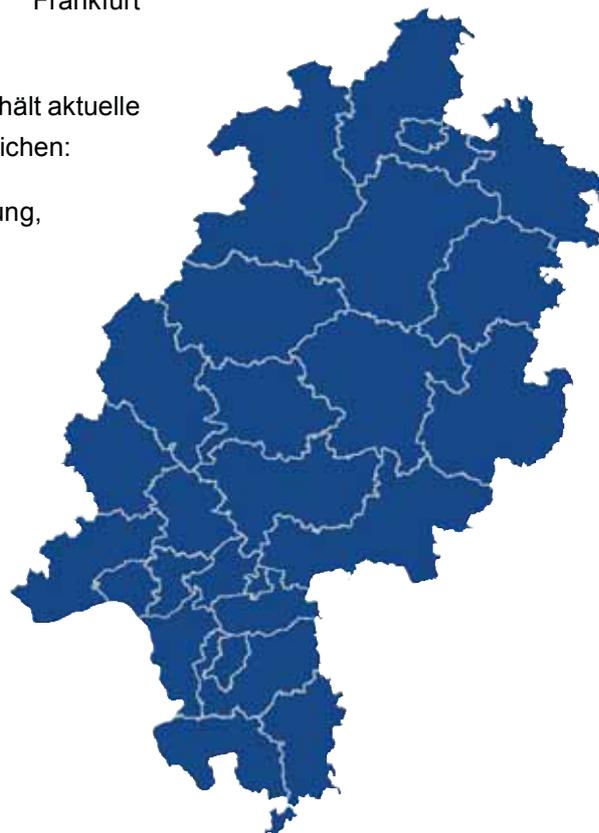
■ Mit dieser zweimal jährlich herausgegebenen Veröffentlichung ist reichhaltiges Material über jeden Landkreis und seine Struktur, für Kreisvergleiche nach verschiedenen Gesichtspunkten sowie für Untersuchungen über die innere Landesstruktur verfügbar.

Die „Hessischen Kreiszahlen“ bringen den Beziehern eine erhebliche Arbeits-, Zeit- und Kostenersparnis, weil sie regelmäßig neue Kreisdaten bieten, die sonst aus vielen fachstatistischen Veröffentlichungen zusammengestellt werden müssten. Einiges Kreismaterial wird speziell für diese Veröffentlichung aufbereitet. Jeder Band enthält

zusätzlich Daten für die kreisangehörigen Gemeinden mit 50 000 oder mehr Einwohnern und für den Regionalverband Frankfurt RheinMain.

Die Veröffentlichung enthält aktuelle Daten u. a. zu den Bereichen:

- Gebiet und Bevölkerung,
- Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt,
- Bildung und Kultur, Gesundheitswesen,
- Landwirtschaft,
- Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe,
- Gewerbeanzeigen,
- Verkehr, Tourismus,
- Geld und Kredit,
- Steuern, Finanzen,
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen,
- Umwelt.



Mit Schaubildern zu ausgewählten Themenbereichen des Inhalts.

Aktuelle Angaben über die neuesten Ausgaben finden Sie im Internet oder nehmen Sie direkt Kontakt mit uns auf.

Hessisches Statistisches Landesamt, 65175 Wiesbaden  
Telefon: 0611 3802-950 · Fax: 0611 3802-992  
E-Mail: [vertrieb@statistik.hessen.de](mailto:vertrieb@statistik.hessen.de)  
Internet: <https://statistik.hessen.de>



Online:  
PDF-Format,  
mit Excel-Anhang,  
kostenloser Download, DIN A 4, Umfang 70 - 90 Seiten

Bildnachweis:  
pdf icon © Alex White – Fotolia.com

W43-17

# Kinderlosigkeit in Hessen 2016

Der demografische Wandel ist weiterhin ein viel diskutiertes Thema. Beeinflusst wird die Bevölkerungsentwicklung u. a. durch Wanderungsbewegungen, der Geburten- oder Sterberate. Veränderungen in der Geburtenentwicklung können dabei einerseits auf die gesunkene Kinderzahl je Frau zurückgeführt werden und andererseits durch das Ausmaß an kinderlosen Frauen bestimmt sein. Die amtliche Geburtenstatistik gibt Aufschluss über die durchschnittliche Kinderzahl je Frau. Sie liefert allerdings keine Informationen über das Ausmaß an kinderlosen Frauen. Diese Informationslücke schließt der Mikrozensus als größte amtliche Haushaltsbefragung. So viel vorab: Die Kinderlosigkeit hat sich über die Geburtskohorten hinweg erhöht und lag in Hessen im Jahr 2016 bei den 45- bis unter 50-jährigen Frauen bei annähernd 22 %. Hochgebildete Frauen waren häufiger kinderlos als jene mit niedrigem oder mittlerem Bildungsniveau. Gleiches galt für Frauen, die im städtischen Raum lebten sowie für Frauen ohne Migrationserfahrung. Auch die Partnerschaft hatte einen wesentlichen Einfluss auf das generative Verhalten. Kinderlose Frauen lebten deutlich seltener mit einem Partner gemeinsam unter einem Dach.

Von Isabel Wolf

## Vorbemerkungen

Die Berichterstattung zu Familien und deren Lebenssituation basiert auf den Ergebnissen des Mikrozensus (vgl. Statistisches Bundesamt 2017a). Der Fokus liegt auf der im Haushalt vorgefundenen Lebenssituation. Familien werden dabei als Eltern-Kind-Gemeinschaft definiert, wobei es keine Rolle spielt, ob es sich um ein leibliches, ein Adoptiv- oder ein Stiefkind handelt. Einerseits kann somit nicht zwischen leiblichen und nicht-leiblichen Kindern unterschieden werden, andererseits fehlen Informationen über Kinder, die außerhalb des befragten Haushaltes leben. Erst durch die Aufnahme der Zusatzfrage zur Zahl der lebend geborenen Kinder (beginnend im Berichtsjahr 2008 im 4-jährigen Rhythmus) können Aussagen zur Geburtenziffer getroffen und Informationen zur Kinderlosigkeit von Frauen im Alter zwischen 15 und unter 76 Jahren gewonnen werden.

Der Mikrozensus umfasst zudem eine vielfältige und breite Datenbasis zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Auf dieser Grundlage kann ein umfangreiches Bild über soziodemografische und -ökonomische Bedingungen von kinderlosen Frauen und Müttern gezeichnet werden. Wie leben und arbeiten Mütter und kinderlose Frauen? Wie unterscheiden sie sich hinsichtlich ihres Bildungsniveaus? Welche Rolle spielt der Migrationshintergrund? Diese As-



© pholidito – Fotoia.com

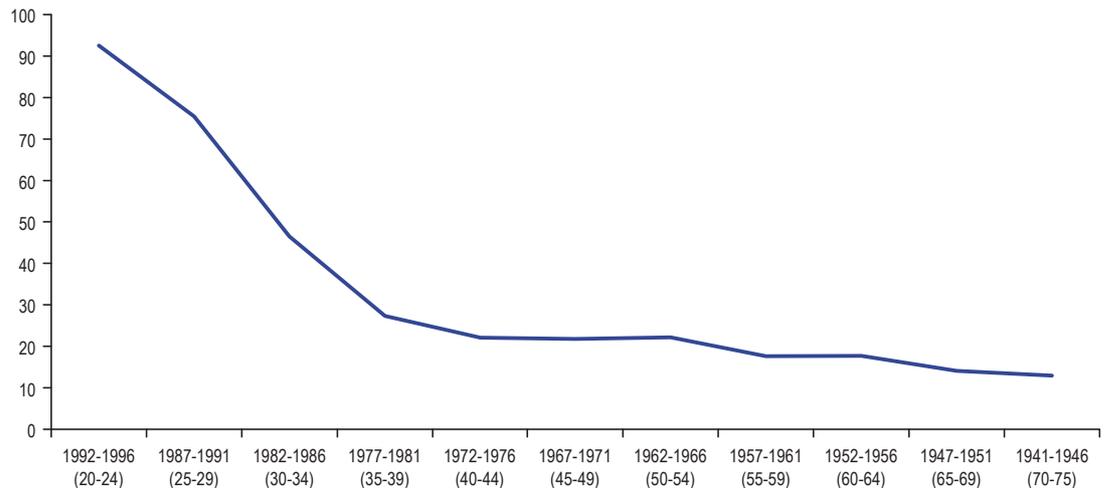
pekte werden im Folgenden auf Basis der Ergebnisse des Mikrozensus für das Berichtsjahr 2016 dargestellt. Um Entwicklungen aufzuzeigen, wird das Berichtsjahr 2008 ebenfalls in die Analyse einbezogen.

## Sukzessive Zunahme der Kinderlosigkeit

Im Jahr 2016 lebten in Hessen rund 2,2 Mill. Frauen im Alter von 15 bis unter 76 Jahren<sup>1)</sup>. Davon waren 1,4 Mill. Mütter, während 812 000 Frauen (noch) keine Kinder hatten. Im vorliegenden Beitrag gelten Frauen als endgültig kinderlos, wenn sie im Alter von 45 Jahren oder älter

<sup>1)</sup> Mit Angabe zur Geburt von Kindern.

Abbildung 1: Anteil der kinderlosen Frauen<sup>1)</sup> in Hessen 2016 nach Geburtsjahrgängen (in %)



1) Mit Angabe zur Geburt von Kindern.

noch keine Kinder geboren haben<sup>2)</sup>; in der betrachteten Altersgruppe also die Frauen von 45 bis unter 76 Jahren. Von den insgesamt knapp 1,2 Mill. hessischen Frauen dieser Altersgruppe sind rund 218 000 Frauen als endgültig kinderlos zu betrachten. Das entsprach einer Kinderlosenquote<sup>3)</sup> von 18,2 %.

Generationsunterschiede waren allerdings deutlich zu erkennen (vgl. Abbildung 1). Ältere Geburtskohorten waren deutlich seltener kinderlos. Der Anteil an Kinderlosen bei den zwischen 1941 und 1946 geborenen Frauen (im Alter von 70 bis unter 76 Jahren) lag bei 12,9 %. Dieser nahm jedoch über die nachfolgenden Geburtsjahrgänge sukzessive zu. In den Jahrgängen 1962 bis 1966 (im Alter von 50 bis unter 55 Jahren) blieben gut 22,2 % endgültig kinderlos; und damit gut jede fünfte Frau. Die Quote lag auch bei den nachfolgenden Geburtsjahrgängen zwischen 1967 und 1971 (im Alter von 45 bis unter 50 Jahren) sowie zwischen 1972 und 1976 (im Alter von 40 bis unter 45 Jahren) geborenen Frauen auf ähnlichem Niveau (21,8 % bzw. 22,1 %). Der anhaltende Trend zu einer zunehmenden Kinderlosigkeit hat sich zwar – wie die Analyse der Geburtsjahrgänge zeigt – nicht weiter fortgesetzt, jedoch verharrte sie auf einem relativ konstanten Niveau. Wie sich die Quote allerdings für die jüngeren Jahrgänge – die nach 1976 geborenen Frauen – entwickeln wird, bleibt abzuwarten. Die Familienplanung bzw. -gründung ist hier noch nicht abgeschlossen. Offen bleibt auch, ob bzw. wie sich die in Hessen in den letzten Jahren gestiegene Geburtenzahl (vgl.

Hessisches Statistisches Landesamt 2017) auf das Ausmaß der Kinderlosigkeit auswirken wird.

### Nahezu die Hälfte der Mütter hat zwei Kinder geboren

Eine wichtige Größe für die Betrachtung des generativen Verhaltens ist zudem die Zahl der Kinder je Frau. Frauen, die im Laufe ihres Lebens Mutter wurden, brachten häufig zwei Kinder zur Welt. In fast allen Geburtsjahrgängen war die Geburt von zwei Kindern die dominierende Form.

Von den Müttern, die 1971 oder früher geboren wurden, hat fast die Hälfte zwei Kinder geboren (vgl. Abbildung 2). Sie waren im Berichtsjahr 45 Jahre oder älter, sodass die Kinderzahl aufgrund der eher selten vorkommenden Geburt eines weiteren Kindes als endgültig angesehen werden kann. Bei den Müttern, die 1982 oder später geboren wurden, dominiert zum Teil noch die Geburt eines einzigen Kindes. Die weitere Familienplanung muss hier jedoch als noch nicht abgeschlossen betrachtet werden. Die Geburt von drei oder mehr Kindern trat vergleichsweise häufig bei Müttern auf, die zwischen den Jahren 1941 und 1946 geboren wurden. Dort war dies bei jeder vierten Mutter der Fall. In den nachfolgenden Jahrgängen betraf dies nur noch gut jede fünfte Mutter.

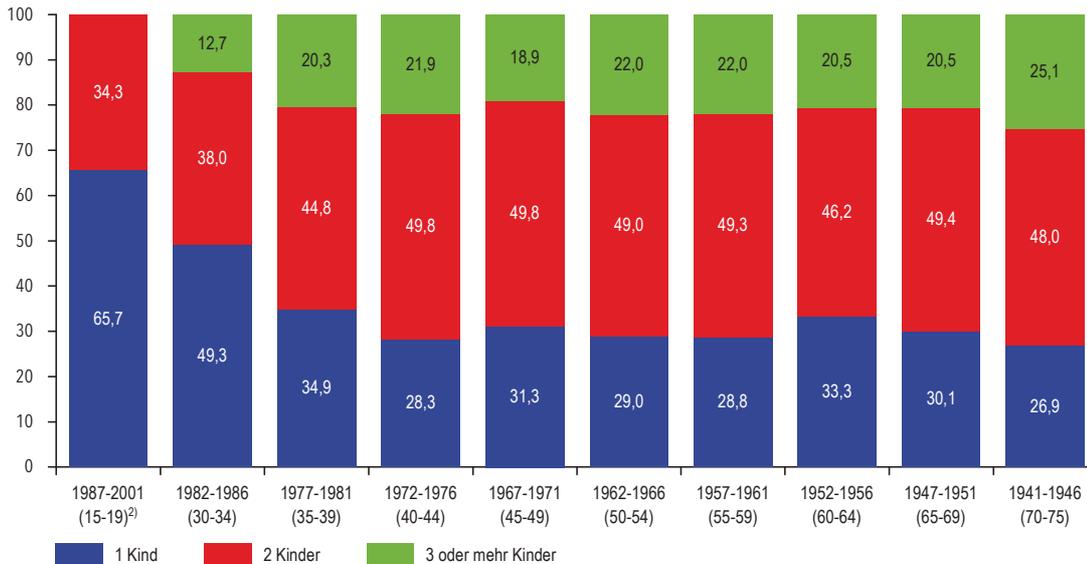
### Frankfurt am Main mit höchster Kinderlosigkeit

Ergebnisse des Mikrozensus können aus regionaler Sicht auf Ebene von regionalen Anpassungs-

2) In anderen statistischen Veröffentlichungen gelten Frauen ab einem Alter von 50 Jahren als endgültig kinderlos (vgl. Statistisches Bundesamt 2017b). Grundsätzlich könnten auch bereits Frauen zwischen 40 und unter 45 Jahren als endgültig kinderlos betrachtet werden. Zwar bekommen Frauen dieser Altersgruppe noch Kinder, diese sind jedoch nur selten das erstgeborene Kind der Frau. Einschränkend muss allerdings berücksichtigt werden, dass Frauen in städtischen Gebieten oder mit hohem Bildungsstand tendenziell später Mutter werden (vgl. ebd.: 8). Deshalb wird in diesem Beitrag die endgültige Kinderlosigkeit ab einem Alter von 45 Jahren angesetzt.

3) Die Kinderlosenquote berechnet sich aus der Zahl der (noch) kinderlosen Frauen bezogen auf die Gesamtzahl der Frauen gleichen Alters, die die Angabe zur Geburt von Kindern gemacht haben. Die Anzahl der (noch) kinderlosen Frauen wird demnach auf die Summe der Mütter und der Kinderlosen bezogen. Dabei werden alle Mütter berücksichtigt, unabhängig davon, ob sie eine Angabe zur Anzahl der geborenen Kinder gemacht haben oder nicht.

Abbildung 2: Mütter<sup>1)</sup> in Hessen 2016 nach Geburtsjahrgängen und Kinderzahl (in %)



1) Mit Angabe zur Zahl der Kinder. – 2) Aufgrund zu geringer Fallzahlen werden die Kategorien "2 Kinder" und "3 oder mehr Kinder" gemeinsam ausgewiesen.

schichten dargestellt werden. Diese umfassen zumeist mehrere räumlich zusammenhängende Landkreise und kreisfreie Städte mit einer Einwohnerzahl von mindestens 500 000. Unterhalb der Landesebene erfolgt die Ausweisung der Kinderlosenquote daher für neun regionale Gebiete (vgl. Abbildung 3).

2016 war die endgültige Kinderlosigkeit (Frauen im Alter von 45 bis unter 76 Jahren) hessenweit am höchsten in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main ausgeprägt; 27,8 % waren kinderlos. Es folgte die Zusammenfassung der kreisfreien Städte Darmstadt, Offenbach am Main und Wiesbaden, wo rund jede vierte Frau (23,4 %) in der genannten Altersgruppe keine Kinder geboren hatte. Die geringste Kinderlosenquote und damit den höchsten Anteil an Müttern wiesen die Frauen im osthessischen Raum auf (LK Fulda, LK Hersfeld-Rotenburg, LK Schwalm-Eder-Kreis, LK Werra-Meißner-Kreis). Hier hatten 11,4 % der Frauen keine Kinder.

Im Vergleich zu 2008<sup>4)</sup> nahm in allen Regionen die Kinderlosigkeit der 45- bis unter 76-jährigen Frauen zu. Die Zuwächse fielen dabei allerdings nicht überall gleich groß aus. Den höchsten Zuwachs der Kinderlosigkeit verzeichnete der mittelhessische Raum (LK Gießen, LK Marburg-Biedenkopf, LK Lahn-Dill-Kreis, LK Limburg-Weilburg, LK Vogelsbergkreis). Hier betrug das Plus 5,9 Prozentpunkte. Einen ähnlich hohen Anstieg

wies auch die Region bestehend aus den Landkreisen Groß-Gerau und Offenbach mit einem Plus von 5,5 Prozentpunkten auf. Auch die bereits in 2008 vergleichsweise hohen Kinderlosenquoten in den städtischen Gebieten legten nochmals zu. In Frankfurt am Main erhöhte sie sich um 3,9 Prozentpunkte, im Gebiet der kreisfreien Städte Darmstadt, Offenbach am Main und Wiesbaden um 3,8 Prozentpunkte. Die geringsten Zuwächse verzeichneten der osthessische Raum (+ 2,3 Prozentpunkte), der nordhessische Raum (SK Kassel, LK Kassel, LK Waldeck-Frankenberg; + 2,9 Prozentpunkte) sowie die südhessische Region (LK Darmstadt-Dieburg, LK Bergstraße, LK Odenwaldkreis; + 2,9 Prozentpunkte).

### Frauen mit hohem Bildungsstand am häufigsten kinderlos

Der Bildungsstand<sup>5)</sup> hat großen Einfluss auf das generative Verhalten der Frauen: je höher der Bildungsstand, desto eher sind Frauen kinderlos. So waren 2016 26,0 % der Frauen im Alter von 45 bis unter 76 Jahren mit einem hohen beruflichen oder allgemeinen Bildungsabschluss<sup>6)</sup> endgültig kinderlos. Während also gut jede vierte Hochgebildete dieser Altersgruppe kein Kind zur Welt brachte, traf dies nur auf knapp jede sechste Frau (18,0 %) mit einem mittleren<sup>7)</sup> Bildungsabschluss zu. Bei den geringqualifizierten<sup>8)</sup> Frauen war es sogar nur jede Neunte (11,1 %). Seit 2008 verlief die Entwicklung teilweise unter-

4) Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit der Mikrozensus-Ergebnisse werden in Statistisches Bundesamt (2017b: 11f.) erläutert.

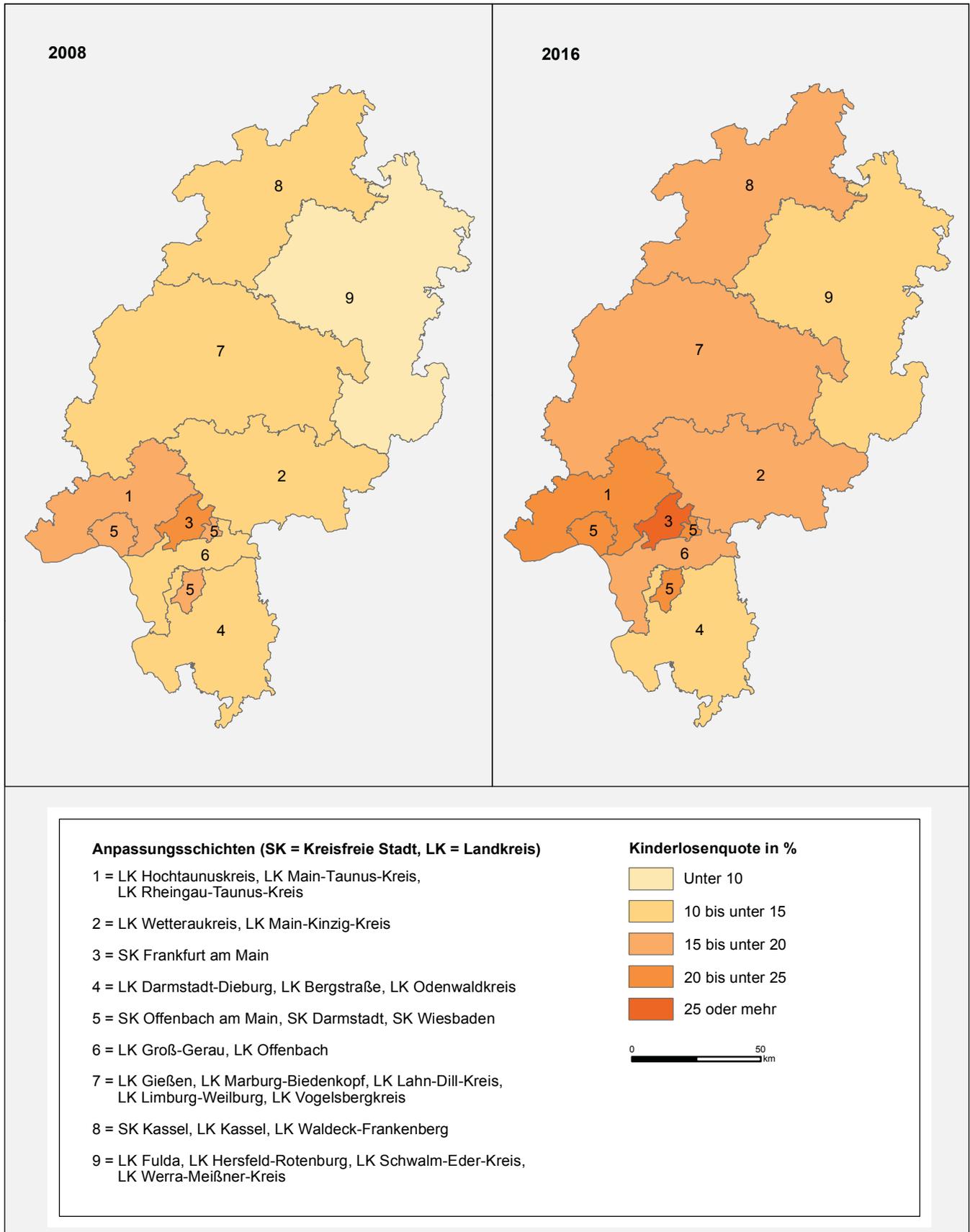
5) Eine Einordnung der Bildungsabschlüsse erfolgt gemäß der International Standard Classification of Education (ISCED). Auf Basis der Merkmalskombination allgemeiner Schulabschluss und beruflicher Bildungsabschluss wird der höchste erreichte Bildungsstand ermittelt. Im Jahr 2016 erfolgt die Einordnung anhand der ISCED-2011. Für das Jahr 2008 beruht die Einordnung auf der Klassifikation von 1997 (ISCED-97).

6) Hohe Bildung: z. B. ein akademischer Abschluss oder ein Meister-/Techniker- bzw. Fachschulabschluss.

7) Mittlere Bildung: z. B. ein berufsqualifizierender Abschluss und/oder das Abitur bzw. die Fachhochschulreife.

8) Niedrige Bildung: z. B. ein Haupt-/Realschulabschluss, Polytechnische Oberschule und ohne beruflichen Abschluss bzw. ohne Bildungsabschluss.

**Abbildung 3: Kinderlosenquote von Frauen zwischen 45 und unter 76 Jahren in Hessen 2008 und 2016 nach regionalen Anpassungsschichten**



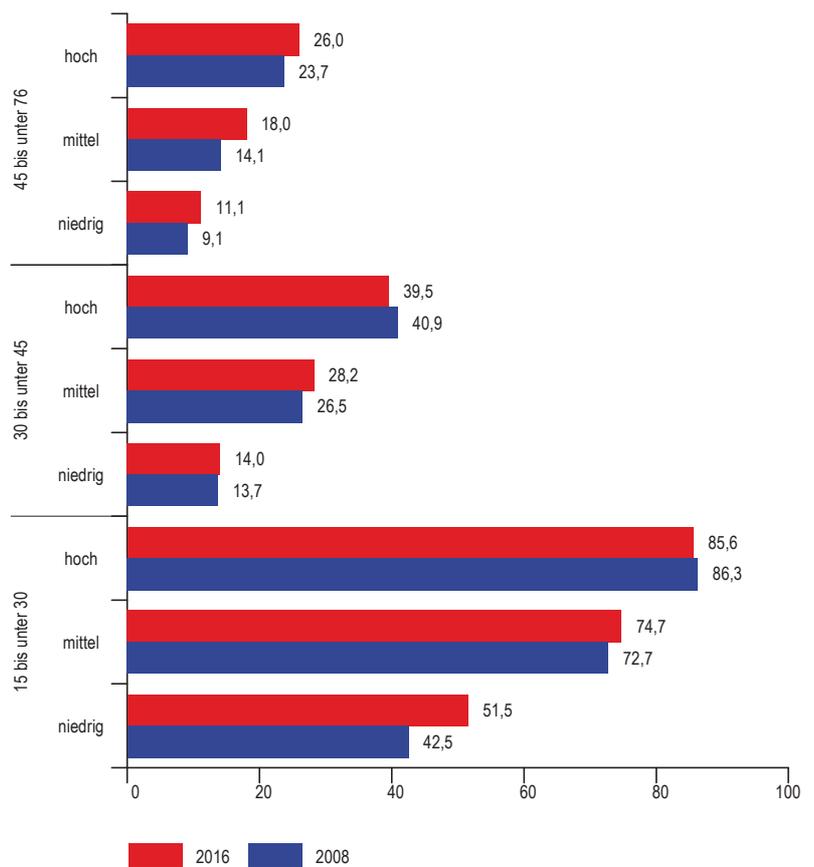
schiedlich. Bei den niedrig und mittel gebildeten Frauen nahm die Kinderlosigkeit überwiegend zu, während bei den hochgebildeten Frauen leichte Rückgänge zu beobachten waren (vgl. Abbildung 4). Die Kinderlosenquote der unter 30-jährigen Frauen mit niedrigem Bildungsstand stieg seit 2008 von 42,5 % bis auf 51,5 % im Jahr 2016 an. Dies war zwar der stärkste Zuwachs, jedoch lag sie auch in 2016 immer noch deutlich unter jener der Frauen mit mittlerem oder hohem Bildungsniveau. Leicht gegenläufig entwickelte sich die Quote für hochgebildete Frauen dieser Alterskohorte. Frauen wurden hier wieder öfter Mutter, was an einem minimalen Rückgang der Kinderlosigkeit festgestellt werden kann (- 0,7 Prozentpunkte seit 2008). Dieser Trend setzte sich auch für die Frauen in der Altersgruppe von 30 bis unter 45 Jahre fort. Auch hier ging der Anteil an kinderlosen Frauen mit hohem Bildungsstand seit 2008 leicht zurück (- 1,4 Prozentpunkte). In der Altersgruppe der 45- bis unter 76-Jährigen zeigte sich im Zeitverlauf eine Zunahme der Kinderlosigkeit über alle Bildungsstände hinweg. Am stärksten fiel diese bei Frauen mit mittlerem Bildungsniveau aus (+ 3,9 Prozentpunkte seit 2008). Bei den Frauen mit niedrigem (+ 2,0 Prozentpunkte) oder hohem Bildungsniveau (+ 2,3 Prozentpunkte) erhöhte sich die Quote nur marginal.

### Frauen mit eigener Migrationserfahrung seltener kinderlos

Im Jahr 2016 lebten in Hessen rund 915 000 Frauen im Alter von 45 bis unter 76 Jahren, die in Deutschland geboren wurden. Weitere knapp 254 000 Frauen wurden im Ausland geboren und waren nach Deutschland zugewandert. Hinsichtlich der Kinderlosigkeit unterschieden sich beide Gruppen beträchtlich. Von den im Inland geborenen Frauen blieb jede Fünfte ohne Kinder (20,0 %). Bei den zugewanderten Frauen fiel die Quote annähernd um die Hälfte niedriger aus. Hier blieben nur 11,6 % endgültig kinderlos.

Frauen, die im Ausland geboren wurden und nach Deutschland zuwanderten, waren nicht nur seltener kinderlos, sondern ebenfalls häufiger kinderreicher (vgl. Abbildung 5). Fast jede dritte Mutter brachte drei oder mehr Kinder zur Welt (31,1 %). Für die Mütter ohne Migrationserfahrung betrug

Abbildung 4: Frauen ohne Kind<sup>1)</sup> in Hessen 2008 und 2016 nach Alter sowie Bildungsniveau (ISCED)<sup>2)</sup> (in %)



1) Mit Angabe zur Geburt von Kindern. – 2) Mit Angabe zum Vorhandensein eines allgemeinen Schulabschlusses sowie eines beruflichen Ausbildungsabschlusses; ohne Frauen, die in den letzten vier Wochen vor der Befragung eine Schule besuchten.

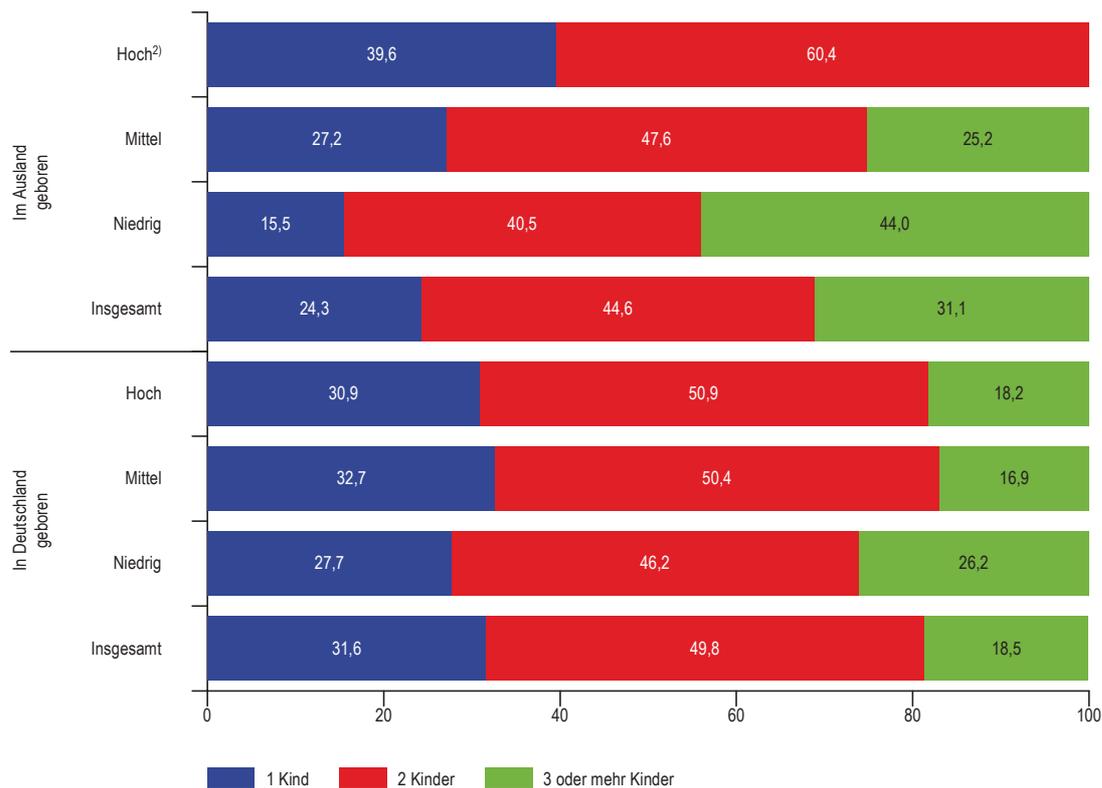
der Anteil nur 18,5 %. Auch der Bildungsstand spielte eine wesentliche Rolle. Ausschlaggebend waren hier insbesondere die Frauen aus der bildungsfernen Schicht. Gut 1,5-mal so häufig bekamen zugewanderte Mütter drei oder mehr Kinder (44,0 %) im Vergleich zu den geringqualifizierten in Deutschland geborenen Müttern (26,2 %).

### Kinderlose Frauen haben eine deutlich höhere Erwerbsbeteiligung als Mütter

Von den gut 1,9 Mill. Frauen im erwerbsfähigen Alter<sup>9)</sup> (15 bis unter 65 Jahren) gingen gut zwei Drittel einer Erwerbstätigkeit nach (70,1 %). Davon arbeitete rund die Hälfte in einer Vollzeitstelle. Die Betreuung von Kindern war dabei immer noch ausschlaggebend für die Erwerbsbeteiligung der Frauen: kinderlose Frauen waren in allen Altersgruppen häufiger erwerbstätig und seltener in Teilzeit beschäftigt als Frauen, die Kinder geboren hatten (vgl. Abbildung 6). Dies betraf insbesondere die Alterskohorte der 30- bis unter 45-Jährigen. Mütter

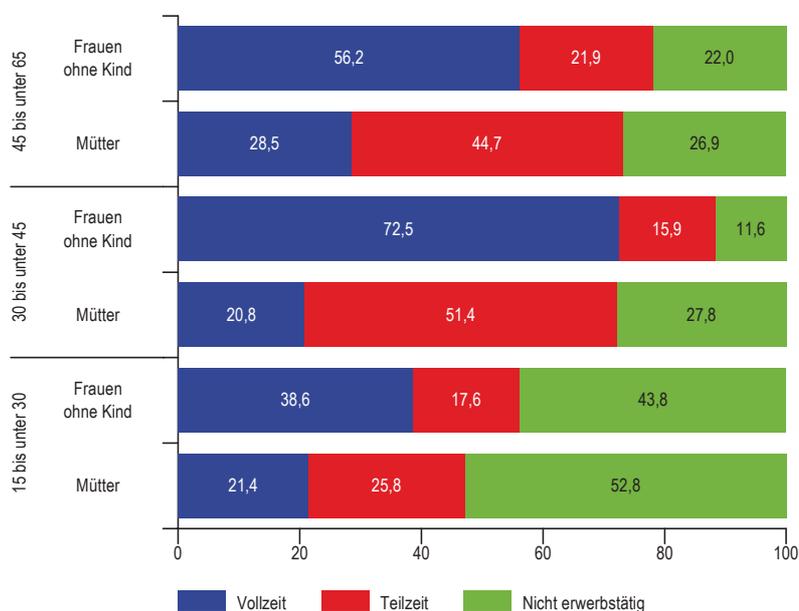
9) Die Angaben zur Geburt von Kindern gemacht haben.

Abbildung 5: Mütter<sup>1)</sup> im Alter von 45 bis unter 76 Jahren in Hessen 2016 nach Geburtsort, Bildungsstand (ISCED) und Kinderzahl (in %)



1) Mit Angabe zur Zahl der Kinder. – 2) Aufgrund zu geringer Fallzahlen werden die Kategorien "2 Kinder" und "3 oder mehr Kinder" zusammengefasst ausgewiesen.

Abbildung 6: Frauen<sup>1)</sup> in Hessen 2016 nach Alter und Erwerbsstatus (in %)



1) Mit Angabe zur Geburt von Kindern.

waren 2,5-mal häufiger nicht erwerbstätig als kinderlose Frauen. Anzunehmen ist, dass Mütter dieser Altersgruppe häufig Kinder betreuen, die sich selbst noch in einer sehr jungen Lebensphase befinden. Die Erwerbsbeteiligung wird dann zugun-

ten der Familienarbeit eingeschränkt oder vorübergehend aufgegeben. Ähnliches zeigt sich auch in der jüngsten Alterskohorte (15 bis unter 30 Jahre). Die Erwerbstätigenquote<sup>10)</sup> der Frauen ohne Kind lag hier 9 Prozentpunkte über der der Mütter. Auch hier ist davon auszugehen, dass die Erwerbsarbeit zugunsten der Betreuung der i. d. R. sehr jungen Kind(er) hinten angestellt wird. Grundsätzlich ist diese Altersphase aber auch durch die schulische und berufliche Ausbildungsphase gekennzeichnet. Deshalb hatten sowohl Kinderlose als auch Mütter über alle Altersgruppen hinweg betrachtet die geringste Erwerbsbeteiligung. Der Aspekt der Kinderbetreuung schlug sich in der ältesten Gruppe (45 bis unter 65 Jahre) nicht mehr so deutlich nieder. Der Unterschied in der Erwerbsbeteiligung zugunsten der kinderlosen Frauen betrug hier nur noch 4,9 Prozentpunkte. Entscheidend für die Zunahme der Erwerbsbeteiligung der Mütter könnte auch hier das Alter der Kinder sein. Diese befinden sich zumeist nicht mehr in der betreuungsintensivsten Lebensphase oder haben das elterliche Haus womöglich sogar schon verlassen und stehen auf eigenen Beinen. Dadurch können Mütter

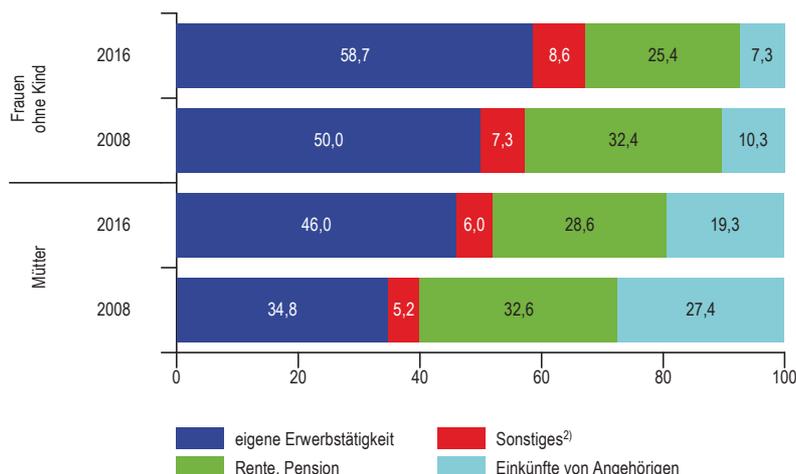
10) Anteil der Erwerbstätigen an den Frauen gleichen Alters, die Angaben zur Geburt eines Kindes gemacht haben.

wieder verstärkt einer Erwerbsarbeit nachgehen. Auch für den Umfang der Erwerbsbeteiligung ist die Kinderbetreuung bedeutsam; Mütter waren häufiger teilzeitbeschäftigt als kinderlose Frauen. Bei den Müttern im Alter von 30 bis unter 45 Jahren war der Anteil gut dreimal so hoch ausgeprägt wie bei den Kinderlosen. Ähnliches konnte auch in der ältesten betrachteten Gruppe beobachtet werden. Hier war der Anteil fast doppelt so hoch. Unterstrichen wird die Bedeutung der Kinderbetreuung zusätzlich durch die Begründung für das Arbeiten in Teilzeit. Von allen im erwerbsfähigen Alter teilzeitbeschäftigten Müttern führten dies 38,8 % als überwiegende Begründung an. Bei den kinderlosen Frauen war die Teilzeitbeschäftigung gegenüber Müttern hingegen häufiger eine Notlösung. 13,2 % gaben an, keine Vollzeitstelle gefunden zu haben; bei den Müttern traf dies nur auf jede Vierzehnte zu (7,1 %).

### Eigene Berufstätigkeit als wichtigste Quelle des Lebensunterhalts für kinderlose Frauen und Mütter

Sowohl endgültig kinderlose Frauen als auch Mütter (im Alter von 45 bis unter 76 Jahren) standen 2016 finanziell überwiegend auf eigenen Beinen (vgl. Abbildung 7). Die eigene Erwerbstätigkeit galt als wichtigste Lebensunterhaltsquelle; wenn auch für kinderlose Frauen häufiger als für Mütter (58,7 % gegenüber 46,0 %). Umgekehrt lebten Mütter dagegen häufiger von den Einkünften ihrer Angehörigen. Knapp jede fünfte Mutter war dabei auf Unterstützung – i. d. R. des Lebenspartners – angewiesen (19,3 %). Bei den kinderlosen Frauen traf dies nur auf jede Vierzehnte zu (7,3 %). Für Frauen wurde im Laufe der letzten acht Jahre die eigene Berufstätigkeit zur Finanzierung des Lebensunterhalts immer wichtiger. Dies traf auf kinderlose Frauen (+ 8,7 Prozentpunkte) wie auch auf Mütter (+ 11,2 Prozentpunkte) gleichermaßen zu. Weniger als noch vor acht Jahren waren die Frauen auf die Unterstützung durch ihre Angehörigen angewiesen. Dies betraf insbesondere die Mütter (– 8,1 Prozentpunkte). Auch der Erhalt einer Rente bzw. Pension war für die Frauen, unabhängig davon ob sie Kinder geboren hatten oder nicht, seltener zur Sicherung des eigenen Lebensunterhalts wichtig.

Abbildung 7: Frauen<sup>1)</sup> im Alter von 45 bis unter 76 Jahren in Hessen 2008 und 2016 nach Lebensunterhalt (in %)



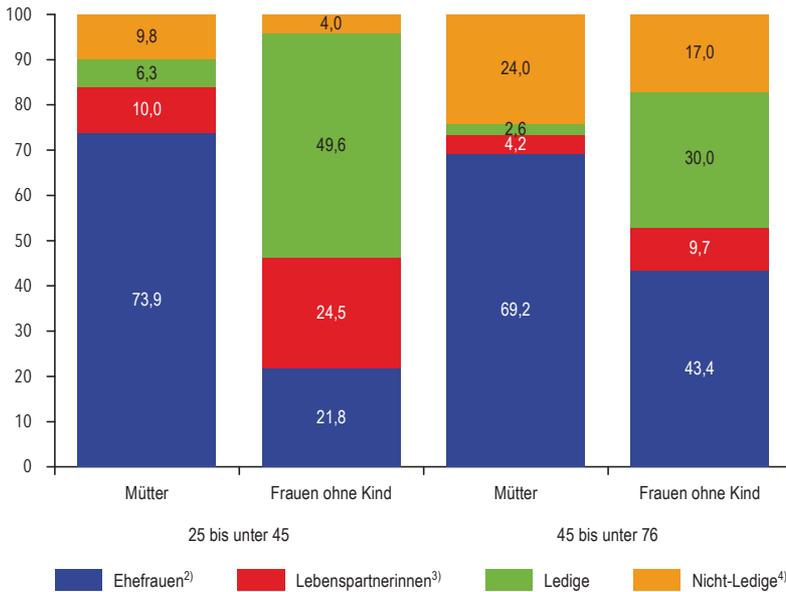
1) Mit Angabe zur Geburt von Kindern. – 2) U. a. Transferzahlungen wie ALG I oder Hartz IV, Sozialhilfe, eigenes Vermögen.

### Kinderlose Frauen lebten häufiger ohne Partner

Partnerlosigkeit beeinflusst das generative Verhalten: Kinderlose Frauen lebten deutlich häufiger nicht mit einem Partner im Haushalt. 2016 betraf dies etwas mehr als die Hälfte der Frauen ohne Kind im Alter zwischen 25 und unter 45 Jahren<sup>11)</sup> – damit also genau jene Altersphase, in der die Frauen am häufigsten Kinder bekommen (vgl. Abbildung 8). Im Vergleich zu den Müttern dieser Altersgruppe lebten sie dreimal häufiger partnerlos. Bleiben Frauen allerdings ohne Partner, so sinkt auch die Wahrscheinlichkeit sich einen Kinderwunsch zu erfüllen. Die häufigere Partnerlosigkeit setzte sich für die kinderlosen Frauen auch in späteren Lebensjahren fort. Knapp die Hälfte der 45- bis unter 76-jährigen Frauen ohne Kind – und damit doppelt so häufig wie Mütter – lebte nicht mit einem Partner in einem Haushalt zusammen. Die Phase der Familiengründung ist für Frauen in dieser Altersgruppe jedoch bereits abgeschlossen. Ausschlaggebend ist hier also nicht die gegenwärtige Lebenssituation, sondern der Partnerschaftsstatus zum Zeitpunkt in der sich die Frauen noch in der Fertilitätsphase befanden. Mütter waren gegenüber kinderlosen Frauen häufiger geschieden, verwitwet oder lebten von ihrem Ehepartner getrennt (24,0 % gegenüber 17,0 %). Zum Zeitpunkt der Familiengründung könnten sie somit noch mit ihrem Partner gemeinsam unter einem Dach gewohnt haben. Während ledige

11) Frauen unter 25 Jahren sind überwiegend kinderlos und ledig. Bei der Betrachtung nach Beziehungsstand bzw. Familienstand werden sie daher nicht berücksichtigt. Ein Vergleich zwischen kinderlosen Frauen und Müttern für die Altersgruppe der 15- bis unter 45-Jährigen wäre dann verzerrt.

Abbildung 8: Frauen<sup>1)</sup> in Hessen 2016 nach Alter und Beziehungsstatus (in %)



1) Mit Angabe zur Geburt von Kindern. – 2) Verheiratet zusammen Lebende. – 3) In nichtehelichen und gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften. – 4) Geschiedene, verheiratet getrennt Lebende und Verwitwete.

Mütter in dieser Altersgruppe eher die Ausnahme blieben (2,6 %), traf dies aber auf fast jede dritte kinderlose Frau zu (30,0 %). Ehe und Kinder gehören aber nach wie vor zusammen. Bei den 25- bis unter 45-Jährigen lebten knapp drei Viertel der Mütter mit ihrem Ehepartner unter einem Dach (73,9 %); bei den 45- bis unter 76-Jährigen waren es 69,2 %.

## Fazit

Kinderlosigkeit hat einen wesentlichen Einfluss auf den Geburtenrückgang. Nachdem nur wenig über das Ausmaß der Kinderlosigkeit in Deutschland und Hessen bekannt war, wurde diese Datenlücke durch den Mikrozensus ab dem Berichtsjahr 2008 geschlossen und Ergebnisse für die Jahre 2012 und 2016 liegen vor. Wie in diesem Beitrag gezeigt, hatte sich die Kinderlosigkeit demnach über die Zeit hinweg schrittweise erhöht. Ersichtlich war aber auch, dass eine weitere Zunahme gegenwärtig nicht zu befürchten ist, wenngleich sich ein Rückgang bisher nicht abzeichnete. Soziostrukturelle Faktoren beeinflussen das generative Verhalten der Frauen. Hochgebildete Frauen waren häufiger kinderlos als jene mit mittlerem und niedrigem Bildungsabschluss. Gleiches galt für Frauen mit deutschem Geburtsort, Partnerlosigkeit und höherer Erwerbsbeteiligung. Offen bleibt hingegen die Frage nach den Ursachen der Kinderlosigkeit. Gegenwärtig gibt es keine Datenquellen, die das Ausmaß an gewollter oder ungewollter Kinderlosigkeit abbilden können. Auch in der wissenschaftlichen Literatur besteht hierzu ein Forschungsdefizit (vgl. Dorbritz et al. 2015).

Isabel Wolf; Tel.: 0611 3802-237  
E-Mail: [isabel.wolf@statistik.hessen.de](mailto:isabel.wolf@statistik.hessen.de)

## Literaturverzeichnis

Dorbritz, J., Panova, R. und Passet-Wittig, J. (2015). Gewollt oder ungewollt? Der Forschungsstand zu Kinderlosigkeit. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB Working Paper 2/2015). Online verfügbar: [http://www.bib-demografie.de/SharedDocs/Publikationen/DE/WorkingPaper/2015\\_2\\_gewollt\\_oder\\_ungewollt.pdf?blob=publicationFile&v=4](http://www.bib-demografie.de/SharedDocs/Publikationen/DE/WorkingPaper/2015_2_gewollt_oder_ungewollt.pdf?blob=publicationFile&v=4) [Zugriff am: 17.01.2018].

Hessisches Statistisches Landesamt (2017). Höchste Geburtenzahl seit 1997 – Zahl der Geburten in Hessen steigt im Jahr 2016 um 6,7 Prozent. Online verfügbar: [https://statistik.hessen.de/pressemitteilungen/pm\\_1682.html](https://statistik.hessen.de/pressemitteilungen/pm_1682.html) [Zugriff am: 01.02.2018].

Statistisches Bundesamt (2017a). Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus. Online verfügbar: [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/HaushalteMikrozensus/HaushalteFamilien2010300167004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/HaushalteMikrozensus/HaushalteFamilien2010300167004.pdf?__blob=publicationFile) Zugriff am: 27.11.2017].

Statistisches Bundesamt (2017b): Kinderlosigkeit, Geburten und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2016. Online verfügbar: [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2017/Mikrozensus\\_2017/Pressebrochure\\_Mikrozensus\\_2017.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2017/Mikrozensus_2017/Pressebrochure_Mikrozensus_2017.pdf?__blob=publicationFile) [Zugriff am: 04.04.2018].

# „Pusteblume“ und „Villa Kunterbunt“ – Die Entwicklung der Kindertagesbetreuung von 2007 bis 2017

Die nachfolgenden Ausführungen geben einen Überblick über die erhobenen Daten zu Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege. Dabei liegt der Schwerpunkt der Betrachtung auf den Betreuungsquoten der Kinder unter 3 Jahren. V. a. in diesem Bereich fehlten Betreuungsplätze. Zunächst werden die hessischen Förderprogramme beschrieben. Weiterhin wird dargestellt, wie viele Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in einer Betreuung sind. Zudem wird beschrieben, wie sich die Ganztagsbetreuung in Hessen in den letzten Jahren entwickelt hat. Auf regionale Unterschiede wird ebenfalls eingegangen. Als Bestandteil der Kindertagesbetreuung wird zusätzlich die öffentlich geförderte Kindertagespflege betrachtet. Zudem wurden zwei Parameter untersucht, die sich direkt auf die Kindertageseinrichtungen selbst beziehen: die Öffnungszeiten und die Trägerarten, aus denen sich interessante Zahlen und Erkenntnisse ableiten lassen.

Von Petra Gerisch und Sebastian Reichwagen

## Rechtshintergrund und Förderprogramme in Hessen

Ein ausreichendes Angebot für die Betreuung von Kindern in den unterschiedlichen Altersstufen ist wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Daneben erfüllt eine gute Kinderbetreuung auch pädagogische Aufgaben. Seit dem 1. Januar 1999 hat jedes Kind ab dem dritten Geburtstag bis zum Schuleintritt einen unbeschränkten Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung. Das Gesetz aus dem Jahr 2004 zum bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (TAG) hat u. a. zum Ziel Kindern unter 3 Jahren (U3) und im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (nur U3) vorzuhalten. Zur Diskussion stand 2007 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Ziel der Bundesregierung war es, bis zum Jahr 2013 für 35 % der Kinder unter 3 Jahren ein Betreuungsangebot anzubieten. Nachfolgend wird ein Überblick über die Förderprogramme des Landes Hessen – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – dargestellt.

Mit dem aufgelegten Förderprogramm BAMBINI<sup>1)</sup> förderte Hessen zunächst ab Anfang 2007 den



© vladimimezezic – Fotolia.com

Ausbau der Tagesbetreuung von Kindern unter 3 Jahren. Für jedes Kind unter 3 Jahren, welches bis zu 5 Stunden täglich betreut wird, wurde pro Jahr ein Zuschuss von 1200 Euro gezahlt. Bei einer Betreuung über 5 Stunden täglich erhöhte sich der Zuschussbetrag auf 2400 Euro. Das Förderprogramm KNIRPS<sup>2)</sup> löste mit Wirkung zum 1. Januar 2008 das BAMBINI Programm ab und hieß dann BAMBINI-KNIRPS-Programm. Neben der Förderung bei einer Betreuung von über 5 Stunden mit 2400 Euro wurden u. a. die Betreu-

1) BAMBINI steht für: **B**etreuungsplätze **a**usbauen, **M**ittel **b**ereitstellen, in **N**achwuchs investieren.

2) KNIRPS steht für: **K**leinkindern **N**achhaltig **I**ntensiv **R**echtzeitig **P**lätze **S**chaffen.

## Infobox:

Mehr als 4200 Kindertageseinrichtungen gibt es mittlerweile in Hessen. Doch wie nennen sie sich eigentlich? Viele Namen sind beliebt. Einige sind sogar zu regelrechten „Schlagern“ geworden. 56 Kindertagesstätten tragen den Namen „Regenbogen“. Die Namen „Pusteblume“ und „Villa Kunterbunt“ sind mit 43 bzw. 41 Benennungen auch sehr häufig. Nachfolgend sind diejenigen Einrichtungen in Hessen aufgeführt, die zum Stichtag 1. März 2017 mindestens 20 Nennungen hatten:

Beliebteste Namen von hessischen Kindertageseinrichtungen

Rang	Name	Häufigkeit
1	Regenbogen	56
2	Pusteblume	43
3	Villa Kunterbunt	41
4	Arche Noah	38
5	Rappelkiste	33
6	Regenbogenland	28
7	Unter'm Regenbogen / Unter dem Regenbogen	20

ungsverhältnisse von unter 3-Jährigen mit mehr als 7 Stunden mit 3000 Euro statt wie zuvor mit 2400 Euro pro Jahr gefördert.

Um den beschleunigten Ausbau der Betreuungsplätze fortzusetzen, hatte das Land Hessen in den Jahren 2011, 2012 und 2013 für jeden neuen U3-Platz einen Neuplatzbonus gewährt.

Das Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und zur Änderungen und Aufhebung anderer Rechtsvorschriften – Hessisches Kinderförderungsgesetz (HessKiföG) – trat zum 1. Januar 2014 in Kraft. Das HessKiföG ist ein Änderungsgesetz, dessen Regelungen das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) ändert. Das Gesetz stellt sicher, dass jedes Kind, unabhängig davon wo es in einer Kindertageseinrichtung in Hessen betreut wird, je nach Alter und Betreuungszeit einheitlich vom Land gefördert wird. Ziel des Gesetzes ist es einen Beitrag zur Sicherung der Qualität der frühkindlichen Bildung zu leisten.

Es wurden die Regelungen der Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kinder-

tagespflege gebündelt und mit weitgehender einheitlicher Fördersystematik in das HKJGB aufgenommen. Zudem wurde die Mindestverordnung für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung in veränderter Form in das HKJGB aufgenommen. Ziel der Neuregelung war es auch, den Trägern mehr Gestaltungsspielräume bei der Organisation des Kita-Alltags einzuräumen.

Das HessKiföG richtet sich in der Förderung nach der Anzahl der betreuten Kinder in der Einrichtung zu einem bestimmten Stichtag. Die Träger erhalten eine nach Alter und Betreuungsumfang der Kinder differenzierte jährliche Grundpauschale. Diese hat sich gegenüber der früheren Förderung erhöht.

Daneben werden u. a. eine Qualitätspauschale (für Kitas, die nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan arbeiten), eine Pauschale für Schwerpunkt-Kitas (für Kitas mit hohem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund und einkommensschwachen Familien), eine Kleinkita-Pauschale und eine Förderpauschale für die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung gezahlt.

Die Kindertagespflege wird ebenfalls weiter (mit höheren Fördergeldern wie bisher) gefördert. Darüber hinaus werden vom Land die Förderungen der Fachberatungen (in geänderter Form), der Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeitrag im letzten Kindergartenjahr und die Förderung investiver Maßnahmen fortgeführt.

Ab dem 1. August 2018 sollen alle Kinder, die im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt den Kindergarten besuchen, für bis zu sechs Stunden täglich von dem Kosten- und Teilnahmebeitrag freigestellt werden. Diese bis zu sechsstündige Beitragsfreistellung soll gemeinsam mit den Kommunen einheitlich für alle Eltern in Hessen erreicht werden.

Das Land Hessen fördert diese weitere Senkung der Beiträge durch jährliche pauschalierte finanzielle Zuweisungen an die Gemeinden. Im Gegenzug stellen die geförderten Gemeinden in eigener Verantwortung sicher, dass alle Kinder dieser Altersgruppen, die eine Tageseinrichtung in ihrem Gemeindegebiet besuchen in dem genannten Umfang beitragsfrei gestellt sind.

## Neues, erweitertes Erhebungskonzept der Kindertagesbetreuungsstatistik ab dem Berichtsjahr 2006

Angaben zur Kindertagesbetreuung lagen der amtlichen Statistik bis 2006 für die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung nur alle vier Jahre – zuletzt zum 31. Dezember 2002 – vor. Nach der alten Methodik wurden Angaben zu den Einrichtungen, dem Personal und den verfügbaren Plätzen für Kinder nach der Art der Einrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten und Horte) sowie deren Angebot der Mittagsversorgung (ohne oder mit Mittagessen) nach Plätzen für behinderte Kinder und nach den Betreuungszeiten (Vor- und/oder Nachmittagsplätze, Ganztagsplätze) pro Einrichtung erfragt. Zu den einzelnen Kindern lagen keine Daten vor.

Mit dem Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK) wurde die Grundlage für eine Erweiterung der Erhebung über **Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen** um Angaben zu den dort geförderten Kindern sowie der neuen Erhebung zu **Kindern und tätigen Personen in Kindertagespflege** (Tagesmütter und -väter) ge-

legt. Die Erhebungen sind als Individualerhebung angelegt, d. h. die entsprechenden Angaben werden für jedes einzelne geförderte Kind erfragt.

Die Angaben wurden für die Jahre 2006 bis 2008 jährlich zum Stichtag 15. März erhoben. Ab dem Berichtsjahr 2009 wurde der Erhebungszeitpunkt auf den Stichtag 1. März geändert. Neu erfragt wurde ebenfalls die Rechtsform des Trägers der Einrichtung, da diese unter der voranschreitenden betriebswirtschaftlichen Ausrichtung der Einrichtungen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Für **jedes Kind** in Tagesbetreuung werden u. a. Geburtsmonat und -jahr, die Betreuungszeit, etwaiger Schulbesuch<sup>3)</sup>, Mittagsverpflegung<sup>3)</sup>, der Migrationshintergrund, die in der Familie gesprochene Sprache und der erhöhte Förderbedarf des Kindes, gemäß Achtem bzw. Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB), festgehalten. Daneben werden Angaben zu dem **Personal** in Tageseinrichtungen sowie zu den Tagespflegepersonen erfasst; diese sind neben den Angaben zum Alter und Geschlecht auch die Stellung im Beruf, der Arbeitsbereich sowie der Berufsabschluss und der Beschäftigungsumfang.

3) Für Kinder in Kindertagespflege liegen diese Daten nicht vor.

**Tabelle 1: Betreuungsquoten<sup>1)</sup> der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung<sup>2)</sup> 2007 bis 2016 nach Bundesländern (in %)**

Bundesländer	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Baden-Württemberg	11,5	13,6	15,8	18,3	20,8	23,1	24,9	27,8	27,8	27,7
Bayern	10,7	13,2	15,7	18,5	20,6	23,0	24,8	27,1	27,5	27,2
Berlin	39,8	40,4	41,5	42,1	41,9	42,6	43,7	46,0	45,9	45,9
Brandenburg	43,4	44,8	48,3	51,0	51,6	53,4	53,6	57,8	56,8	57,2
Bremen	10,5	12,7	13,7	16,1	19,6	21,2	23,2	26,9	27,1	27,0
Hamburg	22,0	20,1	22,2	28,5	32,4	35,8	38,4	43,0	43,3	42,9
Hessen	12,4	14,2	16,3	19,3	21,5	23,7	25,7	28,8	29,7	29,7
Mecklenburg-Vorpommern	44,1	44,9	49,5	50,7	51,7	53,6	54,5	56,1	56,0	56,0
Niedersachsen	6,9	9,1	11,9	15,8	18,6	22,1	24,4	27,9	28,3	28,4
Nordrhein-Westfalen	6,9	9,3	11,5	14,0	15,9	18,1	19,9	23,8	25,9	25,7
Rheinland-Pfalz	12,0	15,0	17,5	20,1	24,7	27,0	28,2	30,6	30,6	29,9
Saarland	12,1	14,1	15,1	17,7	20,2	22,1	24,6	27,0	28,3	28,6
Sachsen	34,6	36,5	40,1	42,8	44,1	46,4	47,2	49,9	50,6	50,6
Sachsen-Anhalt	51,8	52,7	55,1	55,9	56,1	57,5	57,7	58,3	57,9	57,0
Schleswig-Holstein	8,2	11,6	14,3	18,1	21,6	24,2	26,3	30,3	31,4	30,9
Thüringen	37,5	38,9	42,8	45,1	46,9	49,8	51,4	52,4	52,4	52,2
Deutschland	15,5	17,6	20,2	23,0	25,2	27,6	29,3	32,3	32,9	32,7
Früheres Bundesgebiet	9,8	12,1	14,4	17,3	19,8	22,3	24,2	27,4	28,2	28,1
Neue Länder einschl. Berlin	40,7	41,9	44,9	46,6	47,3	49,0	49,8	52,0	51,9	51,8

1) Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern gleichen Alters zum 31. Dezember des Vorjahres. – 2) Kinder in Kindertageseinrichtungen zzgl. der Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen.

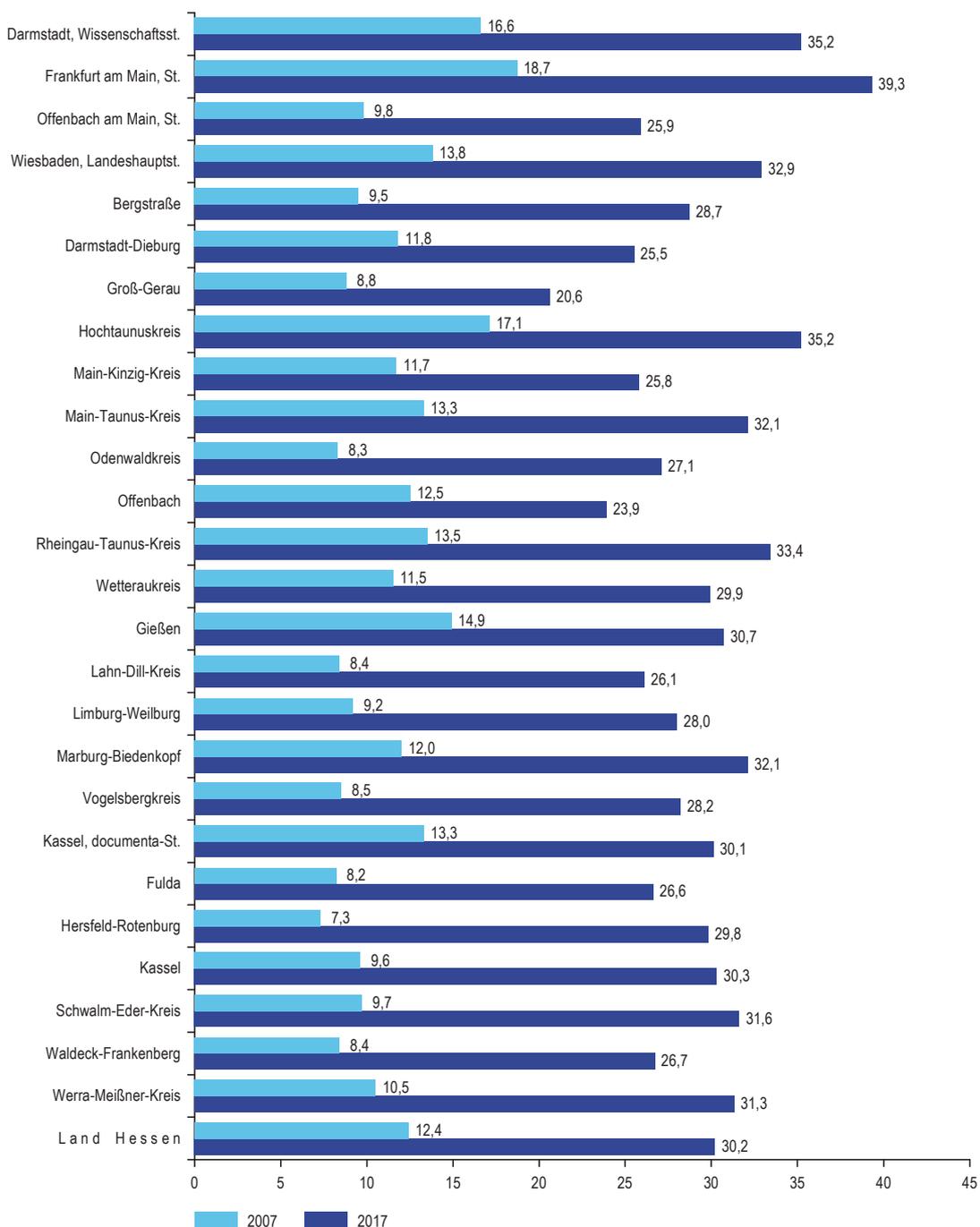
Quelle: Statistisches Bundesamt.

Das Bundeskabinett hat im April 2008 den Ausbau der Betreuungsplätze für Kleinkinder beschlossen. Seit dem 1. August 2013 gibt es für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Dieser Rechtsanspruch kann durch einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege – also einer Tagesmutter oder einem Tagesvater – erfüllt wer-

den. Ziel von Bund, Ländern und Kommunen ist ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder in den ersten drei Lebensjahren.

Ein unmittelbarer Vergleich zu früheren Jahren ist wegen des geänderten Erhebungskonzeptes nur in Eckwerten möglich. So erfolgte die Bestimmung der Einrichtungsart bis 2002 nach dem altersbezogenen Betreuungsangebot; ab 2006

**Abbildung 1: Betreuungsquoten<sup>1)</sup> der Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung in Hessen 2007 und 2017 nach Landkreisen und kreisfreien Städten (in %)**



<sup>1)</sup> Anteil der betreuten Kinder an der Bevölkerung gleichen Alters zum 31. Dezember des Vorjahres. – Kinder, die neben einer Tageseinrichtung noch in Tagespflege sind, werden nur einmal gezählt.

orientiert sie sich an dem tatsächlichen Alter der betreuten Kinder. Bei dem alten Erhebungskonzept wurden nur die verfügbaren Plätze erfragt. Nach dem neuen Konzept stehen auch Daten über die belegten Plätze zur Verfügung. Seit 2006 gab es immer wieder Neuerungen hinsichtlich des Erhebungskonzeptes: Die größten Veränderungen waren in den Jahren 2011 und 2012. Bis zum Jahr 2010 konnte nur ein Arbeitsbereich für das Personal angegeben werden. Ab dem Berichtsjahr 2011 konnten zwei Arbeitsbereiche mit den entsprechenden Stunden erfasst werden.

Dies ist v. a. wichtig, da die Einrichtungsleitungen oft zusätzlich in den Gruppen tätig sind.

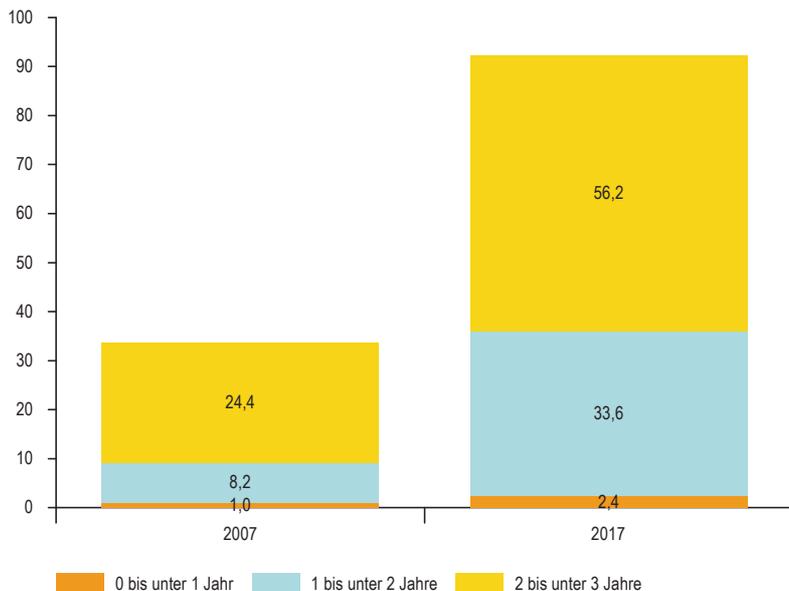
Ab dem Berichtsjahr 2012 gab es eine umfangreiche Veränderung bei der Erfassung der vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten der Kinder. Bis zum Berichtsjahr 2011 wurde nur erfragt, ob das Kind bis zu 5 Stunden, 5 bis unter 7 Stunden, 7 bis unter 10 Stunden und über 10 Stunden betreut wird; unabhängig davon an wie vielen Tagen in der Woche dies erfolgte. Insbesondere bei „Platzsharing“ ergab sich hier ein schiefes Bild.

**Tabelle 2: Betreuungsquoten<sup>1)</sup> der Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung<sup>2)</sup> in Hessen 2007 und 2017 (in %)**

Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	2007			2017		
	Kinder von ... bis unter ... Jahren					
	0 - 1	1 - 2	2 - 3	0 - 1	1 - 2	2 - 3
Darmstadt, Wissenschaftsst.	1,5	13,8	29,8	3,7	43,1	62,1
Frankfurt am Main, St.	3,4	19,9	31,2	4,8	51,0	65,5
Offenbach am Main, St.	0,6	5,9	20,0	2,4	31,0	46,6
Wiesbaden, Landeshauptst.	1,4	11,6	25,8	3,8	40,9	56,5
Bergstraße	0,2	5,4	20,3	1,5	28,8	54,5
Darmstadt-Dieburg	1,1	7,3	23,9	2,1	27,9	46,8
Groß-Gerau	0,5	5,3	17,6	1,2	24,8	36,6
Hochtaunuskreis	0,9	11,6	32,4	2,8	40,9	61,2
Main-Kinzig-Kreis	0,7	5,9	24,6	1,6	24,1	52,6
Main-Taunus-Kreis	1,1	9,5	24,0	3,8	40,1	54,1
Odenwaldkreis	0,4	4,8	18,0	1,9	30,0	51,0
Offenbach	0,5	7,0	23,7	1,1	27,6	44,8
Rheingau-Taunus-Kreis	0,3	5,2	30,2	1,9	33,9	64,1
Wetteraukreis	0,7	6,6	26,0	1,4	31,8	56,0
<b>Reg.-Bez. Darmstadt</b>	1,3	10,0	25,7	2,7	35,9	54,8
Gießen	1,1	8,9	29,1	2,3	34,0	60,5
Lahn-Dill-Kreis	0,2	2,8	21,2	1,4	22,1	56,4
Limburg-Weilburg	0,5	2,4	23,5	2,2	21,5	61,3
Marburg-Biedenkopf	0,7	8,1	22,1	2,5	35,1	59,7
Vogelsbergkreis	0,1	3,8	20,3	1,0	25,7	59,7
<b>Reg.-Bez. Gießen</b>	0,6	5,5	23,7	2,0	28,5	59,3
Kassel, documenta-St.	0,6	7,6	25,9	2,3	35,3	56,7
Fulda	0,3	4,5	16,2	1,4	29,5	49,8
Hersfeld-Rotenburg	0,7	3,6	16,6	2,1	31,0	59,2
Kassel	0,1	2,8	22,7	1,5	26,2	63,1
Schwalm-Eder-Kreis	0,5	4,5	21,0	1,9	29,8	62,6
Waldeck-Frankenberg	0,1	1,2	20,6	1,7	23,0	57,9
Werra-Meißner-Kreis	0,4	4,8	21,4	1,7	27,3	63,6
<b>Reg.-Bez. Kassel</b>	0,4	4,2	20,6	1,8	29,2	58,3
<b>Land Hessen</b>	1,0	8,2	24,4	2,4	33,6	56,2

1) Anteil der betreuten Kinder an der Bevölkerung gleichen Alters zum 31. Dezember des Vorjahres. – Kinder, die neben einer Tageseinrichtung noch in Tagespflege sind, werden nur einmal gezählt. – 2) Kinder in Kindertageseinrichtungen zzgl. der Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen.

**Abbildung 2: Betreuungsquoten<sup>1)</sup> der Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung in Hessen 2007 und 2017 nach Alter (in %)**



1) Anteil der betreuten Kinder an der Bevölkerung gleichen Alters zum 31. Dezember des Vorjahres. Kinder, die neben einer Tageseinrichtung noch in Tagespflege sind, werden nur einmal gezählt.

Ab dem Berichtsjahr 2012 wird der einzeln vertraglich vereinbarte Stundenumfang pro Woche und die Zahl der Betreuungstage pro Woche erhoben. Außerdem werden für die Einrichtungen ab dem Berichtsjahr 2012 die Öffnungszeiten erfasst.

In der **Erhebung über den Ausbaustand** und den Bedarf an Kinderbetreuung wurden für die Jahre 2006 bis 2008 die belegten und freien Plätze sowie die Anzahl der notwendigen Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach § 24 Abs. 3 SGB VIII erfragt.

Die folgenden Ausführungen sollen einen Überblick über die Ergebnisse nach dem neuen Erhebungskonzept liefern. Auf Ausführungen über den Ausbaustand des Angebotes an Kindertagesbetreuung wird in diesem Aufsatz verzichtet.

### Betreuung von Kindern im Bundesländervergleich

Gegenstand der Erhebung ist die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung, d. h. es werden nur die tatsächlich betreuten Kinder berücksichtigt.

Bei der Betreuung<sup>4)</sup> der Kindergartenkinder (3 bis unter 6 Jahren) gibt es zwischen den Bundesländern keine großen Unterschiede. Hier lagen die Betreuungsquoten in den Jahren 2007 bis

einschließlich 2016 in allen Bundesländern über 80 %. Daher wird auf eine nähere Betrachtung der Betreuungsquoten von Kindergartenkindern verzichtet. Neben den Tageseinrichtungen für Kinder (Horte) werden die Kinder auch außerhalb der Schulstunden durch die Schule betreut. Diese Daten liegen leider nicht vor. Eine Betreuungsquote von Hortkindern gibt daher nicht die wirkliche Betreuung der Schulkinder wieder. In diesem Aufsatz wird daher nicht weiter auf die Betreuungsquoten der Schulkinder eingegangen. Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich auf die U3-Betreuungen (Kinder unter 3 Jahren), da diese besonders im gesellschaftlichen und politischen Fokus stehen.

### Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen

Bei den Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern (siehe Tabelle 1).

Während die alten Bundesländer im Jahr 2007<sup>5)</sup> im Durchschnitt eine Betreuungsquote von 9,8 % auswiesen, lagen die neuen Bundesländer bei 40,7 %. Der Bundesdurchschnitt betrug 15,5 %. Hessen lag somit mit 12,4 % deutlich über dem Durchschnitt der alten Bundesländer. Bis 2016 konnten alle Bundesländer ihre Betreuungsquoten erhöhen. Die alten Bundesländer steigerten ihre Quote auf 28,1 %, die neuen Bundesländer auf 51,8 %. Im gesamten Bundesgebiet stieg die Quote auf 32,7 %. Hessen lag mit 29,7 % wieder über dem Durchschnitt der alten Bundesländer aber unter dem Bundesdurchschnitt.

Bei Redaktionsschluss lagen die Ergebnisse der Bundesländer für 2017 noch nicht vor.

### Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen in Hessen

Zum 1. März 2017 wurden in Hessen 3372 Kinder unter 3 Jahren mehr als 2016 betreut. 84,2 % der Kinder wurden in Tageseinrichtungen und 15,8 % von einer öffentlich geförderten Tagespflegeperson betreut. Die Betreuungsquoten unterscheiden sich regional<sup>6)</sup> sehr stark (siehe Abbildung 1).

Im Jahr 2017 wies die Stadt Frankfurt am Main mit 39,3 % die höchste Quote unter den Landkreisen und kreisfreien Städten aus, gefolgt von

4) Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern derselben Altersgruppe (Bevölkerungsstand 31. Dezember des Vorjahres). Es werden die Kinder gezählt, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden und Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder Ganztagschule besuchen.

5) 2006 war das erste Erhebungsjahr. Da bei neuen Erhebungen die ersten Ergebnisse unsicher sind, wird hier das Jahr 2007 betrachtet.

6) Die Daten bei den betreuten Kindern basieren auf dem Sitz der Einrichtung. Die Bevölkerungsdaten auf den Wohnort des Kindes. Die „wirklichen“ Betreuungsquoten können daher abweichen.

der Stadt Darmstadt (35,2 %) und dem Hochtaunuskreis (35,2 %). Die niedrigste Quote war im Landkreis Groß-Gerau (20,6 %) zu verzeichnen. Anhand der Betreuungsquote lässt sich allerdings keine Aussage darüber treffen, inwieweit der tatsächliche Bedarf an Betreuungsplätzen vor Ort gedeckt war.

Neben der Betreuungsquote der unter 3-Jährigen ist besonders interessant, wie die Betreuungsquoten für die einzelnen Jahrgänge sind und wie sie sich entwickelt haben. In Abbildung 2 und Tabelle 2 werden die Daten für 2007 und 2017 gegenübergestellt.

In den betrachteten Jahren konzentriert sich die Betreuung v. a. auf die 2- bis unter 3-Jährigen. Im Durchschnitt wurden im Jahr 2007 rund 24,4 % der Kinder in dieser Altersgruppe betreut. Bei den 1- bis unter 2-Jährigen waren es 8,2 %. Nur 1,0 % der Kinder unter einem Jahr waren in einer Betreuung.

Bis 2017 erhöhten sich die Betreuungsquoten in allen drei Altersgruppen. Im Jahr 2017 wurden über die Hälfte (56,2 %) der 2- bis unter 3-Jährigen betreut. Bei den 1- bis unter 2-Jährigen waren dies ein Drittel (33,6 %) und gut 2 % der unter 1-Jährigen.

Unter den Landkreisen und kreisfreien Städten variierten die Betreuungsquoten der Kinder von 2 bis unter 3 Jahren in 2017 zwischen 65,5 % in Frankfurt am Main und 36,6 % im Landkreis Groß-Gerau.

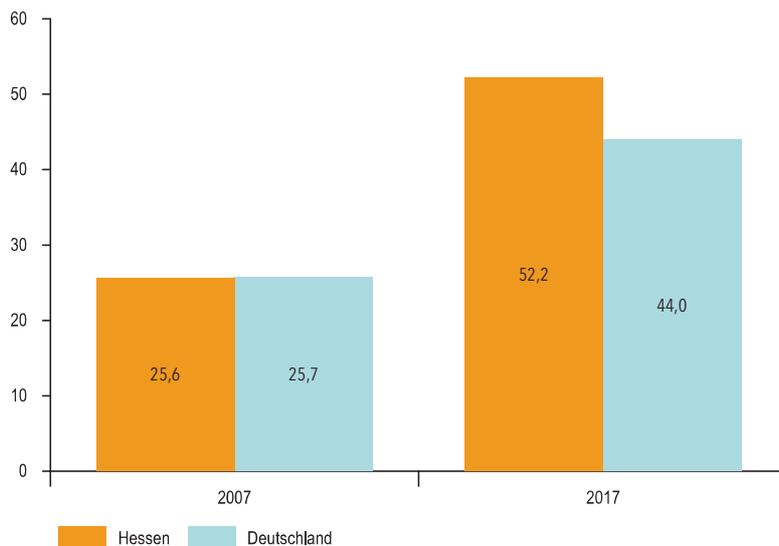
## Ganztagsbetreuung

Ganztagsbetreuung an Kindertagesstätten leistet einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, da Eltern durch die längere Betreuungszeit der Kinder grundsätzlich flexibler werden. Von einer Ganztagsbetreuung spricht man, wenn ein Kind mindestens 7 Stunden (durchgehend) täglich betreut wird<sup>7)</sup>.

Zwischen den Jahren 2007 und 2017 hat sich das Angebot an Ganztagsbetreuung für betreute Kinder unter 14 Jahren sowohl in Hessen, als auch in Deutschland massiv erhöht (siehe Abbildung 3).

In Hessen hat sich der Anteil ganztags betreuter Kinder unter 14 Jahren zwischen 2007 und 2017 mehr als verdoppelt: Er stieg von 25,6 % auf 52,2 %. Hessen liegt damit im Deutschlandtrend und überflügelt diesen sogar. Im Bundesgebiet

Abbildung 3: Ganztagsbetreuung in Hessen und Deutschland 2007 und 2017 (in %)



Quellen: Statistisches Bundesamt, eigene Darstellung.

stieg der Anteil an Ganztagsbetreuung von 25,7 % im Jahr 2007 auf 44,0 % im Jahr 2017.<sup>8)</sup>

Im Folgenden soll der Blick nun auf die Ganztagsbetreuung von Kindern unter 3 Jahren gerichtet werden. Der Vergleich der Jahre 2007 und 2017 zeigt einen Anstieg der Ganztagsbetreuung in Hessen (siehe Tabelle 3). Im Jahr 2017 wurden mehr als viermal so viele Kinder unter 3 Jahren ganztags betreut wie 10 Jahre zuvor, nämlich 27 907 (2007: 6212). Dies liegt u. a. daran, dass heute wesentlich mehr Kinder unter 3 Jahren Kindertagesstätten besuchen (2017: 44 984; 2007: 15 759). Der Anteil der Ganztagsbetreuung für Kinder unter 3 Jahren stieg dementsprechend stark an von 39,4 % im Jahr 2007 auf 62,0 % im Jahr 2017.

Auf regionaler Ebene lassen sich deutliche Unterschiede ausmachen. Im Jahr 2007 gab es einen Landkreis und vier kreisfreie Städte, in denen mindestens 50 % der unter 3-Jährigen ganztags betreut wurden. Damaliger Spitzenreiter war die Landeshauptstadt Wiesbaden mit einem Anteil von 72,3 %. Im Landkreis Kassel wurden gerade einmal 6,1 % der unter 3-Jährigen ganztags betreut. Für das Jahr 2017 ergibt sich ein ganz anderes Bild: 62,0 % der hessischen Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen wurden ganztags betreut. Mittlerweile erhält in 15 der 26 hessischen Landkreise und kreisfreien Städte die Mehrheit der Kinder eine Ganztagsbetreuung.

7) In der statistischen Konzeption werden hier nur Kinder gezählt, deren Betreuung mittags nicht unterbrochen wird. Für einen Vergleich der Erhebungsjahre 2007 und 2017 musste jedoch eine leichte Variation dieser Definition erfolgen. In den Jahren 2007 bis 2011 wurde nicht der genaue Betreuungsumfang in Stunden erfasst, sondern nur bestimmte Größenklassen z. B. bis 5 Stunden, 5 bis 7 Stunden. Bis 2011 wurden auch Kinder in die Ganztagsbetreuung mit eingerechnet, die eine Mittagsunterbrechung hatten. Daher wird in diesem Artikel die Ganztagsbetreuung wie folgt definiert: Ein Kind wird ganztags betreut, wenn es mindestens 7 Stunden täglich betreut wird und Mittagessen erhält.

8) Statistisches Bundesamt (2016): *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2016* [online], Wiesbaden: Statistisches Bundesamt [Zugriff am: 01.03.2018]. Verfügbar unter: [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisches/Soziales/KinderJugendhilfe/Tageseinrichtungen/Kindertagespflege5225402167004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisches/Soziales/KinderJugendhilfe/Tageseinrichtungen/Kindertagespflege5225402167004.pdf?__blob=publicationFile)

**Tabelle 3: Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen in Hessen 2007 und 2017 nach Verwaltungsbezirken**

Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	2007			2017		
	Insgesamt	Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden pro Tag <sup>1)</sup>		Insgesamt	Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden pro Tag <sup>1)</sup>	
		Anzahl	Anteil in % an insgesamt		Anzahl	Anteil in % an insgesamt
Darmstadt, Wissenschaftsst.	519	222	42,8	1 320	806	61,1
Frankfurt am Main, St.	3 300	2 114	64,1	8 929	7 311	81,9
Offenbach am Main, St.	268	155	57,8	913	743	81,4
Wiesbaden, Landeshauptst.	928	671	72,3	2 672	2 522	94,4
Bergstraße	533	101	18,9	1 510	834	55,2
Darmstadt-Dieburg	722	163	22,6	1 773	871	49,1
Groß-Gerau	484	135	27,9	1 450	801	55,2
Hochtaunuskreis	810	353	43,6	1 917	1 351	70,5
Main-Kinzig-Kreis	889	245	27,6	2 397	1 143	47,7
Main-Taunus-Kreis	587	132	22,5	1 746	1 143	65,5
Odenwaldkreis	168	25	14,9	563	239	42,5
Offenbach	712	275	38,6	1 987	1 406	70,8
Rheingau-Taunus-Kreis	454	105	23,1	1 313	768	58,5
Wetteraukreis	798	229	28,7	2 015	950	47,1
<b>Reg.-Bez. Darmstadt</b>	11 172	4 925	44,1	30 505	20 888	68,5
Gießen	716	360	50,3	1 885	1 058	56,1
Lahn-Dill-Kreis	488	108	22,1	1 544	597	38,7
Limburg-Weilburg	392	57	14,5	1 204	371	30,8
Marburg-Biedenkopf	543	175	32,2	1 684	996	59,1
Vogelsbergkreis	208	22	10,6	586	235	40,1
<b>Reg.-Bez. Gießen</b>	2 347	722	30,8	6 903	3 257	47,2
Kassel, documenta-St.	422	262	62,1	1 425	1 071	75,2
Fulda	372	105	28,2	1 270	614	48,3
Hersfeld-Rotenburg	194	39	20,1	821	471	57,4
Kassel	423	26	6,1	1 344	351	26,1
Schwalm-Eder-Kreis	362	38	10,5	1 168	443	37,9
Waldeck-Frankenberg	274	41	15,0	916	388	42,4
Werra-Meißner-Kreis	193	54	28,0	632	424	67,1
<b>Reg.-Bez. Kassel</b>	2 240	565	25,2	7 576	3 762	49,7
<b>Land Hessen</b>	15 759	6 212	39,4	44 984	27 907	62,0

1) Ausschließlich Kinder, die auch Mittagsverpflegung erhalten.

Auch in diesem Jahr war die Landeshauptstadt Wiesbaden mit einem Anteil von 94,4 % Spitzenreiter. Schlusslicht bildete der Landkreis Kassel mit 26,1 %. Den größten Anstieg verzeichnete der Main-Taunus-Kreis: Zwischen 2007 und 2017 legte der Landkreis um knapp 43,0 Prozentpunkte zu, sodass nun 65,5 % der Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen ganztags betreut werden. Die höchsten Anteile an Ganztagsbetreuung im Jahr 2017 verzeichnete das engere Rhein-Main-Gebiet, wobei nach Wiesbaden die

kreisfreie Stadt Frankfurt am Main (81,9 %) den zweithöchsten Anteil verzeichnete. In der Stadt Offenbach am Main betrug der Anteil 81,4 %, der Hochtaunuskreis und der Landkreis Offenbach verzeichneten Anteile über 70 %. Außerhalb des Rhein-Main-Gebiets erzielte die kreisfreie Stadt Kassel den höchsten Wert (75,2 %). Auch in dem im Nordosten Hessens gelegenen Werra-Meißner-Kreis wurde überdurchschnittlich viel ganztags betreut (67,1 %).

## Mittagsverpflegung in hessischen Kindertageseinrichtungen

In der Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Tageseinrichtungen für Kinder wird jährlich auch erhoben, ob ein Kind Mittagessen erhält. Hierzu zählen nur Mittagessen, die über die Einrichtung organisiert werden. Kinder, die ihr eigenes Essen in die Einrichtung mitbringen, oder die mittags die Einrichtung verlassen, um bspw. zu Hause zu essen, werden hier nicht berücksichtigt. Die Nachfrage nach dem Mittagsangebot ist, ähnlich wie auch die Ganztagsbetreuung, 2017 im Vergleich zu 2007 stark gestiegen. Erhielten im Jahr 2007 lediglich 51,1 % der Kinder in Tageseinrichtungen in Hessen ein organisiertes Mittagessen, waren es zehn Jahre später bereits 73,2 %. Spitzenreiter in beiden Jahren war die Stadt Frankfurt am Main mit einem Anteil von 86,1 % (2007) bzw. 95,7 % (2017). Das Schlusslicht im Jahr 2007 bildete der Landkreis Limburg-Weilburg mit 22,6 %. Im Jahr 2017 belegte der Lahn-Dill-Kreis mit 47,9 % den letzten Platz. Letzterer und der Odenwaldkreis waren im Jahr 2017 die einzigen, die noch unterhalb von 50 % lagen, d. h. in 24 hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten erhielt die Mehrheit der Kinder ein Mittagessen. Im Jahr 2007 war dies lediglich in sieben Landkreisen und kreisfreien Städten der Fall. Wie auch bei der Ganztagsbetreuung ist das Rhein-Main-Gebiet die Region mit den höchsten Anteilen. Sehr hoch ist auch der Wert in der kreisfreien Stadt Kassel (87,5 %). Auch der Werra-Meißner-Kreis liegt mit

78,8 % über dem Durchschnitt. Den größten Zuwachs in den letzten zehn Jahren verzeichnete der Landkreis Hersfeld-Rotenburg: Während im Jahr 2007 lediglich 34,1 % der Kinder Mittagessen erhielten, waren es im Jahr 2017 67,7 %.

## Betreuungsquoten von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund im Bundesländervergleich

In den verschiedenen Erhebungen der amtlichen Statistik gibt es unterschiedliche Definitionen des Migrationshintergrundes. In den Statistiken der Kinder und Jugendhilfe werden folgende zwei Merkmale erhoben:

1. Mindestens ein Elternteil wurde im Ausland geboren. Die Staatsangehörigkeit spielt keine Rolle.
2. Die in der Familie gesprochene Sprache ist nicht Deutsch.

Die folgenden Auswertungen beziehen sich lediglich auf das Merkmal, ob mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde. Bei der Berechnung einer Quote kann ebenfalls unterschiedlich vorgegangen werden. Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Quoten ausgewählter Bundesländer. Das Statistische Bundesamt geht zur Berechnung der Quote wie folgt vor:

Die Anzahl der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in der Bevölkerung wird durch die Auswertung von Daten des Mikrozensus und der

**Tabelle 4: Betreuungsquote<sup>1)</sup> von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund 2016 nach ausgewählten Bundesländern (in %)**

Bundesländer	mit Migrationshintergrund Alter von ... bis unter ... Jahren			ohne Migrationshintergrund Alter von ... bis unter ... Jahren		
	zusammen	0 – 3	3 – 6	zusammen	0 – 3	3 – 6
Baden-Württemberg	61	21	102	60	31	91
Bayern	51	19	84	63	31	97
Hessen	57	22	92	64	35	94
Niedersachsen	46	15	78	67	34	100
Nordrhein-Westfalen	51	17	85	63	31	97
Rheinland-Pfalz	63	24	104	63	33	93
Schleswig-Holstein	51	19	85	65	35	95
Deutschland	54	21	88	67	38	96
Neue Länder mit Berlin	52	27	78	78	58	99

<sup>1)</sup> Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen zzgl. der Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, an allen Kindern in derselben Alters- und Bevölkerungsgruppe.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Bevölkerungsstatistik ermittelt. Der Mikrozensus erhebt detaillierte Angaben, aus denen der Migrationshintergrund einer Person abgeleitet werden kann. Für die Auswertung des Mikrozensus wurde eine Variable gebildet die der Definition von Migrationshintergrund in den Statistiken der Kindertagesbetreuung („mindestens ein Elternteil ist ausländischer Herkunft“) entspricht.

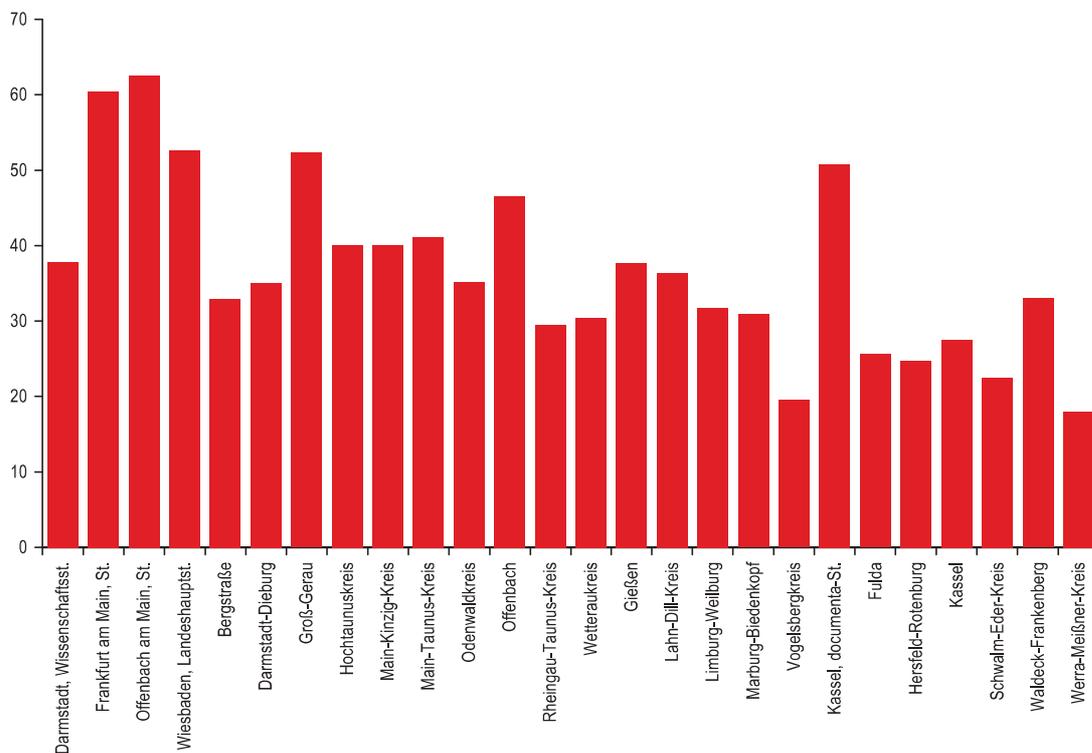
Im Folgenden soll die Altersgruppen der unter 3-Jährigen und die Gruppe der 3- bis unter 7-Jährigen näher betrachtet werden. Aufgrund zu schwacher Besetzungszahlen in mindestens einer der beiden interessierenden Altersgruppen im Saarland, Bremen, Hamburg (ab Berichtsjahr 2014) sowie in den fünf neuen Ländern werden migrationsspezifische Betreuungsquoten dort nicht nachgewiesen. Die hochgerechneten Werte liegen unter 10 000 und sind damit in ihrer Aussagekraft eingeschränkt. Grund hierfür ist die Stichprobenbasis beim Mikrozensus.

Wegen der Berechnungsmethode kann es außerdem zu erheblichen Abweichungen kommen, so dass Betreuungsquoten über 100 % ausgewiesen werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass bundesweit die Kinderbetreuungsquote von Kindern ohne Migrationshintergrund höher ist als bei den Kindern mit Migrationshintergrund: So waren im Bundesdurchschnitt 2016 von den unter 7-Jährigen rund 54 % der Kinder mit Migrationshintergrund in einer Betreuung, aber 67 % der Kinder ohne Migrationshintergrund. In Hessen ist der Abstand nicht ganz so groß. Hier waren 57 % der Kinder mit einem Migrationshintergrund und 64 % ohne Migrationshintergrund in einer Tagesbetreuung. Besonders hoch war der Unterschied bei den Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen: Im Jahr 2016 wurden bundesweit 21 % (Hessen: 22 %) der Kinder mit Migrationshintergrund und 38 % (Hessen: 35 %) ohne Migrationshintergrund betreut.

Im Vergleich zu 2009 ist der Anteil aller Kinder in Tagesbetreuung bundesweit gestiegen. Bei den Kindern ohne Migrationshintergrund v. a. bei den unter 3-Jährigen. Bei den Kindern mit Migrationshintergrund zusätzlich bei den 3- bis unter 6-jährigen Kindern.

**Abbildung 4: Anteil der Kinder unter 14 Jahren mit Migrationshintergrund<sup>1)</sup> an allen Kindern in Tageseinrichtungen in Hessen 2017 (in %)**



1) Mindestens ein Elternteil stammt aus einem ausländischen Herkunftsland. In 2017 besteht wahrscheinlich eine Untererfassung der Kinder mit Migrationshintergrund.

**Tabelle 5: Betreuungsquote<sup>1)</sup> von Kindern mit Migrationshintergrund in Hessen jeweils im März 2007 und 2017 nach Verwaltungsbezirken (in %)<sup>2)</sup>**

Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	2017				2007			
	Insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			Insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren		
		0 - 3	3 - 7	7 - 14		0 - 3	3 - 7	7 - 14
Darmstadt, Wissenschaftsst. <sup>3)</sup>	37,8	29,4	41,0	33,5	44,5	26,4	46,5	45,5
Frankfurt am Main, St.	60,5	48,5	64,0	63,1	58,1	38,8	60,3	60,5
Offenbach am Main, St.	62,6	55,3	65,3	58,6	68,3	50,7	70,4	62,6
Wiesbaden, Landeshauptst.	52,6	42,8	55,7	51,2	47,8	33,6	50,2	43,9
Bergstraße	32,9	23,1	34,6	36,1	26,4	18,8	26,2	35,2
Darmstadt-Dieburg	35,0	20,9	37,9	30,7	29,4	20,6	30,4	24,0
Groß-Gerau	52,3	32,0	57,1	33,6	43,6	26,0	46,2	26,1
Hochtaunuskreis	40,1	33,6	42,0	39,0	31,2	23,1	31,2	36,1
Main-Kinzig-Kreis	40,1	28,9	42,8	37,1	31,9	23,4	32,5	31,6
Main-Taunus-Kreis	41,1	33,8	43,1	39,4	33,0	26,1	33,8	31,7
Odenwaldkreis	35,2	24,9	37,7	15,4	28,2	21,4	28,8	13,6
Offenbach	46,6	29,0	50,3	40,0	40,8	23,7	42,6	35,0
Rheingau-Taunus-Kreis	29,5	21,2	31,8	18,7	21,4	15,0	22,4	9,3
Wetteraukreis	30,4	22,6	31,9	35,9	24,0	16,4	24,4	26,8
<b>Reg.-Bez. Darmstadt<sup>3)</sup></b>	<b>46,1</b>	<b>35,8</b>	<b>48,0</b>	<b>50,0</b>	<b>39,9</b>	<b>28,6</b>	<b>40,0</b>	<b>45,4</b>
Gießen	37,7	30,6	39,5	36,4	28,2	17,7	29,8	21,2
Lahn-Dill-Kreis	36,4	29,4	38,0	34,6	29,6	20,1	30,6	23,2
Limburg-Weilburg	31,7	22,5	34,3	26,5	27,8	18,9	28,1	37,8
Marburg-Biedenkopf	30,9	25,7	31,3	43,2	23,8	18,0	24,2	24,6
Vogelsbergkreis	19,5	16,2	20,0	31,0	19,0	9,1	19,6	19,6
<b>Reg.-Bez. Gießen</b>	<b>33,0</b>	<b>26,5</b>	<b>34,4</b>	<b>35,8</b>	<b>26,6</b>	<b>17,7</b>	<b>27,4</b>	<b>24,0</b>
Kassel, documenta-St.	50,8	37,5	54,2	50,3	40,5	21,8	44,4	32,3
Fulda	25,6	22,7	26,1	27,4	20,4	16,1	20,7	21,1
Hersfeld-Rotenburg	24,7	19,0	25,9	47,9	16,6	14,4	16,3	31,3
Kassel	27,5	20,9	28,5	33,8	18,7	15,1	19,1	16,4
Schwalm-Eder-Kreis	22,5	17,4	23,4	31,1	17,2	8,8	17,8	15,5
Waldeck-Frankenberg	33,0	25,1	34,5	46,9	22,4	15,0	22,7	24,1
Werra-Meißner-Kreis	18,0	10,0	19,2	33,6	14,1	14,0	14,0	15,5
<b>Reg.-Bez. Kassel</b>	<b>31,1</b>	<b>23,2</b>	<b>31,5</b>	<b>45,4</b>	<b>22,7</b>	<b>15,4</b>	<b>22,9</b>	<b>26,2</b>
<b>Land Hessen<sup>3)</sup></b>	<b>41,6</b>	<b>32,3</b>	<b>42,9</b>	<b>48,6</b>	<b>34,6</b>	<b>25,1</b>	<b>34,5</b>	<b>41,6</b>

1) Mindestens ein Elternteil stammt aus einem ausländischen Herkunftsland. – 2) Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen an der Anzahl der Kinder in Tageseinrichtungen. – 3) Die Werte für 2015 und 2016 enthalten die Schätzwerte für die Stadt Darmstadt. In 2017 besteht wahrscheinlich eine Untererfassung der Kinder mit Migrationshintergrund.

### Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen in Hessen

Eine Auswertung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund nach der oben beschriebenen Methode ist für die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte auf Basis des Mikrozensus nicht möglich. Alternativ wird im Folgenden daher der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen Kindern, die Tageseinrichtungen besuchen,

berechnet (siehe Abbildung 4). Es wird also nur die Situation in den Tageseinrichtungen betrachtet. Die Bevölkerungszahlen spielen keine Rolle.

Im Durchschnitt hatten im Jahr 2017 vier von zehn Kindern in Tageseinrichtungen einen Migrationshintergrund. Regional gab es große Unterschiede. Der Anteil schwankte zwischen 62,6 % in Offenbach am Main und 18,0 % im Werra-Meißner-Kreis (siehe Tabelle 5).

**Tabelle 6: Personal in Kindertageseinrichtungen in Hessen 2007, 2012 und 2017**

Art der Angabe	2007	2012	2017
Tätige Personen insgesamt <sup>1)</sup>	37 600	47 687	58 032
davon			
männlich	2 226	3 360	4 916
weiblich	35 374	44 327	53 116
darunter			
Pädagogisches- und Verwaltungspersonal	31 666	40 161	49 342
davon			
männlich	1 589	2 503	3 883
weiblich	30 077	37 658	45 459
Durchschnittsalter des Pädagogischen- und Verwaltungspersonals in Jahren	38,8	39,5	40,2
Vollzeitäquivalente des Pädagogischen- und Verwaltungspersonals	23 876	31 095	38 126

1) Inklusive hauswirtschaftlich-technischem Personal.

Interessant ist weiterhin die Quote der verschiedenen Altersgruppen. Hier zeigt sich, dass der Anteil in den verschiedenen Altersgruppen sehr heterogen ist.

In allen drei Altersgruppen stieg der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Zeitvergleich der Jahre 2007 und 2017.

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von 7 bis unter 14 Jahren war mit 48,6 % am höchsten. Am zweithöchsten war der Anteil bei den 3- bis unter 7-Jährigen. Dieser lag in 2017 in Hes-

sen im Durchschnitt bei 42,9 %. 2007 lag er noch bei 34,5 %. Wenn man davon ausgeht, dass die meisten Kinder im Kindergartenalter eine Tageseinrichtung besuchen, gibt dieser Anteil am ehesten die Bevölkerungsstruktur in der Altersgruppe wieder. Im Jahr 2017 hatte die Stadt Offenbach am Main unter den Landkreisen und kreisfreien Städten hier den höchsten Anteil von 65,3 %.

### Entwicklung des Personals in Kindertageseinrichtungen

Im Jahr 2017 waren insgesamt 58 032 Personen in den hessischen Kindertageseinrichtungen beschäftigt (siehe Tabelle 6). Dies entspricht einer Steigerung von mehr als 20 000 Personen, oder 54,3 %, im Vergleich zu 2007. Zu den tätigen Personen zählen neben den pädagogischen Kräften auch Leitungs- und Verwaltungskräfte, sowie hauswirtschaftliche und technische Angestellte. Der Anstieg der tätigen Personen fiel zum Anstieg der Kinderzahl im selben Zeitraum (+ 14,4 %) deutlich stärker aus. Dieser überproportional gestiegene Personalbedarf lässt sich hauptsächlich mit der stark ausgeweiteten Ganztagsbetreuung, der Ausweitung der Öffnungszeiten und dem gestiegenen Anteil an Kindern unter 3 Jahren erklären, welche eine intensivere Betreuung benötigen. Im Jahr 2007 waren lediglich 7,0 % aller betreuten Kinder in Tageseinrichtungen jünger als 3 Jahre, im Jahr 2017 bereits 17,4 %. Unter den tätigen Personen waren im Jahr 2017 91,5 % weiblich und 8,5 % männlich. Die Zahl der tätigen männlichen Personen hat sich zwischen 2007 und 2017 mehr als verdoppelt. So waren im Jahr 2007 lediglich 5,9 % aller tätigen Personen männlich.

Betrachtet man nur das pädagogische, Leitungs- und Verwaltungspersonal lag der Anteil der männlichen Beschäftigten im Jahr 2017 bei 7,9 %, im Jahr 2007 lediglich bei 5,0 %. Zieht man zusätzlich das Erhebungsjahr 2012 hinzu, ergab sich bei den Pädagogischen-, Verwaltungs- und Leitungskräften ein Anteil von 6,2 % männlichen Beschäftigten. Daraus lässt sich ein Trend ableiten: Der Anteil männlicher Beschäftigter in Kindertageseinrichtungen ist in den letzten zehn Jahren kontinuierlich gestiegen. Ebenfalls in Tabelle 6 ersichtlich ist die Entwicklung des Durchschnittsalters des Pädagogischen-, Leitungs- und Verwaltungspersonals: ein linearer Anstieg des Durchschnittsal-

**Abbildung 5: Kindertagesstätten in Hessen 2007 und 2017 nach Art des Trägers (in %)**

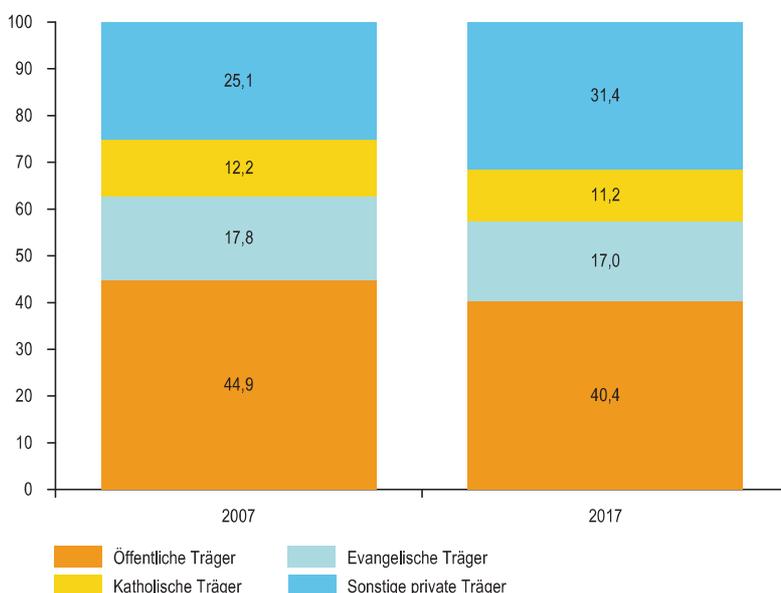


Tabelle 7: Kindertageseinrichtungen in Hessen 2012 und 2017 (in %)

Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	2012					2017				
	Öffnungszeiten		Schließungszeit		Kombi- nation 7:30 oder früher & 16:30 oder später	Öffnungszeiten		Schließungszeit		Kombi- nation 7:30 oder früher & 16:30 oder später
	7:30 oder früher	später als 7:30	früher als 16:30	16:30 oder später		7:30 oder früher	später als 7:30	früher als 16:30	16:30 oder später	
Darmstadt, Wissenschaftsst.	69,6	30,4	31,2	68,8	58,4	72,3	27,7	33,6	66,4	61,3
Frankfurt am Main, St.	74,3	25,7	9,3	90,7	71,0	79,3	20,7	8,2	91,8	77,2
Offenbach am Main, St.	51,9	48,1	34,2	65,8	44,3	74,7	25,3	20,7	79,3	63,2
Wiesbaden, Landeshauptst.	84,9	15,1	24,7	75,3	69,9	85,5	14,5	14,0	86,0	78,5
Bergstraße	85,6	14,4	50,6	49,4	46,3	87,1	12,9	44,2	55,8	52,1
Darmstadt-Dieburg	84,4	15,6	43,1	56,9	51,9	92,3	7,7	33,9	66,1	63,1
Groß-Gerau	82,6	17,4	38,9	61,1	56,4	92,4	7,6	31,6	68,4	66,5
Hochtaunuskreis	69,6	30,4	39,2	60,8	46,2	74,4	25,6	33,3	66,7	56,0
Main-Kinzig-Kreis	89,5	10,5	30,3	69,7	67,2	90,7	9,3	24,8	75,2	73,2
Main-Taunus-Kreis	86,1	13,9	26,5	73,5	69,5	93,2	6,8	16,1	83,9	80,7
Odenwaldkreis	75,8	24,2	83,9	16,1	16,1	94,8	5,2	77,6	22,4	22,4
Offenbach	77,0	23,0	35,6	64,4	55,5	82,3	17,7	27,3	72,7	62,6
Rheingau-Taunus-Kreis	80,9	19,1	40,0	60,0	57,3	91,6	8,4	29,9	70,1	67,3
Wetteraukreis	83,5	16,5	42,3	57,7	52,7	80,3	19,7	44,3	55,7	52,5
<b>Reg.-Bez. Darmstadt</b>	78,8	21,2	30,4	69,6	59,8	83,8	16,2	24,6	75,4	67,6
Gießen	94,4	5,6	34,2	65,8	65,2	95,8	4,2	27,7	72,3	72,3
Lahn-Dill-Kreis	82,6	17,4	48,4	51,6	51,0	92,3	7,7	39,4	60,6	60,6
Limburg-Weilburg	90,6	9,4	46,2	53,8	47,9	93,4	6,6	33,1	66,9	64,5
Marburg-Biedenkopf	87,8	12,2	45,1	54,9	52,4	92,1	7,9	33,9	66,1	63,6
Vogelsbergkreis	79,3	20,7	41,4	58,6	46,6	96,5	3,5	38,6	61,4	59,6
<b>Reg.-Bez. Gießen</b>	87,9	12,1	43,1	56,9	53,9	93,7	6,3	33,9	66,1	64,9
Kassel, documenta-St.	90,1	9,9	26,7	73,3	68,7	93,1	6,9	16,7	83,3	77,8
Fulda	84,6	15,4	33,8	66,2	57,4	90,2	9,8	18,2	81,8	74,1
Hersfeld-Rotenburg	89,3	10,7	40,0	60,0	57,3	98,7	1,3	31,6	68,4	67,1
Kassel	89,7	10,3	51,6	48,4	48,4	91,3	8,7	49,6	50,4	48,8
Schwalm-Eder-Kreis	87,4	12,6	63,1	36,9	35,9	92,2	7,8	47,6	52,4	52,4
Waldeck-Frankenberg	92,0	8,0	64,0	36,0	35,0	94,8	5,2	49,0	51,0	51,0
Werra-Meißner-Kreis	86,4	13,6	54,2	45,8	42,4	91,5	8,5	49,2	50,8	45,8
<b>Reg.-Bez. Kassel</b>	88,5	11,5	46,2	53,8	50,5	92,8	7,2	35,0	65,0	61,6
<b>Land Hessen</b>	82,1	17,9	35,4	64,6	57,1	86,9	13,1	27,9	72,1	66,1

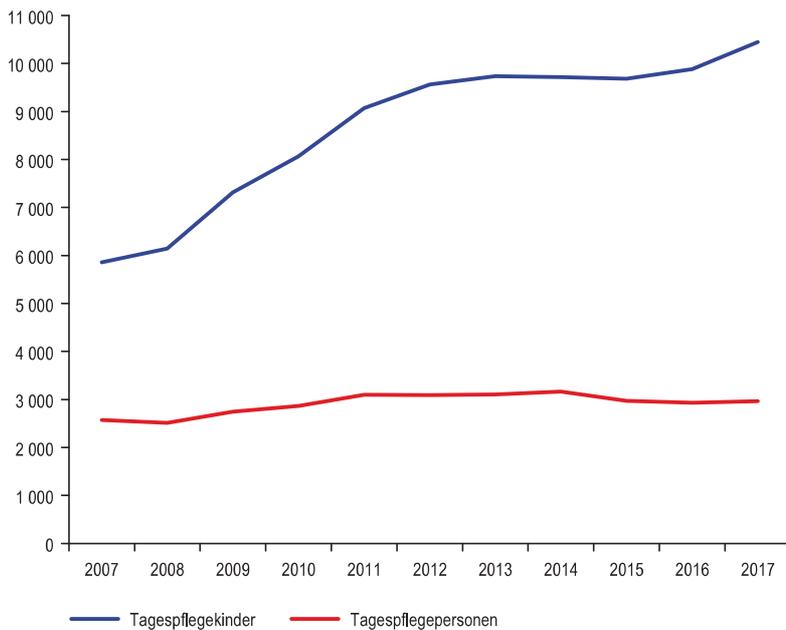
ters um 0,7 Jahre pro 5 Erhebungsjahre. Im Jahr 2017 lag das Durchschnittsalter der Beschäftigten bei 40,2 Jahren. Ebenfalls in Tabelle 6 aufgeführt ist die Entwicklung der Vollzeitäquivalente des Pädagogischen-, Leitungs- und Verwaltungspersonals. Ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) entspricht einer Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden. Im Jahr 2007 gab es in Hessen 23 876 VZÄ. Auf ein VZÄ entfielen 1,33 Beschäftigte. Bis zum Jahr 2017 stieg die Anzahl der VZÄ auf 38 126 an (+ 59,7 %). Dies entsprach lediglich noch 1,29 Beschäftigte pro VZÄ. Da die Beschäftigtenzahl pro

VZÄ abgenommen hat, lässt sich ableiten, dass sich die durchschnittliche Wochenstundenzahl eines Beschäftigten im Pädagogischen-, Verwaltungs- oder Leitungsbereich erhöht hat.

### Entwicklung der Trägerarten

Wer sind die Träger von Kindertageseinrichtungen und wie haben sich diese in den letzten Jahren entwickelt? Es kann grundsätzlich unterschieden werden, zwischen öffentlichen und privaten Trägern. Öffentliche Träger sind i. d. R. die Städte

Abbildung 6: Tagespflegekinder und -personen in Hessen 2007 bis 2017



und Gemeinden, unter die privaten Träger fallen u. a. religiöse Träger. Die statistische Konzeption des Bundes und der Länder unterscheidet in erster Ebene zwischen drei Trägergruppen: Öffentlich, privat-gemeinnützig (inkl. religiösen Einrichtungen) und privat-nicht gemeinnützig. Darunter sind die einzelnen Trägerarten gefasst, von denen die Statistik zurzeit 16 unterscheidet. Aufgrund ihrer Bedeutung werden in der folgenden Betrachtung, katholische und evangelische Einrichtungen gesondert ausgewiesen.



© aramis56 – Fotolia.com

Vergleicht man die Anteile der öffentlichen und privaten Träger in den Erhebungsjahren 2007 und 2017 lassen sich einige Veränderungen feststellen: Der Anteil an öffentlich betriebenen Einrichtungen ging von 44,9 % zurück auf 40,4 %, im Gegenzug stieg der Anteil der privaten Einrichtungen von 55,1 % auf 59,6 %, wobei sich ein Großteil der Einrichtungen den privat-gemeinnützigen Einrichtungen zuordnen lässt.

Die regionalen Unterschiede der Trägergruppen sind groß und folgen keinem erkennbaren geografischen oder demografischen Muster. So ist zwar der Anteil an öffentlichen Einrichtungen in den vier größten Städten Hessens im Jahr 2017 mit unter 25 % sehr gering, jedoch gibt es auch ländlich geprägte Kreise mit einem geringen Anteil an öffentlichen Einrichtungen (Landkreis Waldeck-Frankenberg: 26,0 %) oder dicht besiedelte Regionen mit einem hohen Anteil an öffentlichen Einrichtungen (Landkreis Groß-Gerau: 65,8 %). Zudem liegen die Landkreise mit dem niedrigsten bzw. höchsten Anteil öffentlicher Einrichtungen direkt nebeneinander (Landkreis Waldeck-Frankenberg und Landkreis Kassel). Der Trend hin zu privat geführten Einrichtungen ist zwar weder sehr dynamisch noch gänzlich flächendeckend, aber erkennbar. Am deutlichsten fiel der Anteilswachstum privater Einrichtungen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt (+ 15,2 Prozentpunkte) aus.

Etwa die Hälfte der privat geführten Kindertageseinrichtungen hatte einen evangelischen oder katholischen Träger. Abbildung 5 zeigt, dass die Anteile der evangelischen und der katholischen Einrichtungen, im Jahr 2017 im Vergleich zu 2007 abgenommen haben.

Im Jahr 2007 stellten die beiden Konfessionen noch 30,0 % aller Einrichtungen in Hessen gegenüber 25,1 % in sonstiger privater Trägerschaft. Im Jahr 2017 hat sich dies umgedreht: 28,2 % aller Einrichtungen waren evangelisch oder katholisch geführt, die sonstigen privaten Einrichtungen stellten hingegen 31,4 % aller Einrichtungen. Ein Großteil dieser sonstigen privaten Einrichtungen hatte gemeinnützige Vereine als Träger. Der Anstieg der Einrichtungen in freier Trägerschaft lässt sich somit auf diese Vereine zurückführen, nicht auf evangelische oder katholische Träger.

## Entwicklung der Öffnungszeiten

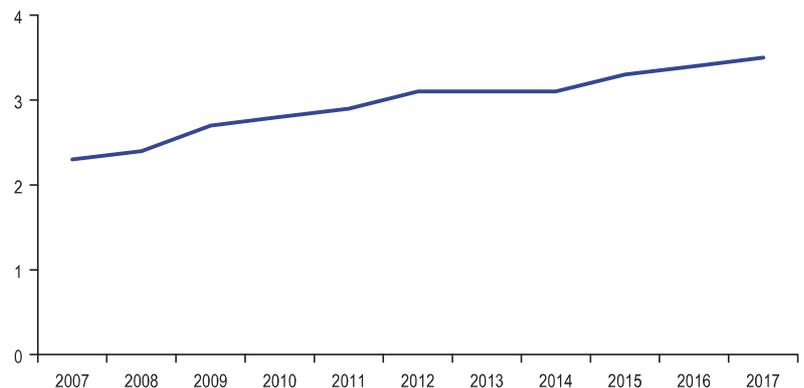
Seit 2012 werden im Rahmen der Statistik der Kindertagesstätten auch die Öffnungszeiten der Einrichtungen erfasst. Betrachtet man die Entwicklung in den vergangenen fünf Jahren ist ein Trend zu längeren Öffnungszeiten sichtbar. Tabelle 7 zeigt anteilig die Öffnungs- und Schließungszeiten der Kindertagesrichtungen auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte. Zudem ist eine Kombination aus einer Öffnungszeit um 7:30 Uhr oder früher und einer Schließungszeit um 16:30 Uhr oder später aufgelistet. Im Jahr 2012 öffneten 82,1 % aller Einrichtungen an den meisten Wochentagen um 7:30 Uhr oder früher; 64,6 % schlossen an den meisten Wochentagen um 16:30 Uhr oder später. Im Jahr 2017 stiegen diese Werte auf 86,9 % (+ 4,8 Prozentpunkte) bzw. 72,1 % (+ 7,5 Prozentpunkte) an. Der Anteil jener Einrichtungen, die sowohl um 7:30 Uhr (oder früher) öffneten und um 16:30 Uhr (oder später) schlossen, stieg von 57,1 % auf 66,1 % (+ 8,9 Prozentpunkte) an.

Zudem gab es 47 Einrichtungen im Jahr 2017, die erst um 18:30 Uhr oder später schlossen, das sind 11 Einrichtungen bzw. 30,6 % mehr als im Jahr 2012.

Betrachtet man die regionalen Unterschiede, fällt zunächst auf, dass der Trend zur Ausweitung der Öffnungszeiten, also einer früheren Öffnung und einer späteren Schließung, flächendeckend auftritt. Die bereits erwähnte Öffnungszeitkombination in Tabelle 7 zeigt auf Ebene der Regierungsbezirke den höchsten Wert im Regierungsbezirk Darmstadt, gefolgt von den Regierungsbezirken Gießen und Kassel. Dieses Süd-Nord-Gefälle hat bis zum Jahr 2017 abgenommen: Zwischen den Regierungsbezirken Darmstadt und Kassel betrug der Unterschied nur noch 5,9 Prozentpunkte (9,3 Prozentpunkte im Jahr 2012). Auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte gibt es einige Ausreißer. So unterscheiden sich bspw. die Schließungszeiten der Kindertagesstätten im Odenwaldkreis deutlich von denen im Rest Hessens: Nur 22,4 % aller Einrichtungen im Odenwaldkreis schlossen 2017 um 16:30 Uhr oder später (2012: 16,1 %). Dies entspricht weniger als einem Drittel des hessischen Durchschnitts. In der Stadt Offenbach am Main öffnete fast die Hälfte aller Einrichtungen im Jahr 2012 erst nach 7:30 Uhr.

Fünf Jahre später traf dies nur noch auf ein Viertel der Einrichtungen zu. In Hessen sank der Anteil parallel dazu von 17,9 % auf 13,1 %. Die Beispiele Odenwaldkreis und Offenbach am Main zeigen, dass es nach wie vor regionale Besonderheiten gibt, jedoch scheinen diese sich mehr und mehr zugunsten eines allgemeinen Trends aufzuweichen.

Abbildung 7: Tagespflegekinder pro Tagespflegepersonen in Hessen 2007 bis 2017



## Entwicklungen in der Tagespflege

Die Zahlen der betreuten Kinder und des Personals in Tageseinrichtungen steigen seit Jahren. Aber wie ging die Entwicklung in der Kindertagespflege, des zweiten Zweigs der Kindertagesbetreuung, vonstatten? Abbildung 6 zeigt die Anzahl der Tagespflegekinder und -personen im zeitlichen Verlauf von 2007 bis 2017. Die Zahl an betreuten Tagespflegekindern ist in den letzten zehn Jahren stark gestiegen, von 5856 im Jahr 2007 auf 10 451 Kinder im Jahr 2017, dies entspricht einem Zuwachs von 78,5 %. Die Anzahl der Tagespflegepersonen hat sich deutlich moderater entwickelt. Diese stieg zwar zunächst auch an (2007: 2573), erreichte dann im Jahr 2014 aber bei 3161 Personen ihren vorläufigen Höhepunkt. 2017 gab es 2966 Tagespflegepersonen in Hessen. Dies entspricht seit 2007 einem Zuwachs von 15,3 %.

Die unterschiedliche Entwicklung von Tagespflegekindern und -personen führte zu einem starken Anstieg der Zahl der durchschnittlich pro Person betreuten Kinder (siehe Abbildung 7). Wurden 2007 noch 2,3 Kinder pro Tagespflegeperson betreut, waren es 2017 bereits 3,5 Kinder, ein Zuwachs um 54,8 %.

## Fazit

Die Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren ist seit 2006 erheblich ausgebaut worden. Insbesondere der Rechtsanspruch auf eine Betreuung ab dem zweiten Lebensjahr hat den Ausbau gefördert. In 2017 waren in Hessen 56,2 % der 2- bis unter 3-Jährigen in einer Tagesbetreuung. Hessen



© Christian Schwier – Fotolia.com

lag in 2017 mit der Betreuungsquote unterhalb des Bundesdurchschnittes aber über dem Durchschnitt des früheren Bundesgebietes. Durch den Anstieg der Flüchtlinge in den Jahren 2015 und 2016 werden sich die Quoten noch verändern.

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen gegenüber den Kindern ohne Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend fortsetzt.

Auch die Ganztagsbetreuung ist seit dem Jahr 2007 stark ausgeweitet worden. Im Jahr 2017 wurden 52,2 % aller betreuten Kinder unter 14 Jahren ganztags betreut, bei Kindern unter 3 Jahren lag der Anteil der Ganztagsbetreuung sogar bei 62,0 %. Parallel dazu hat sich auch die Mittagsverpflegung von betreuten Kindern entwickelt. 73,2 % aller in Hessen betreuten Kinder in Tageseinrichtungen erhielten im Jahr 2017 ein Mittagessen, im Jahr 2007 waren es lediglich 51,1 %.

Die Trägerschaften der hessischen Kindertageseinrichtungen haben sich in den Jahren seit 2007 zugunsten privater, nicht-religiöser Einrichtungen verschoben. Die Anteile öffentlicher, katholischer und evangelischer Einrichtungen haben abgenommen. Nach wie vor bilden öffentliche Einrichtungen jedoch die häufigste Trägerart. Bei den Einrichtungen lässt sich seit dem Jahr 2012 ein Trend hin zu flexibleren, längeren Öffnungszeiten beobachten, sowohl hin zu früheren Öffnungen, als auch zu späteren Schließungen. Es gibt auch mehr Kindertageseinrichtungen mit sehr späten Schließungszeiten.

Die Zahl der Kinder in Kindertagespflege hat seit 2007 stark zugenommen, die Zahl der Kindertagespflegepersonen hingegen nicht. Bei Letzteren stagniert die Zahl sogar seit einigen Jahren, wodurch die Zahl der pro Person betreuten Kinder steigt. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

**Petra Gerisch;** Tel.: 0611 3802-221

E-Mail: [petra.gerisch@statistik.hessen.de](mailto:petra.gerisch@statistik.hessen.de)

**Sebastian Reichwagen;** Tel.: 0611 3802-224

E-Mail: [sebastian.reichwagen@statistik.hessen.de](mailto:sebastian.reichwagen@statistik.hessen.de)

# Elterngeld in Hessen – wer, wie lange und wie viel?

– Eine quantitative Darstellung der Ergebnisse für die Leistungsbezieherinnen und -bezieher im Jahr 2016 –

*Basiselterngeld, Elterngeld Plus oder Partnerschaftsbonus – für ab 1. Juli 2015 geborene Kinder haben Mütter und Väter verschiedene Möglichkeiten, Zeit fürs Kind und Chancen im Job im Rahmen der Regelungen des Bundeselterngeldes zu nutzen. Der folgende Beitrag stellt eine erste quantitative Analyse ausgewählter Merkmale der Leistungsbezieherinnen und -bezieher in den 26 Landkreisen und kreisfreien Städten Hessens dar, die im Jahr 2016 Elterngeld bezogen haben.*

**Gastbeitrag von Stefan Küpper, Stefan P. Rübenach, Andrea Wolff, Statistisches Bundesamt**

## Elterngeld – was ist das?

Mit der Einführung des Bundeselterngeldes für ab dem 1. Januar 2007 geborene Kinder wurde das bis dahin gewährte Erziehungsgeld abgelöst. Es soll die Familien nach der Geburt eines Kindes insbesondere dann finanziell absichern, wenn durch die Kindesbetreuung die berufliche Arbeit der Eltern unterbrochen oder eingeschränkt wird und daher Erwerbseinkommen wegfällt.

Elterngeld steht allen Müttern und Vätern zu, die einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und mit ihrem Kind in einem Haushalt leben.

Für Eltern, deren Kinder, ab dem 1. Juli 2015 geboren wurden, besteht die Möglichkeit, zwischen dem Bezug von Basiselterngeld (bisheriges Elterngeld) und dem Bezug von Elterngeld Plus zu wählen oder beides zu kombinieren.

## Basiselterngeld

(Basis-)Elterngeld kann für bis zu 14 Monaten nach der Geburt eines Kindes bewilligt werden, wovon ein Elternteil alleine im Regelfall maximal zwölf Monate in Anspruch nehmen kann. Zwei weitere Monate gibt es, wenn auch der andere Elternteil Elterngeld für sich beantragt und den Eltern für mindestens zwei Monate Erwerbseinkommen wegfällt. Alleinerziehende können bei Wegfall



© Picture by JOGI – Fotolia.com

von Erwerbseinkommen die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen.

Die Höhe des Elterngeldes hängt vom durchschnittlich verfügbaren Erwerbseinkommen im Jahr vor der Geburt ab und beträgt mindestens 300 Euro und höchstens 1800 Euro monatlich.

Bei einem vor der Geburt verfügbaren Einkommen in Höhe von 1000 Euro bis 1200 Euro beträgt das Elterngeld 67 % des Voreinkommens. Bei geringerem Einkommen steigt die Ersatzrate schrittweise auf bis zu 100 %. Bei höherem Einkommen sinkt die Ersatzrate auf bis zu 65 % (maximal 1800 Euro). Der Mindestbetrag in Höhe von

300 Euro wird auch gezahlt, wenn vor der Geburt des Kindes kein Einkommen erzielt wurde. Je nach Familiensituation erhöht sich der Betrag um einen Geschwisterbonus und/oder einen Mehrlingszuschlag.

### Elterngeld Plus

Mit den Regelungen zum Elterngeld Plus sollen insbesondere diejenigen Eltern begünstigt werden, die bereits während des Elterngeldbezuges wieder in Teilzeit arbeiten wollen. Es beträgt monatlich maximal die Hälfte des Elterngeldes, das den Eltern bei vollständigem Wegfall des Erwerbseinkommens nach der Geburt zustünde. Dementsprechend liegt der monatliche Anspruch auf Elterngeld Plus zwischen 150 Euro und 900 Euro.

Durch die Einführung dieser neuen Leistungsart kann sich die Bezugsdauer nun erheblich verlängern, denn aus einem bisherigen (Basis-)Elterngeldmonat werden zwei Elterngeld Plus-Monate. Wenn beide Elternteile gleichzeitig für vier Monate

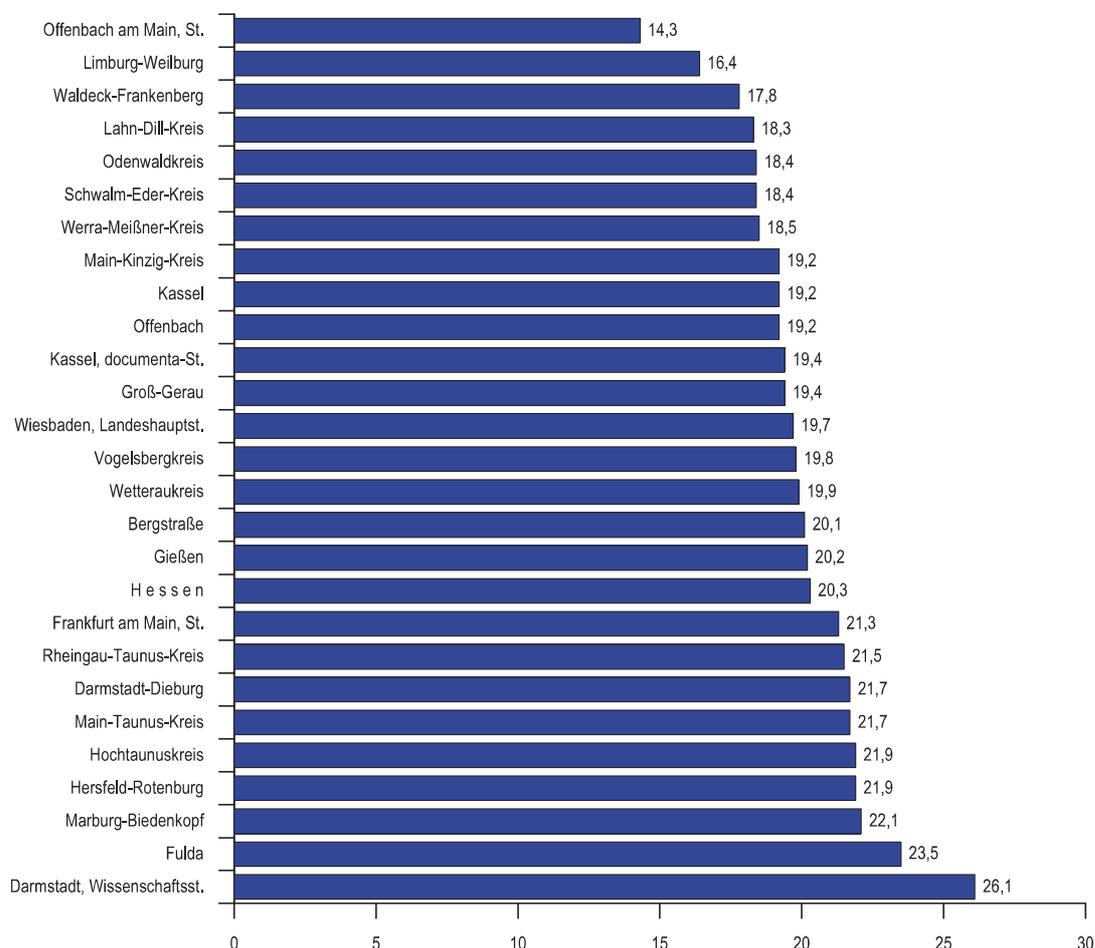
jeweils zwischen 25 und 30 Stunden in der Woche arbeiten, gibt es außerdem einen Partnerschaftsbonus in Form von vier zusätzlichen Elterngeld Plus-Monaten pro Elternteil. Dies gilt auch für getrennt erziehende Eltern, die als Eltern gemeinsam in Teilzeit gehen. Alleinerziehenden steht der Partnerschaftsbonus ebenfalls zu.

### Was wird in der Elterngeldstatistik erhoben?

Rechtsgrundlage der Bundesstatistik zum Elterngeld ist das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in der Fassung vom 5. Dezember 2006, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz vom 18. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2325 ff.).

Zweck der zentralen Statistik ist es, Daten über die Leistungsbezüge von Elterngeld bereitzustellen, die als verlässliche Grundlage zur Beurteilung der

**Abbildung 1: Anteil der Elterngeld beziehenden Väter an allen Elterngeldbezügen in Hessen 2016 nach Landkreisen und kreisfreien Städten (in %)**



Auswirkungen des Gesetzes zum Bundeselterngeld und zur Elternzeit sowie zu seiner Fortentwicklung herangezogen werden können.

Die Statistik zum Elterngeld wird seit dem Berichtsjahr 2007 zentral beim Statistischen Bundesamt als Vollerhebung durchgeführt. Die Meldungen erfolgen durch die Elterngeldstellen im jeweiligen Bundesland. In seiner zwischenzeitlich zehnjährigen Historie wurde das Elterngeld sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf die statistische Erfassung einige Male modifiziert.

Für ab dem 1. Januar 2013 geborene Kinder melden die Elterngeldstellen alle drei Monate die Leistungsbezüge des jeweils vergangenen Quartals (Statistik zum Elterngeld (Leistungsbezüge)).

Seit dem 3. Quartal 2015 werden zusätzlich zu den bislang erhobenen Merkmalen wie z. B. Höhe und Dauer der Leistung, Erwerbstätigkeit vor der Geburt etc. auch die Art der Leistung (Basiselterngeld bzw. Elterngeld Plus bzw. Partnerschaftsbonus) für jeden Bezugsmonat erfasst.

In der Statistik zum Elterngeld (Leistungsbezüge) werden alle Angaben nach dem zum Berichtszeitpunkt bekannten Bearbeitungsstand erhoben und ausgewertet – unabhängig von eventuellen, nicht voraussehbaren späteren Änderungen. So wird z. B. die von den Eltern beantragte – voraussichtliche – Bezugsdauer erhoben. Auch die Höhe des durchschnittlichen monatlichen Anspruchs über den gesamten Bezugszeitraum entspricht dem im jeweiligen Quartal aktuellen Stand. Im Einzelfall können sich verschiedene Angaben jedoch im Nachhinein ändern, wenn z. B. die spätere Aufnahme, Reduzierung oder auch Aufgabe einer Erwerbstätigkeit während des Elterngeldbezuges zum Berichtszeitpunkt noch nicht absehbar war.

Die meisten vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Standardauswertungen zum Elterngeld werden auf Ebene der Bundesländer dargestellt, und zwar abhängig vom Sitz der zuständigen Elterngeldstelle (siehe Abschnitt: Wo liegt Hessen im Vergleich zu anderen Bundesländern?). Für Auswertungen auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte werden hingegen die im Datenmaterial vorhandenen fünfstelligen Allgemeinen Gemeindeschlüssel (AGS) des Wohnsitzes der Leistungsbezieherinnen und -bezieher ausgewertet. Die unterschiedlichen räumlichen Klassifizierungen können die Ursache für leicht abweichende Eckzahlen auf Landesebene sein. Die hier veröffentlichten Angaben beruhen – soweit explizit nichts anders beschrieben – auf Auswertungen nach dem Wohnsitz der Leistungsbezieherinnen und -bezieher. Dies bedeutet auch, dass Leistungsbeziehende, die zum Zeitpunkt der Erhebung ihren Wohnsitz im Ausland hatten, bei den Darstellungen auf Kreisebene keinem Landkreis bzw. keiner kreisfreien Stadt zugeordnet werden konnten und daher unberücksichtigt blieben. Im Berichtsjahr 2016 waren die hessischen Elterngeldstellen für insgesamt 175 Leistungsbezieherinnen und -bezieher mit Wohnsitz im Ausland zuständig. In Hessen wird das Elterngeld beim Amt für Versorgung und Soziales bzw. dessen sechs regional gegliederten Außenstellen beantragt.

### **Wie viele Mütter und Väter bezogen im Jahr 2016 in Hessen Elterngeld?**

Im Jahr 2016 haben rund 128 000 Mütter und Väter in den 21 Landkreisen und fünf kreisfreien Städten des Landes Hessen Elterngeld bezogen. Das Elterngeld wurde deutlich häufiger an Mütter als an Väter ausgezahlt: Die 102 000 Empfän-

#### **Methodischer Hinweis:**

Der **Väteranteil** stellt den **Anteil der Väter an allen Leistungsbeziehenden** (Müttern und Vätern) des Betrachtungszeitraums dar. Falls also alle Mütter und Väter gleichermaßen Elterngeld beanspruchen würden, betrüge der Väteranteil – ebenso wie der Mütteranteil – 50 %.

Er ist nicht zu verwechseln mit der sogenannten **Väterbeteiligung**, d. h. mit dem **Anteil der Kinder, deren Vater Elterngeld bezogen hat, an allen im betrachteten Zeitraum geborenen Kindern**. Diese Beteiligung kann erst ermittelt werden, wenn alle Elterngeldbezüge für einen bestimmten Geburtszeitraum abgeschlossen wurden. Falls sowohl alle Mütter als auch alle Väter für ihre Kinder Elterngeld beziehen würden, betrüge sowohl die Väter- als auch die Mütterbeteiligung 100 %.



© Trueffelpix – Fotolia.com

gerinnen machten 79,7 % der Beziehenden aus (siehe Anhang Tabelle 1). Der Anteil der Väter lag im Jahr 2016 dementsprechend bei 20,3 % und damit rund 2 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt (22,2 %). In der kreisfreien Stadt Offenbach am Main war der Väteranteil mit 14,3 % hessenweit am niedrigsten; in der kreisfreien Stadt Darmstadt am höchsten (siehe Abbildung 1). Hier war mehr als jeder vierte Elterngeldbeziehende männlich (26,1 %).

### Wie wurde das neue Elterngeld Plus in Hessen angenommen?

Im Jahr 2016 wohnten in Hessen gut 89 800 Elterngeldbezieherinnen und -bezieher, deren Kind nach dem 30. Juni 2015 geboren wurde. Für diesen Personenkreis (70,2 % der 128 000 Empfängerinnen und Empfänger insgesamt) galten bereits die neuen Wahlmöglichkeiten des Elterngeld Plus. Sofern nicht explizit anderes erwähnt, wird im Folgenden grundsätzlich auf diese Leistungsbezieherinnen und -bezieher nach neuem Recht abgestellt. Bundesweit waren es im Jahr 2016 1,2 Mill. Leistungsbezieherinnen und -bezieher, deren Kind ab dem 1. Juli 2015 geboren wurde.

Das Elterngeld Plus kam v. a. bei den Frauen gut an: Mit 18,4 % plante fast jede fünfte Frau in Hessen, die die rechtliche Möglichkeit dazu

hatte, im Rahmen ihres Elterngeldbezuges Elterngeld Plus ein (Deutschland: 20,1 %). Die Inanspruchnahme ist dabei regional unterschiedlich: Im Vogelsbergkreis und dem Landkreis Fulda bezog mehr als jede vierte Mutter Elterngeld Plus; in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main waren es dagegen nur 12,9 %. Die Elterngeldbeziehenden Väter nehmen auch in Hessen mit durchschnittlich 7,8 % (Deutschland: 8,2 %) deutlich seltener Elterngeld Plus in Anspruch als die Mütter. Mit einem Anteil zwischen 4,8 % im Landkreis Bergstraße und 11,4 % in der kreisfreien Stadt Darmstadt bewegte sich der Anteil der im Jahr 2016 Elterngeldbeziehenden Väter, die während des Elterngeldbezugs die Möglichkeiten des Elterngeld Plus nutzten bzw. noch nutzen möchten, hessenweit auf einem relativ niedrigen Niveau.

Der Partnerschaftsbonus in Form von vier zusätzlichen Monaten Elterngeld Plus blieb im Jahr 2016 für Frauen in Hessen die Ausnahme: Nur eine von 160 Elterngeldbeziehenden Müttern beantragte diese Leistung. Von den Frauen, die sich für die Inanspruchnahme von Elterngeld Plus entschieden, planten 3,4 % den Partnerschaftsbonus mit ein (Deutschland: 4,0 %). Die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für den Partnerschaftsbonus ist für Frauen offenbar nicht einfach: Der Partner muss nicht nur bereit bzw. in der Lage sein, Elterngeld in Anspruch zu nehmen. Für den Partnerschaftsbonus müssen beide Partner zudem vier Monate lang parallel jeweils nicht weniger als 25, aber auch nicht mehr als 30 Stunden pro Woche ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Für die Väter, die sich nicht nur für die Beantragung von Elterngeld entschieden haben, sondern auch bereit sind, Elterngeld Plus in Anspruch zu nehmen (in Hessen sind dies 7,8 % der Elterngeldbeziehenden Väter) ist der Schritt zum Partnerschaftsbonus offenbar nicht mehr so schwer: Etwa jeder vierte Vater, der in Hessen im Jahr 2016 Elterngeld Plus bezog bzw. in seinen Elterngeldbezug mit einplante, beantragte zugleich auch den Partnerschaftsbonus.

An dieser Stelle sei allerdings noch einmal darauf hingewiesen, dass es sich bei den hier dargestellten Ergebnissen zum Teil noch um Plan-

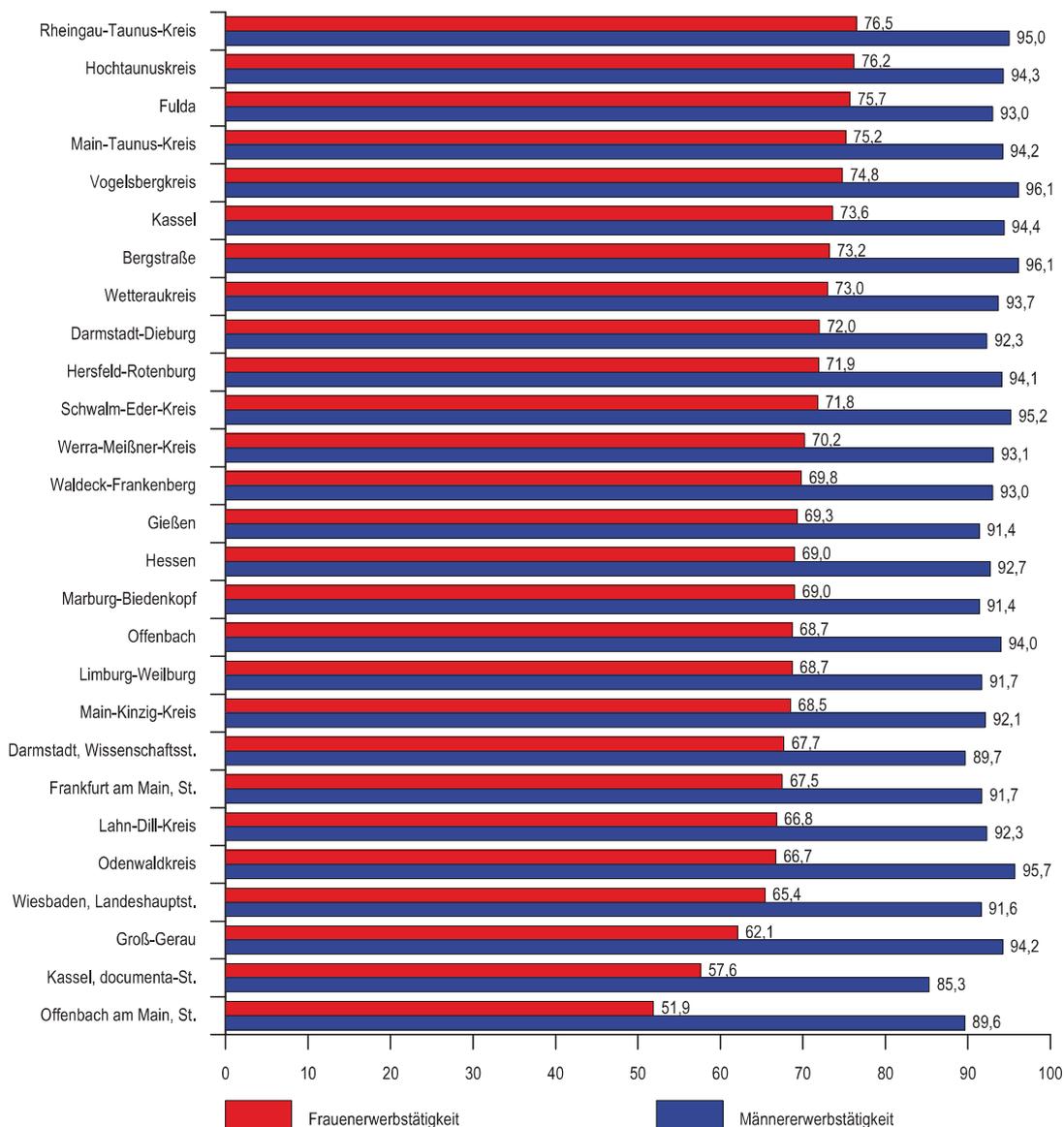
größen handelt. Leistungsbezüge, die über das Jahresende 2016 hinaus weiter andauerten, flossen mit dem am Jahresende 2016 bekannten Bearbeitungsstand in die Statistik ein. Die im Antrag getroffenen Entscheidungen über die Aufteilung der Elterngeldbezugsmonate zwischen Mutter und Vater, die Dauer und zeitliche Abfolge der gewählten Leistungsart(en) sowie eventuell geplante Teilzeit einschließlich des voraussichtlichen Teilzeiteinkommens können aber noch bis zum Ende des Bezugszeitraumes geändert werden. Auch Partnerschaftsbonus-Monate können einerseits noch nachträglich beantragt werden; andererseits können aber auch bereits beantragte Partnerschaftsbonus-Monate dann doch nicht in Anspruch genommen werden. Nur bei den Leis-

tungsbezügen, die auch im Jahr 2016 bereits nachweislich abgeschlossen wurden, standen Bezugsdauer, Anspruchshöhe und Leistungsart bereits endgültig fest<sup>1)</sup> (siehe Anhang Tabelle 2).

### Wie war die Erwerbssituation der Eltern vor der Geburt?

Maßgeblich für die Höhe des Elterngeldanspruches ist v. a. die Erwerbssituation und damit die Einkommenssituation in den zwölf Monaten vor der Geburt des Kindes. Als sogenannte Einkommensersatzleistung soll Elterngeld einen größeren Teil des durch den Familienzuwachs wegfallenden Einkommens auffangen. Zwar wird der Mindestbeitrag in Höhe von 300 Euro monatlich Basiselterngeld bzw. 150 Euro Elterngeld Plus auch gezahlt,

Abbildung 2: Anteil der vor der Geburt des Kindes erwerbstätigen Mütter bzw. Väter (neue Rechtslage) in Hessen 2016 nach Landkreisen und kreisfreien Städten (in %)



1) Grundsätzlich sind abschließende Aussagen zu während des Leistungsbezugs änderbaren/variablen Merkmalen wie z. B. Bezugsdauer oder Elterngeldanspruch erst dann möglich, wenn der Leistungsbezug endgültig abgeschlossen wurde. Nach dem Gesetz können Elterngeldbezüge für ein Kind bis zu dessen 46. Lebensmonat erfolgen. Entsprechend beträgt die theoretische Wartezeit – ausgehend vom betrachteten Geburtsquartal  $t - t + 46$  Monate, bis endgültige Aussagen zu allen Merkmalen des Leistungsbezugs getroffen werden können.



© Anja Greiner Adam – Fotolia.com

2) Ziel der Weiterentwicklung des Elterngelds und der Elternzeit durch das „Gesetz zur Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexiblen Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz“ war es, Partnerschaftlichkeit zwischen den Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf flexibler als bisher zu ermöglichen, eine Teilzeittätigkeit von Eltern nach der Geburt eines Kindes wirtschaftlich abzusichern und die gegenseitige Entlastung von Müttern und Vätern zu unterstützen (vgl. Gesetzentwurf, BT-Drs. 18/2583, S. 16).

wenn der betreffende Elternteil vor der Geburt kein Erwerbseinkommen erzielt hat. Durch in die Berechnung einfließendes Erwerbseinkommen lässt sich das Elterngeld jedoch bis zu 1800 Euro monatlich (bzw. 900 Euro monatlich bei Elterngeld Plus) steigern. Hinsichtlich der Erwerbssituation vor der Geburt zeigen sich zwischen Müttern und Vätern deutliche Unterschiede (siehe Abbildung 2).

Zwei von drei Müttern (69,0 %), die 2016 in Hessen Elterngeld bezogen, waren vor der Geburt erwerbstätig; bei den Vätern waren es hingegen 92,7 %. Während in Offenbach am Main nur etwa jede zweite Mutter erwerbstätig war (51,9 %), waren es im Rheingau-Taunus-Kreis, im Hochtaunuskreis, im Landkreis Fulda, im Main-Taunus-Kreis und auch im Vogelsbergkreis mehr als drei von vier Müttern. Der niedrigste Anteil an vor der Geburt erwerbstätigen Vätern (85,3 %) wurde in der

documenta-Stadt Kassel verzeichnet, der höchste im Landkreis Bergstraße bzw. im Vogelsbergkreis (je 96,1 %).

Väter waren allerdings vor der Geburt nicht nur häufiger erwerbstätig als Mütter, sie erzielten im Schnitt auch ein deutlich höheres Erwerbseinkommen als ihre berufstätigen Partnerinnen<sup>2)</sup>: Das für die Elterngeldberechnung maßgebliche durchschnittliche Erwerbseinkommen der Väter lag mit 2102 Euro monatlich um 642 Euro höher als das der Mütter in Höhe von durchschnittlich 1460 Euro. Die größte Differenz zwischen dem Einkommen von Vätern und Müttern war im Lahn-Dill-Kreis zu verzeichnen. Hier lag der Durchschnittsverdienst der Väter (2035 Euro) fast 800 Euro über dem durchschnittlichen Einkommen der vor der Geburt erwerbstätigen Mütter (1236 Euro) (siehe Anhang Tabelle 3).

### Für wie lange wurde Elterngeld bezogen?

Während das Basiselterngeld maximal 14 Monate lang in Anspruch genommen werden kann, kann das Elterngeld Plus – inklusive Partnerschaftsbonus – von einem Elternteil bis zu 32 Monate bezogen werden. Insgesamt können einem Elternpaar zusammen maximal 36 Monate Elterngeld Plus gewährt werden, sofern beide Partner mindestens vier Monate lang parallel einer Teilzeitbeschäftigung mit zwischen 25 und 30 Wochenstunden nachgehen und den neu eingeführten Partnerschaftsbonus in Anspruch nehmen.

Mütter, die im Jahr 2016 Elterngeld bezogen haben, planten im Schnitt einen Elterngeldbezug von 13,3 Monaten. Die durchschnittlich kürzeste Bezugsdauer von Müttern mit 12,6 Monaten wurde in Frankfurt am Main verzeichnet. Am längsten nahmen die Mütter im Vogelsbergkreis die Leistung in Anspruch (14,2 Monate).

Väter beziehen deutlich kürzer Elterngeld als Mütter, wobei ein eklatanter Unterschied zwischen vor der Geburt erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Vätern auffällt: Die vor der Geburt erwerbstätigen Väter in Hessen (92,7 % der Elterngeldbeziehenden Väter) beantragten für durchschnittlich 3,3 Monate Elterngeld. Die vor der Geburt nicht erwerbstätigen Väter hingegen planten einen mehr als doppelt so langen Elterngeldbezug von im Schnitt 7,6 Monaten. Vor der Geburt erwerbs-

tätige Väter scheinen also deutlich weniger geneigt zu sein, einen längeren Elterngeldbezug zu planen – und das obwohl sie einen im Vergleich sehr viel höheren Elterngeldbetrag beanspruchen könnten (siehe oben). Von den erwerbstätigen Vätern in Hessen lagen die Väter in Offenbach am Main mit einem durchschnittlich geplanten Elterngeldbezug von 4,6 Monaten ganz weit vorn (siehe Anhang Tabelle 4).

Anders als bei den Vätern scheint bei den Müttern eine vor der Geburt ausgeübte Erwerbstätigkeit die Elterngeld-Bezugsdauer noch zu begünstigen: Die (voraussichtliche) Bezugsdauer lag mit 13,5 Monaten sogar leicht über dem der vor der Geburt nicht erwerbstätigen Mütter (12,8 Monate).

Von den vor der Geburt erwerbstätigen Eltern lebten hessenweit im Vogelsbergkreis nicht nur die Väter mit der geringsten durchschnittlichen Bezugsdauer (2,6 Monate) sondern gleichzeitig auch die Mütter mit der durchschnittlich längsten Bezugsdauer (14,4 Monate).

### **Wie hoch war der durchschnittliche monatliche Elterngeldanspruch?**

Neben der Höhe des Erwerbseinkommens in den zwölf Monaten vor der Geburt des Kindes ist für Eltern, deren Kind ab dem 1. Juli 2015 geboren wurde, natürlich auch die gewählte Art der Leistung (Basiselterngeld oder Elterngeld Plus/Partnerschaftsbonus) von Bedeutung.

Sofern nach der Geburt kein Teilzeiteinkommen erzielt wird, gilt als Faustregel: Elterngeld Plus bedeutet halbiertes monatlicher Anspruch bei verdoppelter Bezugsdauer. Aus einem Monat Basiselterngeld werden so zwei Monate Elterngeld Plus.

Durch das Elterngeld Plus werden Eltern, die bereits während ihres Elterngeld-Bezugs wieder in Teilzeit arbeiten (bis maximal 30 Wochenstunden), besonders begünstigt: Das Elterngeld Plus ersetzt in diesen Fällen – ebenso wie das Basiselterngeld – zu den gesetzlich festgelegten Prozentsätzen den wegfallenden Teil des Einkommens – allerdings maximal bis zur Hälfte des monatlichen Basiselterngeldes, das ihnen ohne Teilzeiteinkommen zustünde.

Der durchschnittliche monatliche Elterngeldanspruch von Müttern, die im Jahr 2016 Elterngeld

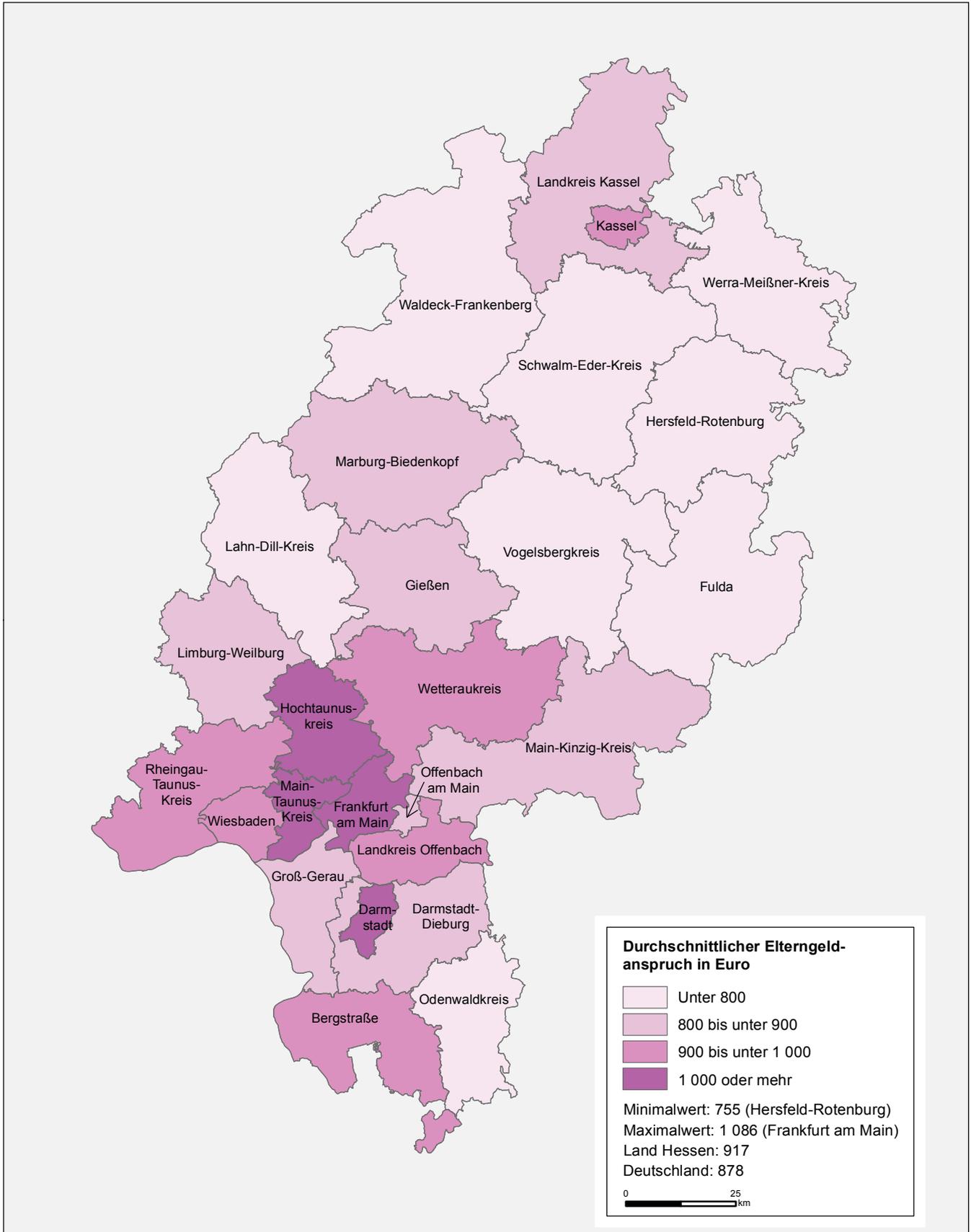


bezogen, lag in Hessen bei monatlich 728 Euro und damit 14 Euro über dem Bundesdurchschnitt (714 Euro). Den höchsten durchschnittlichen Anspruch hatten die Mütter im Hochtaunuskreis (875 Euro) und dem Main-Taunus-Kreis (854 Euro). Schlusslicht bildet hier Offenbach am Main: Mütter, die im Jahr 2016 dort Elterngeld erhielten, bezogen im Durchschnitt 574 Euro und damit 301 Euro weniger als im Hochtaunuskreis.

Maßgeblich für die Höhe des monatlichen Elterngeldanspruches ist die Tatsache, ob eine Leistungsbezieherin oder ein Leistungsbezieher vor der Geburt des Kindes erwerbstätig war oder nicht. Für Mütter, die vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren, lag der monatliche Elterngeldanspruch in Hessen bei durchschnittlich 306 Euro und bei Müttern, die vor der Geburt des Kindes einer Erwerbstätigkeit nachgehen konnten, bei 917 Euro (siehe Abbildung 3 und 4).

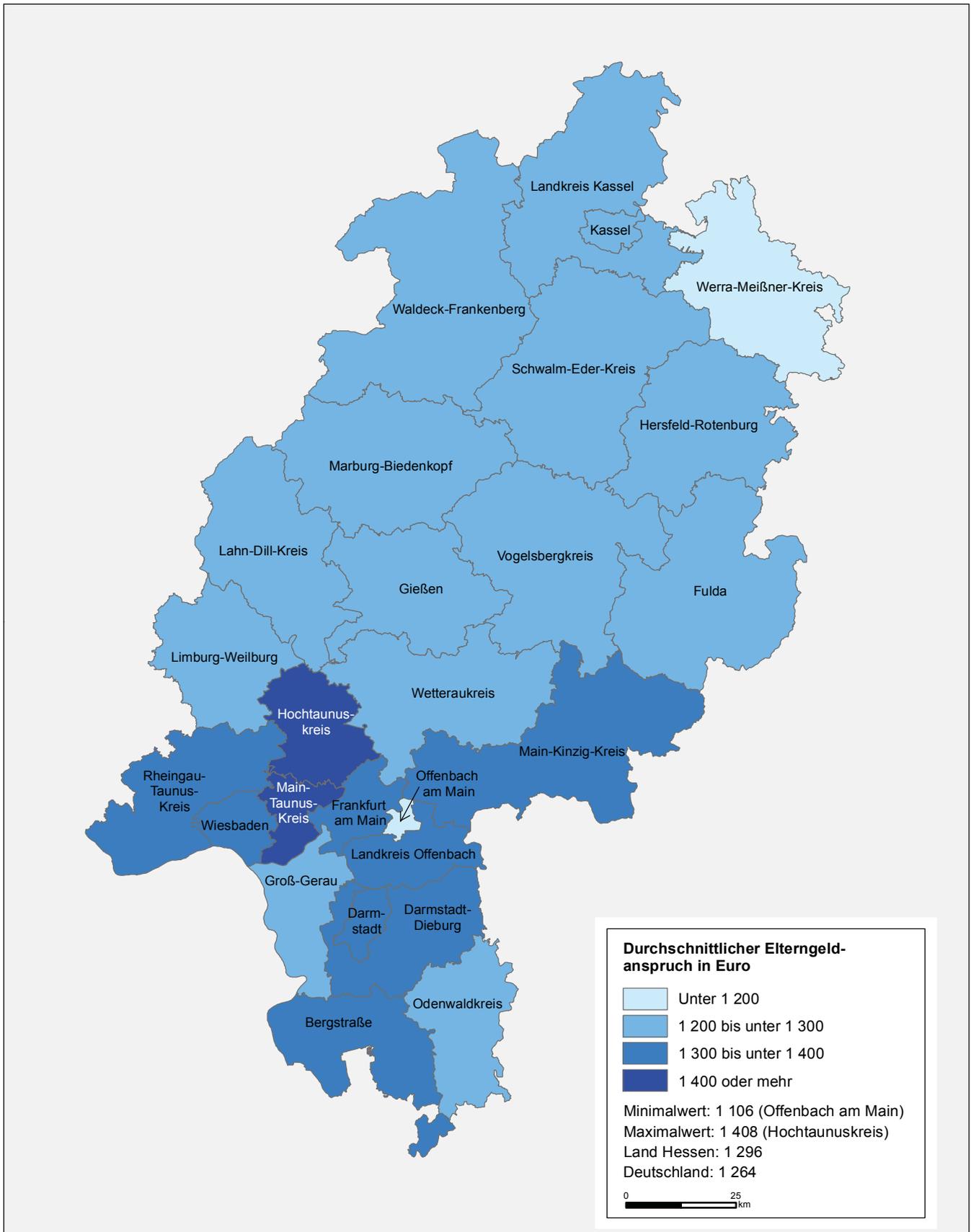
Dass zwischen Männern und Frauen im Schnitt deutliche Verdienstunterschiede liegen, spiegelt sich auch bei den durchschnittlichen Elterngeldansprüchen der Väter und Mütter in Hessen wider. So liegt der durchschnittliche monatliche Elterngeldanspruch von Vätern, die 2016 in Hessen Elterngeld bezogen, bei 1224 Euro. Auch bei den vor der Geburt erwerbstätigen Vätern reichte die Spannbreite von Offenbach am Main (1106 Euro) bis zum Hochtaunuskreis (1408 Euro). Dennoch lag der Elterngeldanspruch der vor der Geburt erwerbstätigen Väter im Hochtaunuskreis immer noch 322 Euro über dem durchschnittlichen Elterngeldanspruch der erwerbstätigen Mütter in

**Abbildung 3: Durchschnittlicher monatlicher Elterngeldanspruch von vor der Geburt des Kindes erwerbstätigen Müttern in Hessen 2016 nach Landkreisen und kreisfreien Städten**



© GeoBasis-DE / BKG 2016  
 © Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2018  
 Kartografie: Competence Center Geoinformation (CCG)

**Abbildung 4: Durchschnittlicher monatlicher Elterngeldanspruch von vor der Geburt des Kindes erwerbstätigen Vätern in Hessen 2016 nach Landkreisen und kreisfreien Städten**



© GeoBasis-DE / BKG 2016  
 © Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2018  
 Kartografie: Competence Center Geoinformation (CCG)



© Tomasz Zajda – Fotolia.com

Frankfurt am Main, die mit monatlich 1086 Euro hessenweit am meisten Elterngeld beanspruchen konnten.

### Wie hoch war der durchschnittliche Elterngeldanspruch insgesamt?

Für die Höhe des Elterngeldanspruchs insgesamt ist nicht nur die Höhe des monatlichen Anspruchs ausschlaggebend, sondern v. a. die Frage, für wie lange Elterngeld in Anspruch genommen wird.

Zwar liegt der durchschnittliche monatliche Anspruch der Väter deutlich über dem der Mütter. Während Väter in Hessen aber im Schnitt für nur 3,6 Monate Elterngeld beantragten, planten die hessischen Mütter einen fast viermal so langen Bezug (13,3 Monate). So kommt es, dass der durchschnittliche Elterngeldanspruch insgesamt von Müttern mit 9164 Euro deutlich über dem der Väter in Höhe von 3668 Euro lag. Insbesondere bei den Müttern war die Höhe des Elterngeldanspruchs insgesamt, ebenso wie der monatliche Anspruch, stark abhängig davon, ob sie vor der Geburt erwerbstätig waren.

Erwerbstätige Frauen lagen in Hessen mit einem durchschnittlichen Elterngeldanspruch von insgesamt 11 593 Euro weit über dem der vor der Geburt nicht erwerbstätigen Frauen in Höhe von 3747 Euro. Den höchsten Elterngeldanspruch insgesamt innerhalb Hessens konnten die erwerbstätigen Mütter in Frankfurt am Main geltend machen: Ihnen wurde im Schnitt 13 081 Euro insgesamt an Elterngeld bewilligt. Durchschnittliche Elterngeldansprüche von unter 10 000 Euro wiesen innerhalb Hessens nur die Mütter in den

Landkreisen Hersfeld-Rotenburg (9913 Euro) und Waldeck-Frankenberg (9939 Euro) auf.

Unter den hessischen Vätern liegen in Bezug auf die Höhe des Elterngeldanspruchs insgesamt die Frankfurter weit vorn: Vor der Geburt erwerbstätige Väter konnten dort im Schnitt 4389 Euro beanspruchen. Schlusslicht mit 3027 Euro Elterngeld insgesamt bildeten hier die Väter im Vogelsbergkreis (siehe Anhang Tabelle 5).

### Wo liegt Hessen im Vergleich zu anderen Bundesländern?

Für den Vergleich der Bundesländer werden im Folgenden die Standardauswertungen nach dem Sitz der Elterngeldstelle herangezogen.<sup>3)</sup>

Im Jahr 2016 gab es 1,2 Mill. Leistungsbezieherinnen und -bezieher, deren Kind nach dem 30. Juni 2015 geboren wurde. Für diesen Personenkreis galten – wie bereits erwähnt – die neuen Wahlmöglichkeiten des Elterngeld Plus. Mehr noch als in Hessen kam das Elterngeld Plus bundesweit bei den Frauen gut an: Jede fünfte Mutter (Deutschland: 20,1 %; Hessen: 18,3 %), die im Jahr 2016 Elterngeld erhielt und die rechtliche Möglichkeit dazu hatte, plante im Rahmen ihres Elterngeldbezuges Elterngeld Plus ein. Während in Hamburg nur jede achte Mutter im Rahmen ihres Elterngeldbezuges Elterngeld Plus einplante (12,8 %), war es in Thüringen annähernd jede dritte Mutter (32,5 %). Bei den Vätern lag dieser Anteil lediglich bei 8,2 % (Hessen: 7,8 %). Der Anteil der saarländischen Väter mit einem geplanten Elterngeld Plus war dabei mit 6,1 % nur knapp halb so groß wie der in Berlin. Dort planten 12,8 % der Väter im Laufe des Elterngeldbezuges auch Elterngeld Plus-Monate mit ein.

Der Anteil der Mütter, die vor der Geburt einer Erwerbstätigkeit nachgingen, lag in Hessen mit 69,0 % etwas unter dem Bundesdurchschnitt in Höhe von 71,5 %. Spitzenreiter war hier Sachsen, wo fast vier von fünf elterngeldbeziehenden Müttern (79,5 %) vor der Geburt ihres Kindes erwerbstätig waren. Mit 56,2 % bildete die Hansestadt Bremen diesbezüglich das Schlusslicht.

Überall in Deutschland waren Väter vor der Geburt häufiger erwerbstätig als Mütter. Im Bundesdurchschnitt lag der Anteil vor der Geburt des Kin-

3) Einen Tabellenband mit diesen und zahlreichen weiteren detaillierten Daten finden Sie kostenlos auf [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > [Publikationen](#) > [Thematische Veröffentlichungen](#) > [Soziales](#) > [Publikationen im Bereich Eltern- und Betreuungsgeld](#).

des erwerbstätiger Väter bei 92,8 % und damit auf einem ähnlichen Niveau wie in Hessen (92,7 %). Insbesondere in den wirtschaftlich starken Ländern des Südens der Republik waren besonders viele elterngeldbeziehende Väter vor der Geburt erwerbstätig. In Bayern und Baden-Württemberg war der Anteil mit 95,4 % am höchsten, gefolgt vom Stadtstaat Hamburg mit 94,1 %. Nur in Bremen, Berlin und dem Saarland lag der Anteil vor der Geburt des Kindes erwerbstätiger Väter unter 90 %.

Der durchschnittliche Elterngeldanspruch für Väter und Mütter, die im Jahr 2016 für ihr nach dem 30. Juni 2015 geborenes Kind Elterngeld bezogen, lag bundesweit bei monatlich 714 Euro (Mütter) beziehungsweise 1195 Euro (Väter). In Hessen waren die Beträge mit 728 Euro (Mütter) und 1223 Euro (Väter) leicht überdurchschnittlich.

Den höchsten monatlichen Anspruch hatten mit durchschnittlich 1328 Euro Väter in Baden-Württemberg und Mütter in Hamburg (836 Euro). Mit 990 Euro bezogen Väter in Mecklenburg-Vorpommern durchschnittlich gut 200 Euro (17 %) weniger als der bundesdeutsche Durchschnitt (1195 Euro). Ähnlich erging es Müttern in Bremen. Deren durchschnittlicher Elterngeldanspruch lag mit 612 Euro um gut 14 % unter dem bundesweiten Durchschnitt (714 Euro).

Deutliche Unterschiede bei der Höhe des Elterngeldanspruchs ergeben sich erwartungsgemäß in Abhängigkeit einer möglichen Erwerbstätigkeit vor der Geburt des Kindes. Für Mütter, die vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren, lag der Elterngeldanspruch bundesweit bei 302 Euro und bei Müttern, die vor der Geburt des Kindes einer Erwerbstätigkeit nachgehen konnten, bei 878 Euro. Mit 918 Euro bei den Müttern und 1296 Euro bei den Vätern waren die Durchschnittswerte in Hes-

sen nur unwesentlich höher als in Deutschland (Mütter: + 4,6 %; Väter: + 2,5 %).

Aufgrund der verschiedenen Einflussfaktoren wie Art der Leistung und Dauer des Bezugs der jeweiligen Leistung (Basiselterngeld, Elterngeld Plus) gewinnt das Merkmal des Elterngeldanspruchs insgesamt an Bedeutung. In diesem Merkmal werden für jede Leistungsbezieherin bzw. jeden Leistungsbezieher alle bewilligten monatlichen Ansprüche addiert und in einer Summe dargestellt.

Mit einem durchschnittlichen Elterngeldanspruch von insgesamt 10 160 Euro erhalten die Mütter in Hamburg damit fast 2400 Euro pro Kind mehr der Einkommensersatzleistung Elterngeld als Mütter im benachbarten Bundesland Bremen (7792 Euro). Wegen der tendenziell kürzeren Bezugsdauern sind die Unterschiede bei den Vätern weniger ausgeprägt, aber dennoch im Vergleich der Bundesländer vorhanden. Mit 3987 Euro war die Summe der Elterngeldleistungen für die Väter in Berlin am höchsten, in Thüringen am niedrigsten (2703 Euro). In Hessen liegt der durchschnittliche Gesamtelterngeldanspruch bei den Müttern knapp 150 Euro höher als der Bundesdurchschnitt; bei den Vätern sind es knapp 190 Euro mehr.

Mütter, die im Jahr 2016 Elterngeld bezogen haben, planten im Schnitt einen Elterngeldbezug von 13,3 Monaten – sowohl in Hessen als auch bundesweit. Die durchschnittlich kürzeste Bezugsdauer von Müttern mit 12,5 Monaten wurde in Hamburg verzeichnet. Im Vergleich dazu bezogen die Mütter in Rheinland-Pfalz mit 14,1 Monaten am längsten Elterngeld (siehe Anhang Tabelle 6).

**Stefan Küpper**; Tel.: 0611 75-8270

E-Mail: [jugendhilfe@destatis.de](mailto:jugendhilfe@destatis.de)

**Anhang Tabelle 1: Elterngeldbezüge in Hessen 2016 nach Verwaltungsbezirken, Geschlecht und Rechtslage**

Kreisfreie Stadt (St.) / Landkreis	Leistungs- beziehende insgesamt	davon		Leistungsbeziehende insgesamt mit ab dem 1. Juli 2015 geborenen Kindern (neue Rechtslage)		
		Mütter	Väter			
		Anzahl		%	Anzahl	%
<b>Hessen</b>	127 864	101 958	25 906	20,3	89 814	70,2
<b>Regierungsbezirk Darmstadt</b>						
Darmstadt, Wissenschaftsst.	3 794	2 805	989	26,1	2 756	72,6
Frankfurt am Main, St.	17 900	14 090	3 810	21,3	12 719	71,1
Offenbach am Main, St.	2 931	2 512	419	14,3	2 061	70,3
Wiesbaden, Landeshauptst.	6 712	5 389	1 323	19,7	4 777	71,2
Bergstraße	5 077	4 059	1 018	20,1	3 593	70,8
Darmstadt-Dieburg	6 131	4 801	1 330	21,7	4 380	71,4
Groß-Gerau	6 252	5 041	1 211	19,4	4 468	71,5
Hochtaunuskreis	4 369	3 414	955	21,9	3 086	70,6
Main-Kinzig-Kreis	8 358	6 757	1 601	19,2	5 888	70,4
Main-Taunus-Kreis	4 893	3 831	1 062	21,7	3 582	73,2
Odenwaldkreis	1 765	1 440	325	18,4	1 272	72,1
Offenbach	7 241	5 849	1 392	19,2	5 014	69,2
Rheingau-Taunus-Kreis	3 234	2 538	696	21,5	2 285	70,7
Wetteraukreis	5 631	4 508	1 123	19,9	3 962	70,4
<b>Regierungsbezirk Gießen</b>						
Gießen	5 374	4 287	1 087	20,2	3 840	71,5
Lahn-Dill-Kreis	4 966	4 058	908	18,3	3 418	68,8
Limburg-Weilburg	3 055	2 554	501	16,4	2 047	67,0
Marburg-Biedenkopf	4 797	3 736	1 061	22,1	3 367	70,2
Vogelsbergkreis	1 797	1 441	356	19,8	1 244	69,2
<b>Regierungsbezirk Kassel</b>						
Kassel, documenta-St.	4 244	3 422	822	19,4	2 902	68,4
Fulda	4 951	3 787	1 164	23,5	3 412	68,9
Hersfeld-Rotenburg	2 468	1 928	540	21,9	1 721	69,7
Kassel	4 216	3 406	810	19,2	2 882	68,4
Schwalm-Eder-Kreis	3 204	2 613	591	18,4	2 134	66,6
Waldeck-Frankenberg	2 875	2 364	511	17,8	1 907	66,3
Werra-Meißner-Kreis	1 629	1 328	301	18,5	1 097	67,3

**Anhang Tabelle 2: Elterngeldbezüge nach neuer Rechtslage in Hessen 2016 nach Verwaltungsbezirken, Geschlecht und Art der Leistung**

Kreisfreie Stadt (St.) / Landkreis	Mütter				Väter			
	zusammen	ohne Eltern- geld Plus	mit Elterngeld Plus <sup>1)</sup>		zusammen	ohne Eltern- geld Plus	mit Elterngeld Plus <sup>2)</sup>	
	Anzahl		Anteil in % an zusammen		Anzahl		Anteil in % an zusammen	
<b>Hessen</b>	70 405	57 477	12 928	18,4	19 409	17 896	1 513	7,8
<b>Regierungsbezirk Darmstadt</b>								
Darmstadt, Wissenschaftsst.	2 021	1 694	327	16,2	735	651	84	11,4
Frankfurt am Main, St.	9 982	8 691	1 291	12,9	2 737	2 478	259	9,5
Offenbach am Main, St.	1 754	1 526	228	13,0	307	282	25	8,1
Wiesbaden, Landeshauptst.	3 797	3 191	606	16,0	980	893	87	8,9
Bergstraße	2 817	2 288	529	18,8	776	739	37	4,8
Darmstadt-Dieburg	3 387	2 744	643	19,0	993	901	92	9,3
Groß-Gerau	3 542	2 935	607	17,1	926	859	67	7,2
Hochtaunuskreis	2 389	2 048	341	14,3	697	650	47	6,7
Main-Kinzig-Kreis	4 688	3 778	910	19,4	1 200	1 128	72	6,0
Main-Taunus-Kreis	2 783	2 334	449	16,1	799	736	63	7,9
Odenwaldkreis	1 017	839	178	17,5	255	238	17	6,7
Offenbach	3 998	3 356	642	16,1	1 016	953	63	6,2
Rheingau-Taunus-Kreis	1 766	1 416	350	19,8	519	474	45	8,7
Wetteraukreis	3 127	2 577	550	17,6	835	766	69	8,3
<b>Regierungsbezirk Gießen</b>								
Gießen	2 994	2 398	596	19,9	846	791	55	6,5
Lahn-Dill-Kreis	2 720	2 087	633	23,3	698	646	52	7,4
Limburg-Weilburg	1 675	1 306	369	22,0	372	333	39	10,5
Marburg-Biedenkopf	2 546	1 953	593	23,3	821	760	61	7,4
Vogelsbergkreis	961	712	249	25,9	283	265	18	6,4
<b>Regierungsbezirk Kassel</b>								
Kassel, documenta-St.	2 288	1 842	446	19,5	614	560	54	8,8
Fulda	2 541	1 898	643	25,3	871	806	65	7,5
Hersfeld-Rotenburg	1 294	983	311	24,0	427	398	29	6,8
Kassel	2 257	1 754	503	22,3	625	581	44	7,0
Schwalm-Eder-Kreis	1 673	1 286	387	23,1	461	434	27	5,9
Waldeck-Frankenberg	1 523	1 179	344	22,6	384	364	20	5,2
Werra-Meißner-Kreis	865	662	203	23,5	232	210	22	9,5
1) Hierunter werden auch Beziehende gezählt, die nicht über den gesamten Bezugszeitraum, sondern nur zeitweise Elterngeld Plus beziehen. – 2) Die Inanspruchnahme von Elterngeld Plus muss nicht in den aktuellen Berichtszeitraum fallen.								

**Anhang Tabelle 3: Elterngeldbezüge nach neuer Rechtslage in Hessen 2016 nach Verwaltungsbezirken, Geschlecht, Erwerbstätigkeit und Einkommen vor der Geburt**

Kreisfreie Stadt (St.) / Landkreis	Leistungsbezüge für ab dem 1. Juli 2015 geborene Kinder (neue Rechtslage)							
	von Müttern zusammen	davon			von Vätern zusammen	davon		
		vor der Geburt erwerbstätig <sup>1)</sup>		vor der Geburt nicht erwerbstätig <sup>1)</sup>		vor der Geburt erwerbstätig <sup>1)</sup>		vor der Geburt nicht erwerbstätig <sup>1)</sup>
	Anzahl	%	durchschnittliches Einkommen vor der Geburt in Euro	%	Anzahl	%	durchschnittliches Einkommen vor der Geburt in Euro	%
<b>Hessen</b>	70 405	69,0	1 460	31,0	19 409	92,7	2 102	7,3
<b>Regierungsbezirk Darmstadt</b>								
Darmstadt, Wissenschaftsst.	2 021	67,7	1 644	32,3	735	89,7	2 160	10,3
Frankfurt am Main, St.	9 982	67,5	1 702	32,5	2 737	91,7	2 197	8,3
Offenbach am Main, St.	1 754	51,9	1 270	48,1	307	89,6	1 818	10,4
Wiesbaden, Landeshauptst.	3 797	65,4	1 547	34,6	980	91,6	2 142	8,4
Bergstraße	2 817	73,2	1 479	26,8	776	96,1	2 180	3,9
Darmstadt-Dieburg	3 387	72,0	1 435	28,0	993	92,3	2 130	7,7
Groß-Gerau	3 542	62,1	1 428	37,9	926	94,2	2 046	5,8
Hochtaunuskreis	2 389	76,2	1 662	23,8	697	94,3	2 291	5,7
Main-Kinzig-Kreis	4 688	68,5	1 408	31,5	1 200	92,1	2 117	7,9
Main-Taunus-Kreis	2 783	75,2	1 648	24,8	799	94,2	2 266	5,8
Odenwaldkreis	1 017	66,7	1 241	33,3	255	95,7	2 007	4,3
Offenbach	3 998	68,7	1 509	31,3	1 016	94,0	2 120	6,0
Rheingau-Taunus-Kreis	1 766	76,5	1 506	23,5	519	95,0	2 136	5,0
Wetteraukreis	3 127	73,0	1 451	27,0	835	93,7	2 108	6,3
<b>Regierungsbezirk Gießen</b>								
Gießen	2 994	69,3	1 400	30,7	846	91,4	1 989	8,6
Lahn-Dill-Kreis	2 720	66,8	1 236	33,2	698	92,3	2 035	7,7
Limburg-Weilburg	1 675	68,7	1 366	31,3	372	91,7	2 003	8,3
Marburg-Biedenkopf	2 546	69,0	1 336	31,0	821	91,4	2 053	8,6
Vogelsbergkreis	961	74,8	1 266	25,2	283	96,1	2 010	3,9
<b>Regierungsbezirk Kassel</b>								
Kassel, documenta-St.	2 288	57,6	1 415	42,4	614	85,3	2 004	14,7
Fulda	2 541	75,7	1 267	24,3	871	93,0	2 025	7,0
Hersfeld-Rotenburg	1 294	71,9	1 201	28,1	427	94,1	1 924	5,9
Kassel	2 257	73,6	1 342	26,4	625	94,4	2 066	5,6
Schwalm-Eder-Kreis	1 673	71,8	1 275	28,2	461	95,2	2 030	4,8
Waldeck-Frankenberg	1 523	69,8	1 212	30,2	384	93,0	2 005	7,0
Werra-Meißner-Kreis	865	70,2	1 281	29,8	232	93,1	1 898	6,9

1) Für die Elterngeldberechnung relevantes Erwerbseinkommen.

**Anhang Tabelle 4: Durchschnittliche (voraussichtliche) Bezugsdauer der Elterngeldbezüge nach neuer Rechtslage in Hessen 2016 nach Verwaltungsbezirken, Geschlecht und Erwerbstätigkeit vor der Geburt**

Kreisfreie Stadt (St.) / Landkreis	Durchschnittliche (voraussichtliche) Bezugsdauer					
	von Müttern zusammen	davon		von Vätern zusammen	davon	
		vor der Geburt erwerbstätig <sup>1)</sup>	vor der Geburt nicht erwerbstätig <sup>1)</sup>		vor der Geburt erwerbstätig <sup>1)</sup>	vor der Geburt nicht erwerbstätig <sup>1)</sup>
Monate						
<b>Hessen</b>	13,3	13,5	12,8	3,6	3,3	7,6
<b>Regierungsbezirk Darmstadt</b>						
Darmstadt, Wissenschaftsst.	12,7	13,0	12,1	3,9	3,6	6,7
Frankfurt am Main, St.	12,6	12,6	12,4	4,2	3,8	8,4
Offenbach am Main, St.	12,8	13,3	12,2	4,9	4,6	7,8
Wiesbaden, Landeshauptst.	12,9	13,0	12,7	3,9	3,5	7,6
Bergstraße	13,4	13,6	12,7	3,0	2,8	7,0
Darmstadt-Dieburg	13,2	13,6	12,3	3,6	3,4	6,0
Groß-Gerau	13,2	13,7	12,2	3,6	3,4	7,4
Hochtaunuskreis	12,7	12,9	12,2	3,5	3,3	6,8
Main-Kinzig-Kreis	13,5	13,7	12,9	3,4	3,0	7,7
Main-Taunus-Kreis	13,0	13,2	12,4	3,6	3,3	7,4
Odenwaldkreis	13,4	13,7	12,8	3,1	2,9	7,6
Offenbach	13,1	13,4	12,5	3,6	3,3	8,3
Rheingau-Taunus-Kreis	13,3	13,5	12,8	3,6	3,4	8,5
Wetteraukreis	13,3	13,4	12,9	3,4	3,1	8,1
<b>Regierungsbezirk Gießen</b>						
Gießen	13,4	13,5	13,3	3,6	3,1	9,0
Lahn-Dill-Kreis	13,9	14,1	13,7	3,5	3,1	8,3
Limburg-Weilburg	13,7	13,9	13,2	4,2	3,8	8,8
Marburg-Biedenkopf	13,8	13,9	13,5	3,4	3,1	7,2
Vogelsbergkreis	14,2	14,4	13,4	2,9	2,6	8,1
<b>Regierungsbezirk Kassel</b>						
Kassel, documenta-St.	13,4	13,4	13,4	4,4	3,8	8,3
Fulda	14,0	14,2	13,5	3,0	2,8	5,1
Hersfeld-Rotenburg	13,9	14,2	13,2	3,4	3,0	9,4
Kassel	13,8	14,0	13,2	3,0	2,8	6,0
Schwalm-Eder-Kreis	14,0	14,1	13,7	3,1	3,0	6,3
Waldeck-Frankenberg	14,0	13,9	14,0	3,4	3,0	8,7
Werra-Meißner-Kreis	13,9	14,0	13,7	3,4	3,2	6,4

1) Für die Elterngeldberechnung relevantes Erwerbseinkommen.

**Anhang Tabelle 5: Elterngeldbezüge nach neuer Rechtslage in Hessen 2016 nach Verwaltungsbezirken, Geschlecht und durchschnittlichem Elterngeldanspruch**

Kreisfreie Stadt (St.) / Landkreis	Durchschnittlicher monatlicher Elterngeldanspruch von Müttern			Durchschnittlicher monatlicher Elterngeldanspruch von Vätern			Durchschnittlicher Elterngeldanspruch insgesamt von Müttern			Durchschnittlicher Elterngeldanspruch insgesamt von Vätern		
	zusammen	davon		zusammen	davon		zusammen	davon		zusammen	davon	
		vor der Geburt erwerbstätig <sup>1)</sup>	vor der Geburt nicht erwerbstätig <sup>1)</sup>		vor der Geburt erwerbstätig <sup>1)</sup>	vor der Geburt nicht erwerbstätig <sup>1)</sup>		vor der Geburt erwerbstätig <sup>1)</sup>	vor der Geburt nicht erwerbstätig <sup>1)</sup>			
	Euro											
<b>Hessen</b>	728	917	306	1 224	1 296	311	9 164	11 593	3 747	3 668	3 776	2 293
<b>Regierungsbezirk Darmstadt</b>												
Darmstadt, Wissenschaftsst.	800	1 034	311	1 213	1 315	323	9 792	12 725	3 634	3 908	4 108	2 174
Frankfurt am Main, St.	834	1 086	310	1 250	1 336	304	10 038	13 081	3 707	4 230	4 389	2 464
Offenbach am Main, St.	574	814	314	1 024	1 106	319	7 137	10 282	3 746	4 050	4 241	2 408
Wiesbaden, Landeshauptst.	747	981	306	1 222	1 305	312	9 210	12 119	3 720	3 898	4 043	2 305
Bergstraße	758	922	311	1 330	1 372	288	9 648	11 789	3 789	3 477	3 535	2 020
Darmstadt-Dieburg	732	897	310	1 230	1 307	311	9 271	11 448	3 685	3 681	3 835	1 830
Groß-Gerau	669	887	311	1 216	1 271	323	8 528	11 474	3 697	3 708	3 795	2 298
Hochtaunuskreis	875	1 050	315	1 345	1 408	315	10 741	12 919	3 756	4 107	4 224	2 177
Main-Kinzig-Kreis	697	876	306	1 234	1 313	309	8 897	11 248	3 780	3 548	3 643	2 451
Main-Taunus-Kreis	854	1 032	312	1 338	1 403	285	10 626	12 891	3 743	4 041	4 168	1 961
Odenwaldkreis	630	790	308	1 204	1 242	375	8 099	10 244	3 809	3 365	3 393	2 755
Offenbach	746	942	313	1 253	1 312	327	9 389	11 937	3 788	3 650	3 714	2 648
Rheingau-Taunus-Kreis	789	938	306	1 274	1 325	304	9 994	11 915	3 741	3 746	3 814	2 469
Wetteraukreis	747	910	305	1 231	1 294	309	9 418	11 507	3 758	3 579	3 660	2 392
<b>Regierungsbezirk Gießen</b>												
Gießen	704	883	299	1 170	1 253	288	8 883	11 158	3 746	3 412	3 518	2 295
Lahn-Dill-Kreis	619	779	297	1 175	1 247	315	8 084	10 218	3 791	3 347	3 423	2 436
Limburg-Weilburg	678	851	300	1 149	1 227	290	8 732	11 005	3 754	3 768	3 897	2 354
Marburg-Biedenkopf	665	830	297	1 194	1 277	314	8 602	10 777	3 768	3 410	3 524	2 201
Vogelsbergkreis	658	778	301	1 194	1 231	276	8 714	10 372	3 786	2 994	3 027	2 185
<b>Regierungsbezirk Kassel</b>												
Kassel, documenta-St.	648	905	297	1 094	1 226	327	8 070	11 242	3 752	3 672	3 849	2 643
Fulda	672	791	300	1 184	1 250	309	8 855	10 475	3 802	3 114	3 240	1 438
Hersfeld-Rotenburg	628	755	305	1 159	1 212	312	8 189	9 913	3 783	3 235	3 253	2 943
Kassel	691	831	302	1 211	1 263	330	8 979	10 843	3 784	3 169	3 242	1 937
Schwalm-Eder-Kreis	653	794	295	1 223	1 268	326	8 523	10 392	3 768	3 251	3 317	1 940
Waldeck-Frankenberg	621	761	298	1 188	1 255	307	8 113	9 939	3 892	3 223	3 269	2 614
Werra-Meißner-Kreis	647	798	290	1 116	1 176	310	8 350	10 329	3 693	3 012	3 107	1 732

1) Für die Elterngeldberechnung relevantes Erwerbseinkommen.

**Anhang Tabelle 6: Eckzahlen für Beziehende 2016 (neue Rechtslage) nach Sitz der Elterngeldstelle, Art der Inanspruchnahme, Erwerbstätigkeit, Elterngeldanspruch, Bezugsdauer und Geschlecht**

Bundesland	Beziehende mit ab dem 1. Juli 2015 geborenen Kindern (neue Rechtslage)								
	insgesamt	darunter		Höhe des durchschnittlichen monatlichen Anspruchs im Bezugszeitraum	darunter mit Erwerbseinkommen vor der Geburt <sup>2)</sup>	Höhe des durchschnittlichen Elterngeldanspruchs insgesamt	darunter mit Erwerbseinkommen vor der Geburt <sup>2)</sup>	Durchschnittliche (voraussichtliche) Bezugsdauer	darunter mit Erwerbseinkommen vor der Geburt <sup>2)</sup>
		mit Elterngeld Plus <sup>1)</sup>	mit Erwerbseinkommen vor der Geburt <sup>2)</sup>						
	Anzahl	Anteil in % an insgesamt		Euro				Monate	
<b>Männlich</b>									
Baden-Württemberg	43 888	7,8	95,4	1 328	1 377	3 570	3 677	3,0	2,9
Bayern	51 705	6,2	95,4	1 293	1 341	3 409	3 511	2,9	2,8
Berlin	13 661	12,8	89,3	1 034	1 121	3 987	4 205	4,6	4,3
Brandenburg	7 273	8,7	92,0	1 013	1 074	3 051	3 177	3,4	3,2
Bremen	1 586	11,5	84,0	1 026	1 162	3 687	3 882	4,9	4,1
Hamburg	7 517	8,5	94,1	1 263	1 323	3 936	4 060	3,6	3,4
Hessen	19 398	7,8	92,7	1 223	1 296	3 668	3 777	3,6	3,3
Mecklenburg-Vorpommern	4 147	6,5	90,2	990	1 065	3 047	3 156	3,6	3,2
Niedersachsen	24 958	8,4	90,3	1 173	1 266	3 393	3 548	3,5	3,2
Nordrhein-Westfalen	49 437	8,7	91,4	1 177	1 258	3 665	3 731	4,0	3,5
Rheinland-Pfalz	11 131	8,9	91,2	1 186	1 271	3 402	3 572	3,4	3,2
Saarland	2 092	6,1	89,5	1 271	1 383	3 793	3 929	3,6	3,1
Sachsen	15 044	10,1	93,6	1 001	1 049	2 937	3 025	3,3	3,1
Sachsen-Anhalt	5 469	7,5	90,5	994	1 067	2 998	3 049	3,7	3,1
Schleswig-Holstein	7 401	8,3	91,3	1 173	1 256	3 579	3 669	3,8	3,4
Thüringen	7 620	9,4	92,2	974	1 031	2 703	2 799	3,1	2,9
<b>Deutschland</b>	<b>272 327</b>	<b>8,2</b>	<b>92,8</b>	<b>1 195</b>	<b>1 264</b>	<b>3 482</b>	<b>3 591</b>	<b>3,5</b>	<b>3,2</b>
<b>Weiblich</b>									
Baden-Württemberg	128 423	18,5	72,0	740	906	9 382	11 567	13,2	13,5
Bayern	150 244	16,2	75,3	766	914	9 593	11 506	13,0	13,3
Berlin	43 915	16,0	69,0	741	940	8 891	11 231	12,6	12,4
Brandenburg	25 330	16,3	78,8	748	872	9 121	10 592	12,8	12,5
Bremen	6 987	24,9	56,2	612	865	7 792	10 991	13,8	13,7
Hamburg	24 340	12,8	73,7	836	1 023	10 160	12 470	12,5	12,7
Hessen	70 497	18,3	69,0	728	918	9 160	11 594	13,3	13,5
Mecklenburg-Vorpommern	16 894	14,3	76,3	703	830	8 572	10 098	12,8	12,5
Niedersachsen	90 297	25,2	69,3	674	842	8 651	10 827	13,8	13,9
Nordrhein-Westfalen	197 206	21,0	67,4	672	851	8 583	10 916	13,6	13,7
Rheinland-Pfalz	44 146	26,8	67,9	664	840	8 718	11 075	14,1	14,3
Saarland	9 830	19,4	64,4	691	896	8 926	11 509	13,5	13,6
Sachsen	44 898	25,6	79,5	702	810	8 912	10 271	13,4	13,3
Sachsen-Anhalt	21 511	19,0	73,0	677	824	8 374	10 105	13,2	12,7
Schleswig-Holstein	30 064	19,9	74,3	708	851	8 974	10 774	13,5	13,5
Thüringen	23 509	32,5	78,6	683	794	8 908	10 337	13,9	13,7
<b>Deutschland</b>	<b>928 091</b>	<b>20,1</b>	<b>71,5</b>	<b>714</b>	<b>878</b>	<b>9 014</b>	<b>11 118</b>	<b>13,3</b>	<b>13,4</b>

1) Hierunter werden auch Beziehende gezählt, die nicht über den gesamten Bezugszeitraum, sondern nur zeitweise Elterngeld Plus beziehen. Die Inanspruchnahme von Elterngeld Plus muss nicht in den aktuellen Berichtszeitraum fallen. – 2) Für die Elterngeldberechnung relevantes Erwerbseinkommen.

## Land und Leute im Spiegel der Statistik

Die Broschüre „Hessen kompakt“ wendet sich an alle, die sich einen schnellen Überblick über die wichtigsten und interessantesten Ergebnisse aus allen Bereichen der amtlichen Statistik verschaffen wollen.

Die Daten werden anschaulich, überwiegend in grafischer Darstellung, präsentiert. Die Ergebnisse werden zu Beginn jedes Kapitels mit kurzen, prägnanten Texten zusammengefasst. Für diejenigen, die sich umfassender mit einem Bereich beschäftigen wollen, finden sich am Ende jedes Kapitels Links zur Homepage des Hessischen Statistischen Landesamtes.

Der Band besteht aus 3 Kapiteln:

- Land und Bevölkerung,
- Lebensbedingungen,
- Wirtschaft und öffentliche Haushalte.

Die Veröffentlichung erscheint jährlich und wird sowohl als kostenpflichtige Printversion als auch als kostenlose PDF-Datei zum Download auf unserer Webseite <https://statistik.hessen.de> angeboten.



Aktuelle Angaben über die neuesten Ausgaben sowie Preise finden Sie im Internet oder nehmen Sie direkt Kontakt mit uns auf.  
Bestellen Sie bei Ihrer Buchhandlung oder direkt bei uns.  
Hessisches Statistisches Landesamt, 65175 Wiesbaden  
Telefon: 0611 3802-950 · Fax: 0611 3802-992  
E-Mail: [vertrieb@statistik.hessen.de](mailto:vertrieb@statistik.hessen.de)  
Internet: <https://statistik.hessen.de>


**Printversion:**  
 11,8 x 16,5 cm,  
 kartoniert, ca. 88 Seiten


**Online:**  
 PDF-Format  
 kostenfreier Download

**Bildnachweis:**  
 printer icon, pdf icon © Alex White – Fotolia.com

# Verunglückte Kinder im Straßenverkehr 2016

Die Zahl der verunglückten Kinder im hessischen Straßenverkehr ist seit 1990 um mehr als die Hälfte zurückgegangen. Täglich verunglücken 5 Kinder unter 15 Jahren. Das waren insgesamt 1734 Kinder im Jahr 2016. 44 % der Kinder verunglückten als Mitfahrende im Pkw. Jungen verunglücken am häufigsten als Fahrradfahrer oder Fußgänger, Mädchen als Mitfahrende im Pkw. Es gibt deutliche saisonale und regionale Unterschiede. Diese und weitere Aussagen werden mit Daten und Fakten für das Jahr 2016 anschaulich dargestellt. **Von Gabriele Hofacker**

Die Zahl der Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden und der dabei verletzten Kinder ist – wie auch die Gesamtzahl aller Unfälle und der dabei verletzten Personen – seit 1990 deutlich zurückgegangen. Diese Entwicklung ist auf eine Vielzahl von Maßnahmen zur Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit, wie z. B. Kindersitzpflicht (1. April 1993), Geschwindigkeitsbegrenzungen auch innerorts, 0,5 ‰ Höchstgrenze Blutalkoholkonzentration (BAK), Einbau von Assistenzsystemen in Pkws sowie den Verkehrssicherheitstrainings für Kinder und der Schulwegplanung zurückzuführen.

Kinder sind im Straßenverkehr besonders gefährdet, da sie auf keine bzw. nur wenige eigene Erfahrungen zurückgreifen können. Dies kann dazu führen, dass Verkehrssituationen falsch eingeschätzt werden oder eine unangemessene Reaktion hervorruft. Deshalb sollen im Folgenden die Risiken von Kindern im Straßenverkehr näher betrachtet werden. Anhand der Unfalldaten des Jahres 2016 wird analysiert, ob im Tagesablauf oder an bestimmten Wochentagen besonders hohe Risiken bestehen. Auch die Frage, mit welchen Verkehrsmitteln Kinder besonders häufig verunglücken wird näher betrachtet. Zudem werden alters- bzw. geschlechtsspezifische Risiken aufgezeigt. Beantwortet wird auch die Frage: Was machen Kinder falsch bzw. welches Fehlverhalten liegt deren Straßenverkehrsunfällen zugrunde? Eine regionale Betrachtung der Unfallhäufigkeit von Kindern soll Unterschiede zwischen Hessens kreisfreien Städten und Landkreisen aufzeigen.



© Glaser – Fotolia.com

Ein kurzer Vergleich mit den anderen Bundesländern schließt sich an.

Der Aufbau und die Struktur des Aufsatzes wurden bewusst analog der Veröffentlichung „Kinderunfälle im Straßenverkehr 2016“ des Statistischen Bundesamtes gewählt, um Interessierten den Vergleich mit den Bundeszahlen zu erleichtern (siehe Statistisches Bundesamt 2017).

## Täglich verunglücken 5 Kinder im Straßenverkehr

Im Jahr 2016 kamen täglich durchschnittlich 5 (4,75) Kinder bei einem Straßenverkehrsunfall zu Schaden. Insgesamt verunglückten im Jahr 2016 1734 Kinder unter 15 Jahren auf Hessens Straßen. Gegenüber 2015 wurden 112 verunglückte Kinder bzw. 6,1 % weniger als im Vorjahr gezählt. 5 Kinder verunglückten tödlich, 272 wurden schwer- und 1457 leicht verletzt.

### Infobox 1: Straßenverkehrsunfallstatistik kurz gefasst

Straßenverkehrsunfälle, die sich auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ereignen, werden in einer Bundesstatistik erfasst, wenn dabei Personen getötet oder verletzt wurden oder ein schwerwiegender Sachschaden entstanden ist. Datengrundlage für die hessische Straßenverkehrsunfallstatistik bilden die von den Polizeidienststellen aufgenommenen Straßenverkehrsunfälle. D. h. in der amtlichen Statistik werden nur die Unfälle erfasst, zu denen die Polizei herangezogen wurde.

Rechtsgrundlage hierfür ist das Gesetz über die Statistik der Straßenverkehrsunfälle (Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz – StVUnfStatG) vom 15. Juni 1990 (BGBl. I S. 1078, in der jeweils gültigen Fassung).

Die Statistik bietet u. a. Angaben zu den Unfällen, den Verunglückten und den Unfallursachen. Diese Angaben sind u. a. gegliedert nach Art der Verkehrsbeteiligung sowie nach Altersgruppen und Geschlecht.

#### Die wichtigsten Begriffe

**Verunglückte** sind Personen (auch Mitfahrerinnen und -fahrer), die beim Unfall verletzt oder getötet wurden.

**Verkehrstote/Getötete** sind Personen, die innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen starben.

**Schwerverletzte** sind Personen, die unmittelbar zur stationären Behandlung (mindestens 24 Stunden) in einem Krankenhaus aufgenommen wurden.

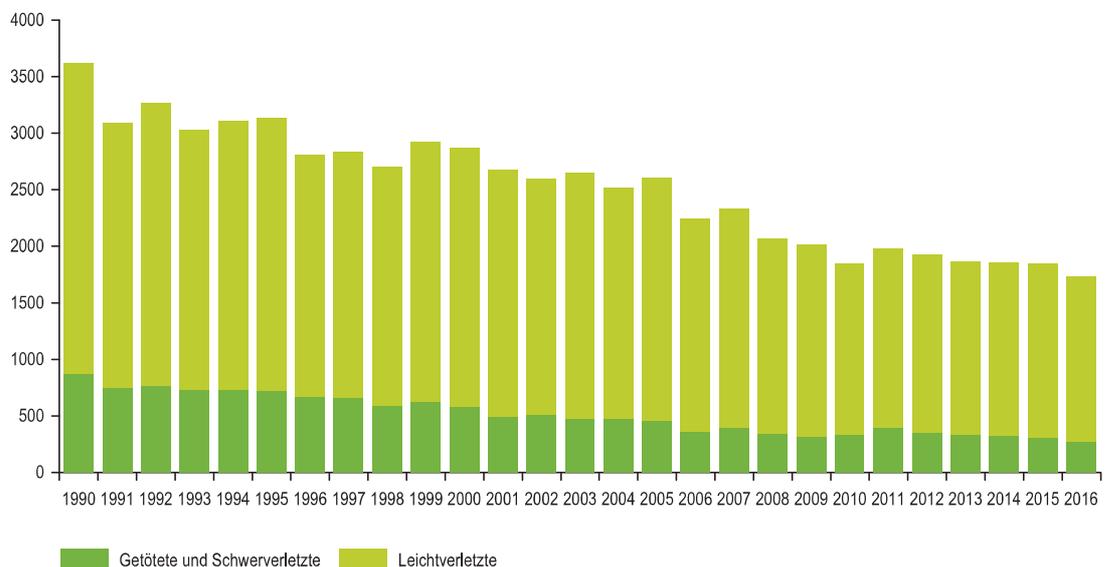
**Leichtverletzte** sind alle verletzten Personen, die weder getötet noch schwer verletzt wurden.

**Fahrräder** einschließlich Pedelecs und ausschließlich E-Bikes (E-Bikes zählen zu den Krafträdern mit Versicherungskennzeichen).

**Fußgängerinnen und Fußgänger** einschließlich Fußgängerinnen und Fußgänger mit Sport- und Spielgeräten.

Ausführliche Informationen finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Verkehr“: <https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/umwelt-energie-verkehr/verkehr>

Abbildung 1: Verunglückte Kinder unter 15 Jahren in Hessen 1990 bis 2016 nach Verletzungsschwere



1) HMdLuS LPP (Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Landespolizeipräsidentium), 2017, Verkehrsbericht Hessen 2017 [online], S. 14. Wiesbaden: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport [Zugriff am 10.4.2018]. Verfügbar unter: [https://www.polizei.hessen.de/File/verkehrsbericht-he-2017\\_2.pdf](https://www.polizei.hessen.de/File/verkehrsbericht-he-2017_2.pdf)

**Tabelle 1: Verunglückte Kinder unter 15 Jahren bei Straßenverkehrsunfällen mit Personenschaden in Hessen 1990 bis 2016 nach Verletzungsschwere und Art der Verkehrsbeteiligung**

Jahr	Verunglückte	davon			darunter		
		Getötete	Schwer-	Leicht-	Mitfahrende im Pkw	Fahradfahrerinnen und Fahradfahrer <sup>1)</sup>	Fußgängerinnen und Fußgänger <sup>2)</sup>
verletzte							
1990	3 622	36	840	2 746	1 356	1 046	1 060
1991	3 089	22	727	2 340	1 139	898	910
1992	3 263	21	747	2 495	1 176	968	974
1993	3 029	23	708	2 298	1 116	898	870
1994	3 107	22	710	2 375	1 168	923	890
1995	3 130	19	697	2 414	1 222	819	950
1996	2 808	28	640	2 140	1 087	744	843
1997	2 831	22	641	2 168	1 136	746	776
1998	2 694	20	567	2 107	1 129	643	765
1999	2 921	22	608	2 291	1 198	752	809
2000	2 862	15	564	2 283	1 200	698	783
2001	2 677	22	475	2 180	1 178	582	720
2002	2 600	11	503	2 086	1 127	590	718
2003	2 646	18	462	2 166	1 078	658	735
2004	2 513	16	458	2 039	1 023	661	675
2005	2 607	8	453	2 146	1 133	644	639
2006	2 242	8	352	1 882	876	570	578
2007	2 327	6	390	1 931	954	568	639
2008	2 069	5	339	1 725	783	606	545
2009	2 010	3	315	1 692	817	514	509
2010	1 846	5	335	1 506	777	458	470
2011	1 974	5	389	1 580	773	548	527
2012	1 921	4	342	1 575	812	421	502
2013	1 866	3	335	1 528	824	373	500
2014	1 855	3	325	1 527	855	463	436
2015	1 846	6	303	1 537	830	427	452
2016	1 734	5	272	1 457	758	412	448

1) Einschl. Pedelecs. — 2) Einschl. Fußgängerinnen und Fußgänger mit Sport- und Spielgeräten.

Obwohl „Kinder aufgrund ihrer körperlichen Konstitution sowie der noch nicht ausgereiften kognitiven und motorischen Fähigkeiten stärker gefährdet sind als andere Verkehrsteilnehmer“ (HMdU S LPP 2016: S. 14)<sup>1)</sup>, ist das Unfallrisiko von Kindern geringer als in anderen Altersgruppen. So betrug der Anteil von Kindern unter 15 Jahren an allen Verunglückten bei Straßenverkehrsunfällen 6,1 %, ihr Bevölkerungsanteil lag Ende 2015 bei 13,5 %. Im Jahr 2016 verunglückten 208 Kinder je 100 000 Einwohner ihrer Altersklasse. 6 Kinder je 1 Mill. Einwohner unter 15 Jahren wurden tödlich verletzt, 33 Kinder je 100 000 Einwohner wurden schwer und 175 Kinder je 100 000 Einwohner wurden leicht verletzt.

### Zahl der verunglückten Kinder seit 1990 um 52 % zurückgegangen

Tabelle 1 und Abbildung 1 geben einen Überblick über die Entwicklung der Zahl der verunglückten Kinder unter 15 Jahren in Hessen in den Jahren 1990 bis 2016 nach der Unfallschwere.

Die Zahl der verunglückten Kinder ist seit 1990 deutlich zurückgegangen. Damals verunglückten in Hessen 10 Kinder pro Tag. Insgesamt waren das 3622 Kinder. Bis zum Jahr 2016 sank die Zahl um 52,1 % auf 1734 Kinder bzw. 5 Kinder pro Tag. Am stärksten sank für Kinder das Risiko bei einem Verkehrsunfall zu sterben. Im Jahr 1990 wurden 36 Kinder im Straßenverkehr getötet. Bis 2016 war ein Rückgang um 86,1 % auf 5 Kinder zu ver-

**Tabelle 2: Verunglückte Kinder unter 15 Jahren bei Straßenverkehrsunfällen mit Personenschaden in Hessen 2016 nach Altersgruppen, Verletzungsschwere, Geschlecht und Art der Verkehrsbeteiligung**

Im Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt				Männlich				Weiblich			
	zusammen	darunter			zusammen	darunter			zusammen	darunter		
		Mitfahrende in Pkw	Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer <sup>1)</sup>	Fußgängerinnen und Fußgänger <sup>2)</sup>		Mitfahrende in Pkw	Fahrradfahrer <sup>1)</sup>	Fußgänger <sup>2)</sup>		Mitfahrende in Pkw	Fahrradfahrerinnen <sup>1)</sup>	Fußgängerinnen <sup>2)</sup>
Getötete	5	2	1	1	2	1	—	1	3	1	1	—
unter 6	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—
6 - 10	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
10 - 15	3	1	1	—	1	1	—	—	2	—	1	—
Schwer- verletzte	272	87	58	118	169	46	42	74	103	41	16	44
unter 6	73	36	4	29	50	19	3	24	23	17	1	5
6 - 10	79	25	14	40	50	13	12	25	29	12	2	15
10 - 15	120	26	40	49	69	14	27	25	51	12	13	24
Leicht- verletzte	1 457	669	353	329	806	314	261	179	651	355	92	150
unter 6	403	277	20	72	212	137	15	41	191	140	5	31
6 - 10	367	179	75	97	196	78	53	56	171	101	22	41
10 - 15	687	213	258	160	398	99	193	82	289	114	65	78
Insgesamt	1 734	758	412	448	977	361	303	254	757	397	109	194
unter 6	477	313	24	102	263	156	18	66	214	157	6	36
6 - 10	447	205	89	137	246	91	65	81	201	114	24	56
10 - 15	810	240	299	209	468	114	220	107	342	126	79	102

1) Einschl. Pedelecs. — 2) Einschl. Fußgängerinnen und Fußgänger mit Sport- und Spielgeräten.

zeichnen. Die Zahl der schwerverletzten Kinder sank im gleichen Zeitraum von 840 auf 272 bzw. um 67,6 %, die der leichtverletzten Kinder von 2746 auf 1457 bzw. um 46,9 %.

Betrachtet man die Verkehrsbeteiligung der verunglückten Kinder zeigen sich die deutlichsten Rückgänge bei Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern (– 60,6 %) sowie Fußgängerinnen und Fußgängern (– 57,7 %). Die Zahl der Unfälle mit Kindern als Mitfahrende in Pkws sank um 44,1 %.

Auch bezogen auf den Bevölkerungsanteil zeigt sich das gesunkene Risiko für Kinder, im Straßenverkehr zu verunglücken. 1990 kamen 425 Kinder je 100 000 Einwohner ihrer Altersgruppe bei einem Unfall zu Schaden, 2016 waren es 208 Kinder. Das Risiko für Kinder, bei einem Verkehrsunfall tödlich verletzt zu werden, sank im gleichen Zeitraum von 42 auf 6 Getötete je 1 Mill. Einwohner dieser Altersgruppe. Das Risiko bei einem Ver-

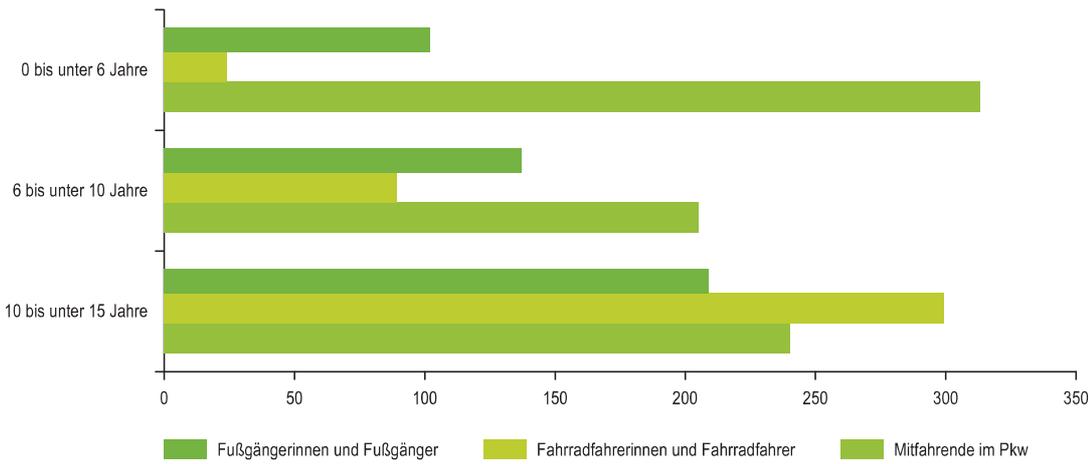
kehrsunfall schwerverletzt zu werden ging von 99 Kindern je 100 000 Einwohnern ihrer Altersgruppe auf 33 zurück, bei den leichtverletzten Kindern nahm die Zahl von 322 auf 175 ab.

### **Kinder als Mitfahrende im Pkw am stärksten gefährdet**

43,7 % der verunglückten Kinder unter 15 Jahren kam 2016 als Mitfahrende in einem Pkw zu Schaden, 25,8 % der verunglückten Kinder war zu Fuß und 23,8 % auf einem Fahrrad unterwegs als sich der Unfall ereignete.

Deutliche Unterschiede zeigen sich bei einer Betrachtung der Verkehrsbeteiligung nach Altersgruppen (siehe Abbildung 2). Im Jahr 2016 verunglückten 2 von 3 Kindern unter 6 Jahren (65,6 %) im Pkw. In dieser Altersgruppe sind Kinder meistens im Auto ihrer Eltern unterwegs und partizipieren somit eher passiv am Verkehr. Mit Schulbeginn

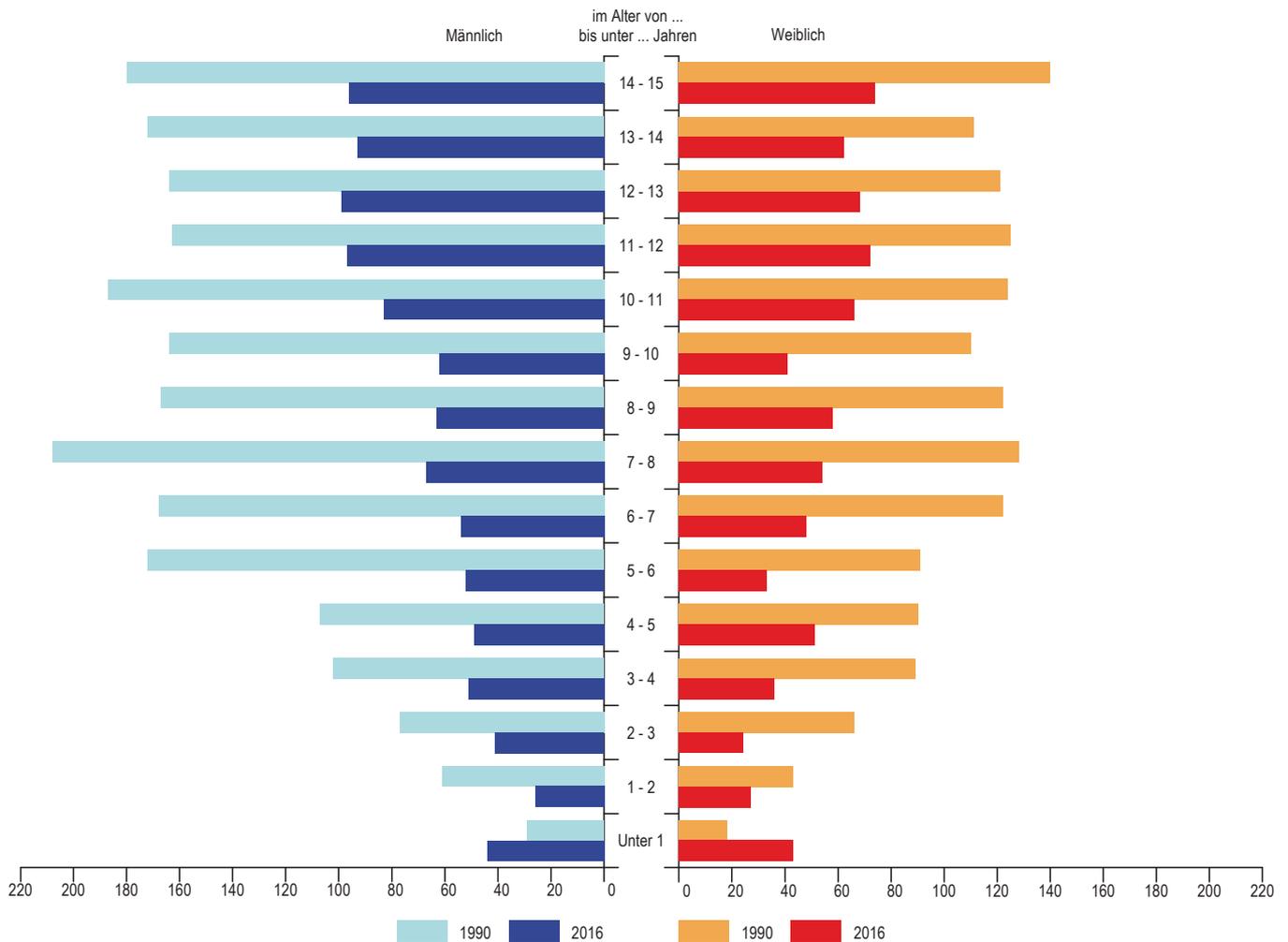
Abbildung 2: Verunglückte Kinder unter 15 Jahren in Hessen 2016 nach Altersgruppen und Verkehrsbeteiligung



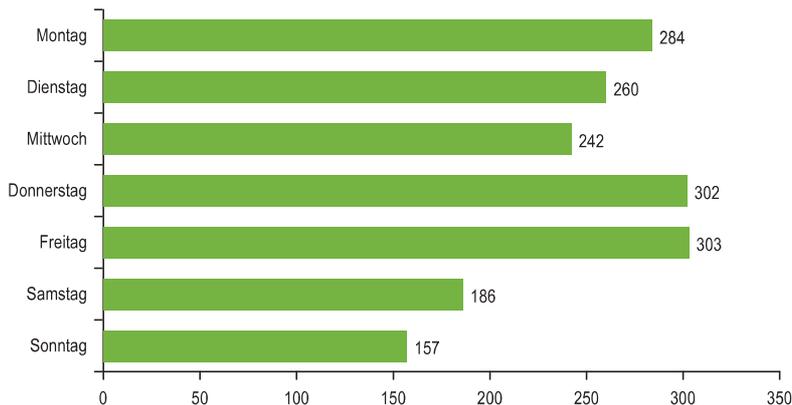
nehmen Kinder immer mehr aktiv zu Fuß oder mit dem Fahrrad am Straßenverkehr teil. Das spiegelt sich auch in den Verunglücktenzahlen wieder. Fast jedes zweite Kind im Alter von 6 bis unter 10 Jahren verunglückte in einem Pkw (45,9 %). Fast jedes dritte verunglückte Kind (30,6 %) in diesem

Alter war zu Fuß und jedes fünfte Kind (19,9 %) mit dem Fahrrad unterwegs. Bei den 10- bis unter 15-Jährigen verunglückten 36,9 % mit dem Fahrrad und 29,6 % als Mitfahrende in einem Pkw, 25,8 % waren zu Fuß unterwegs als sich der Unfall ereignete.

Abbildung 3: Verunglückte Kinder unter 15 Jahren in Hessen 1990 und 2016 nach Alter und Geschlecht



**Abbildung 4: Verunglückte Kinder unter 15 Jahren in Hessen 2016 nach Wochentag des Unfalls**



### Jungen haben ein höheres Unfallrisiko als Mädchen

Bei einem Bevölkerungsanteil von 51,4 % Ende 2015 lag der Anteil von Jungen an den verunglückten Kindern unter 15 Jahren im Jahr 2016 bei 56,3 %. Der Bevölkerungsanteil der Mädchen betrug 48,6 %, ihr Anteil an den verunglückten

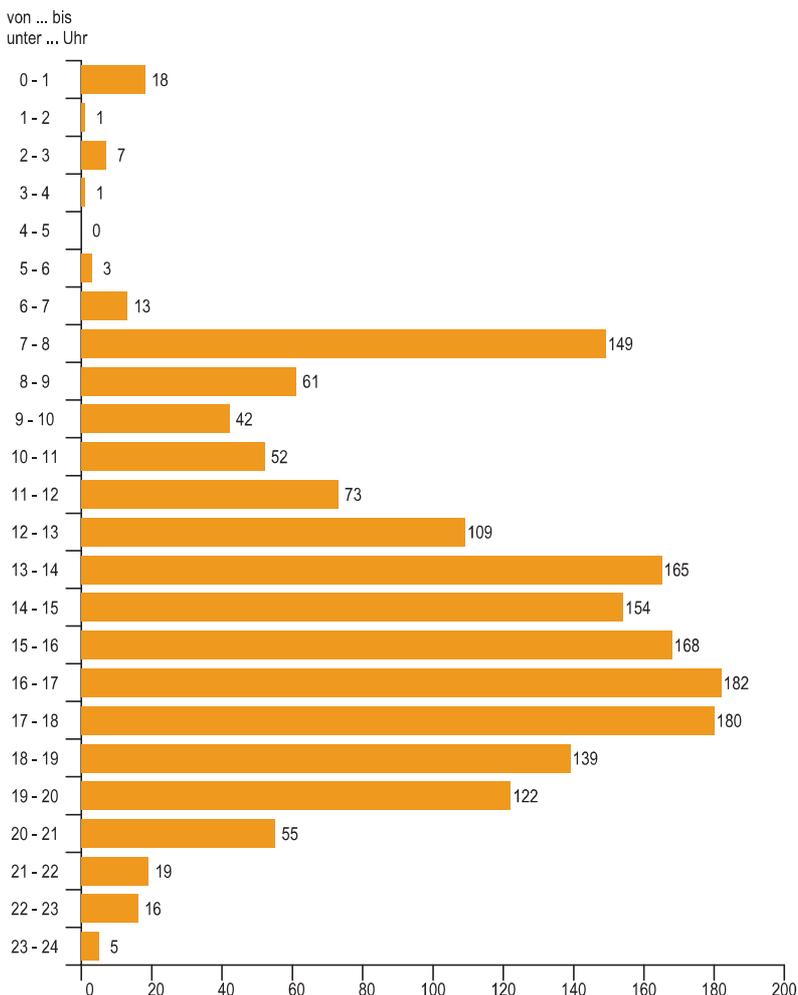
Kindern lag bei 43,7 %. Mit 228 Verunglückten je 100 000 Einwohner ihrer Altersgruppe lag das Unfallrisiko von Jungen deutlich höher als das von Mädchen (187).

Deutliche Unterschiede zwischen der Unfallbeteiligung von Jungen und Mädchen sind auch in Abbildung 3, die die verunglückten Kinder unter 15 Jahren nach Altersjahren und Geschlecht für die Jahre 1990 und 2016 zeigt, zu sehen. Jungen sind als Fahrradfahrer in deutlich höherem Maße gefährdet als Mädchen (siehe Tabelle 2). Drei Viertel (73,5 %) der verunglückten Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer waren Jungen und nur ein Viertel (26,5 %) waren Mädchen. Auch als Fußgänger verunglückten Jungen (56,7 %) häufiger als Mädchen (43,3 %). Als Mitfahrende im Pkw kamen dagegen mehr Mädchen (52,4 %) als Jungen (47,6 %) zu Schaden.

### Die meisten verunglückten Mädchen saßen in einem Pkw

Auch ein Blick auf die Struktur lässt vermuten, dass Jungen stärker aktiv am Straßenverkehr teilnehmen und ihr Unfallrisiko deshalb höher ist. 57,0 % der verunglückten Jungen war im Jahr 2016 als Fahrradfahrer oder Fußgänger unterwegs als sich der Unfall ereignete. Bei den Mädchen lag der Anteil bei 40,0 %. Die meisten verunglückten Mädchen saßen in einem Pkw (52,4 %). Bei den Jungen waren es nur 36,9 %.

**Abbildung 5: Verunglückte Kinder unter 15 Jahren in Hessen 2016 nach Tageszeiten**



### Kinder auf dem Weg zur Kindertagesstätte oder Schule und am Nachmittag besonders gefährdet

Bezogen auf die Wochentage waren Donnerstag und Freitag am unfallträchtigsten, mit einem Anteil von 17,4 % bzw. 17,5 % aller verunglückten Kinder. Dagegen waren die entsprechenden Werte für Samstag und Sonntag am niedrigsten (10,7 % bzw. 9,1 %). Zu Wochenbeginn am Montag lag der Wert mit 16,4 % wieder deutlich höher als an den Wochenendtagen. Für Dienstag und Mittwoch waren mit 15,0 % und 14,0 % die niedrigsten Werte von Montag bis Freitag zu verzeichnen (siehe Abbildung 4).

Abbildung 5 zeigt das Unfallgeschehen der 1734 Kinder unter 15 Jahren, die 2016 im Straßenverkehr verunglückten nach Tagesstunden unter-

gliedert. Erkennbar ist eine morgendliche Spitze zwischen 7 und 8 Uhr. 8,6 % der verunglückten Kinder (149 Kinder) kam auf dem morgendlichen Weg zur Kita oder der Schule zu Schaden. Die höchsten Werte wurden in dem Zeitraum 13 bis 18 Uhr erreicht. In diesem Zeitkorridor kamen 49,0 % der verunglückten Kinder (849 Kinder) zu Schaden. Die gefährlichsten Stunden des Tages waren hier zwischen 16 und 17 Uhr sowie 17 und 18 Uhr mit 182 bzw. 180 verunglückten Kindern (10,5 % bzw. 10,4 %).

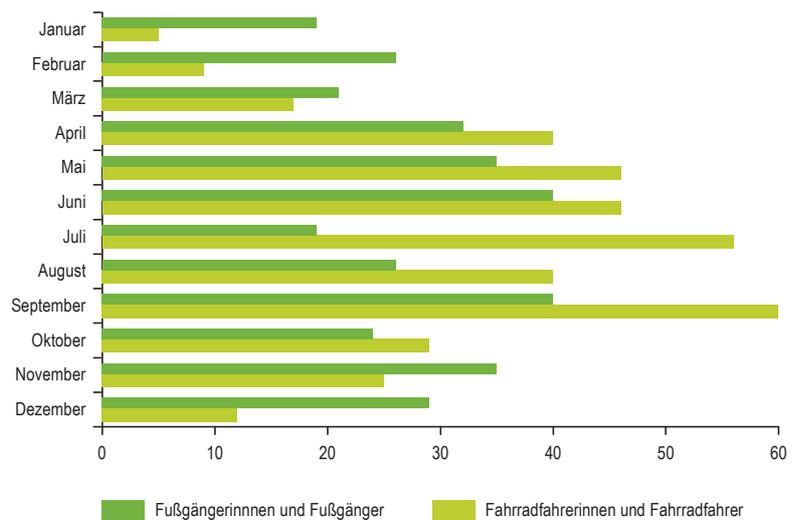
Betrachtet man die 731 Kinder im Alter von 6 bis unter 15 Jahren, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad verunglückten, ergibt sich ein ähnliches Bild. Die meisten dieser Kinder verunglückten zu Schulbeginn zwischen 7 und 8 Uhr (107 Kinder oder 14,6 %). Eine zweite Spitze zeigt sich nach Schulschluss zwischen 13 und 14 Uhr (96 Kinder oder 13,1 %). Hohe Verunglücktenzahlen waren auch hier im Zeitraum 14 bis 18 Uhr zu verzeichnen. In dieser Zeitspanne verunglückten 283 Kinder im Alter von 6 bis unter 15 Jahren zu Fuß oder mit dem Fahrrad (38,7 %).

### Zahl der Verunglückten variiert deutlich im Jahresverlauf

Abbildung 6 zeigt die verunglückten Fußgängerinnen und Fußgänger (346 Kinder) sowie Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer (385 Kinder) im Alter von 6 bis unter 15 Jahren im Jahr 2016 im saisonalen Verlauf. In den Wintermonaten verunglücken wesentlich weniger junge Radfahrende als in der wärmeren Jahreszeit. Von April bis September 2016 kamen fast drei Viertel (74,8 %) aller 6- bis unter 15-jährigen Kinder, die mit dem Fahrrad verunglückten zu Schaden. Die meisten jungen Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer verunglückten im September (60 Kinder oder 15,6 %), gefolgt vom Juli (56 Kinder oder 14,5 %). Im Januar und Februar verunglückten die wenigsten Fahrrad fahrenden Kinder (5 Kinder oder 1,3 % bzw. 9 Kinder oder 2,3 %).

Saisonale Unterschiede zeigen sich – jedoch nicht so deutlich ausgeprägt wie bei den Fahrradfahrenden – auch bei den verunglückten Kindern im Alter von 6 bis unter 15 Jahren, die zu Fuß unterwegs waren. Am häufigsten verunglückten 6- bis unter 15-jährige Fußgängerinnen und Fußgänger im Juni

**Abbildung 6: Verunglückte Kinder im Alter von 6 bis unter 15 Jahren in Hessen 2016 nach Unfallmonaten und Verkehrsbeteiligung**



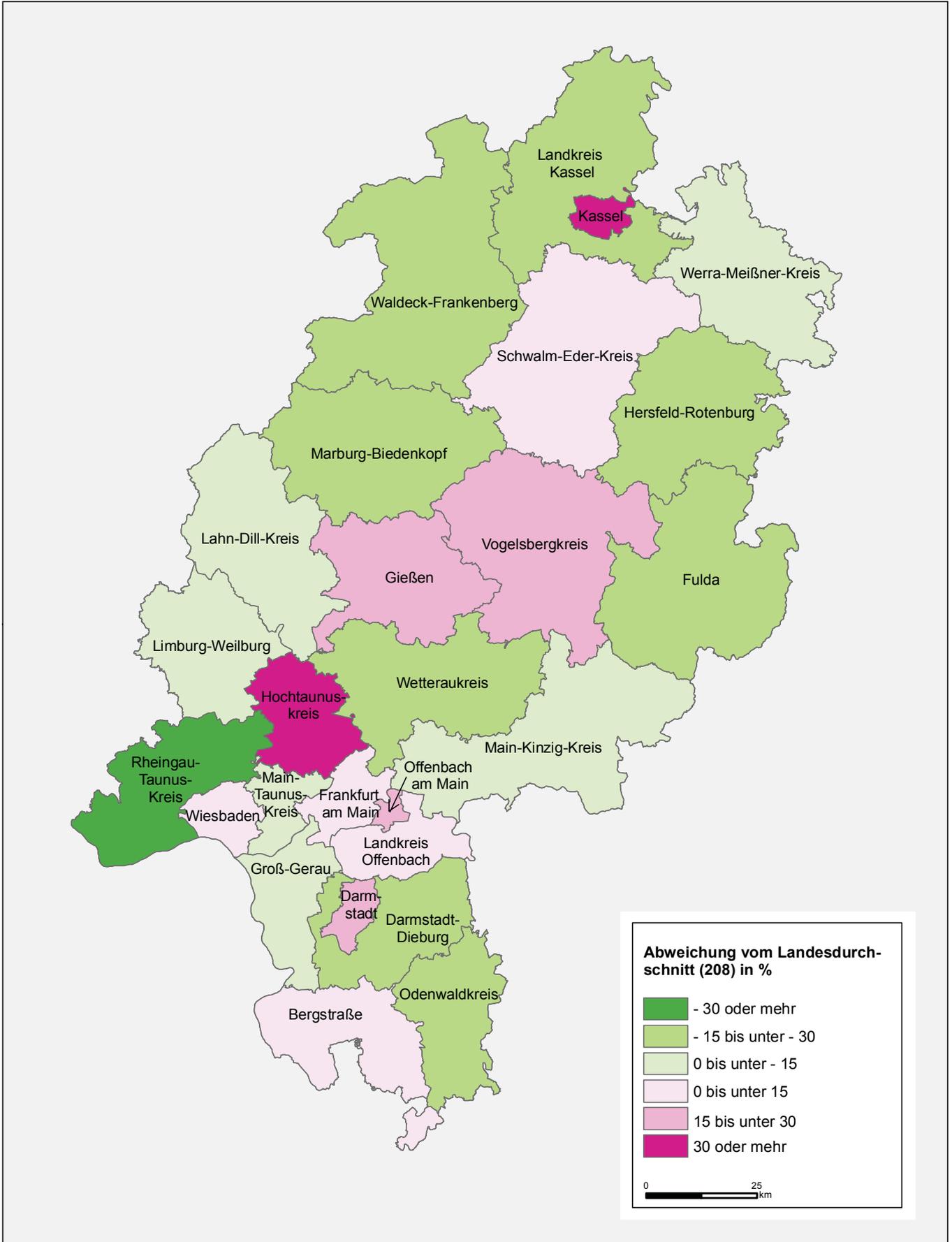
und September mit jeweils 40 (11,6 %), am wenigsten im Januar und Juli mit jeweils 19 (5,5 %).

### Welches Fehlverhalten führt bei Kindern zu Unfällen?

Während bei den Pkw-Unfällen mit Kindern i. d. R. die Eltern die Unfallverursachenden sind, liegt bei Kindern, die mit dem Fahrrad oder zu Fuß unterwegs sind, oft ein eigenes Fehlverhalten in der entsprechenden Verkehrssituation vor. Rund 40 % der mit Fahrrad oder zu Fuß verunglückten Kinder unter 15 Jahren haben den Unfall selber verursacht. Angaben über das Fehlverhalten liegen für Kinder im Alter von 6 bis unter 15 Jahren vor. Insgesamt erfasst die Polizei 244 Fehlverhalten von Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern und 219 Fehlverhalten von Fußgängerinnen und Fußgängern dieser Altersgruppe.

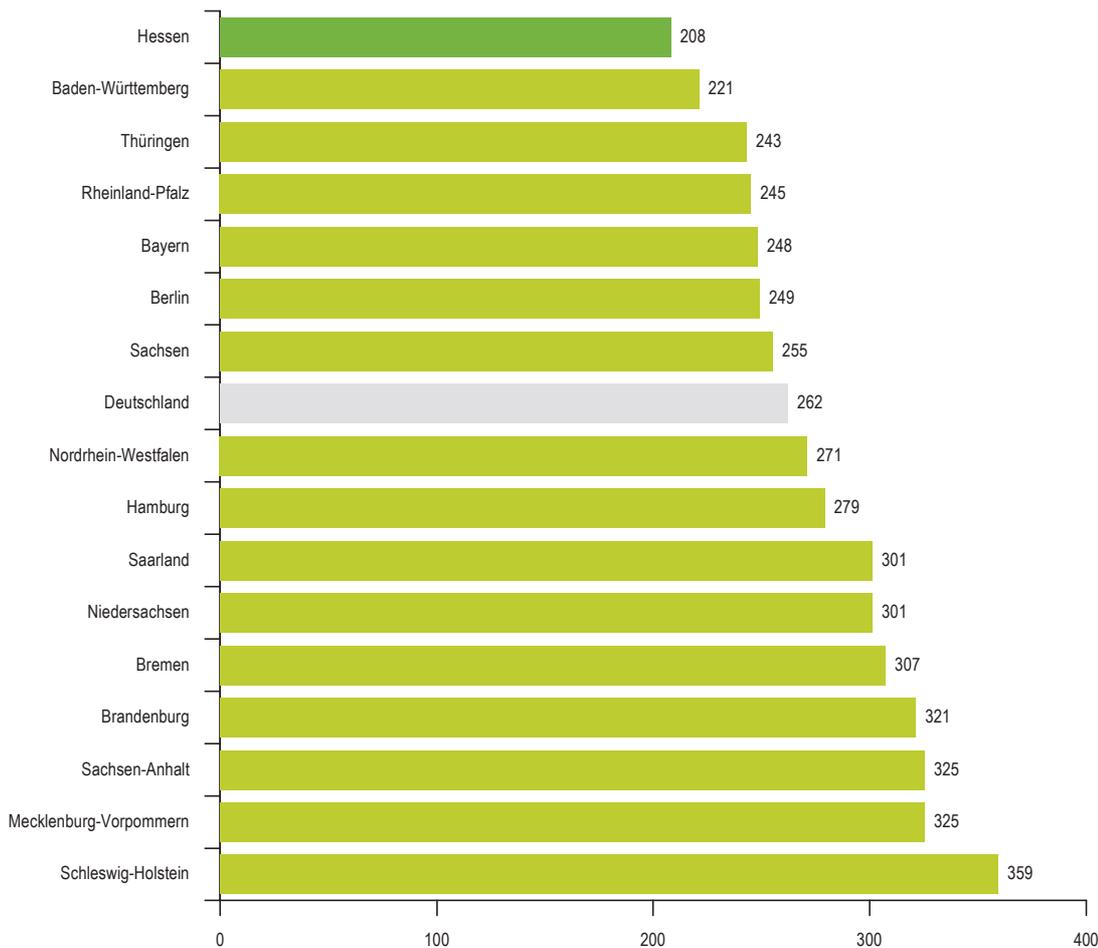
Das Nichtachten der Vorfahrtsregelungen war bei Fahrrad fahrenden Kindern im Alter von 6 bis unter 15 Jahren die häufigste Unfallursache (47 Nennungen oder 19,3 %), darunter fallen v. a. das Nichtachten der Regel „rechts vor links“ (21) und das Nichtachten der die Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen (15). Es folgten Fehler beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren, Ein- und Anfahren (43 Nennungen oder 17,6 %), hierzu zählen insbesondere Fehler beim Einfahren in den fließenden Verkehr sowie beim Anfahren vom Fahrbahnrand (37). An dritter Stelle der Unfallursachen folgte die falsche Straßenbenutzung (41 Nennun-

**Abbildung 7: Verunglückte Kinder unter 15 Jahren bei Straßenverkehrsunfällen in Hessen 2016 nach Verwaltungsbezirken (je 100 000 Einwohner<sup>1)</sup>)**



1) Stand: 31.12.2015

Abbildung 8: Verunglückte Kinder unter 15 Jahren 2016 nach Bundesländern (je 100 000 Einwohner<sup>1)</sup>)<sup>2)</sup>



1) Bevölkerung zum 31.12.2015. — 2) Quelle: Statistisches Bundesamt.

gen oder 16,8 %), hierzu zählt z. B. das Nutzen der falschen Fahrbahn.

Am häufigsten machten junge Fußgängerinnen und Fußgänger im Alter von 6 bis unter 15 Jahren Fehler beim Überschreiten der Fahrbahn (200 Nennungen oder 91,3 %). Darunter war das Überschreiten der Fahrbahn, ohne auf den Fahrzeugverkehr zu achten (104) einer der häufigsten Fehler. Gefolgt vom falschen Überschreiten der Fahrbahn durch plötzliches Hervortreten hinter Sichthindernissen (39).

### Deutliche regionale Unterschiede: Wo in Hessen verunglücken Kinder am häufigsten?

2016 verunglückten im Landesdurchschnitt 208 Kinder unter 15 Jahren bezogen auf 100 000 Einwohner der entsprechenden Altersgruppe (siehe Abbildung 7). Am stärksten gefährdet waren Kinder in der documenta-Stadt Kassel mit 329 ver-

unglückten Kindern, gefolgt vom Hochtaunuskreis mit 271 sowie dem Landkreis Gießen (263) und der Wissenschaftsstadt Darmstadt (262). Am niedrigsten lagen die Werte im Rheingau-Taunus-Kreis mit 137 verunglückten Kindern je 100 000 Einwohnern, gefolgt vom Odenwaldkreis (146). In den 5 hessischen kreisfreien Städten lag der Durchschnitt mit 247 verunglückten Kindern je 100 000 Einwohnern um 18,7 % über dem Landesdurchschnitt. Der Durchschnittswert der 21 Landkreise betrug 195 und lag damit um 6,3 % unter dem Landesdurchschnitt.

### Zahl der verunglückten Kinder im Bundesländervergleich in Hessen am niedrigsten

2016 verunglückten in der Bundesrepublik Deutschland 262 Kinder unter 15 Jahren bezogen auf 100 000 Einwohner der entsprechenden Altersgruppe (Statistisches Bundesamt 2017). Im

bundesdeutschen Vergleich nimmt Hessen eine herausragende Position ein (siehe Abbildung 8). Hier verunglückten mit 208 Kindern unter 15 Jahren die wenigsten Kinder bundesweit. Es folgten Baden-Württemberg (221), Thüringen (243) und Rheinland-Pfalz (245). Am stärksten gefährdet waren Kinder in Schleswig-Holstein (359), gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt (je 325).

### Ausblick

Die Datenanalyse der Kinderunfälle zeigt deutliche regionale Unterschiede innerhalb Hessens. Um entscheiden zu können mit welchen allgemeinen und regionalen Maßnahmen die Verkehrssicherheit erhöht werden kann und folglich die

Unfallzahlen weiter gesenkt werden können, ist eine Analyse des Unfallgeschehens von Kindern „vor Ort“ hilfreich. Eine kleinräumige regionale Darstellung der Straßenverkehrsunfälle und der verunglückten Kinder kann helfen, örtliche Unfallschwerpunkte zu identifizieren und diese mit geeigneten Mitteln zu entschärfen<sup>2)</sup>.

Einen Einblick in mögliche Darstellungsformen gibt der nachfolgende Artikel, in dem das Unfallgeschehen von Kindern und Grundschulkindern in Wiesbaden kartografisch anhand der Straßenverkehrsunfall-Geokoordinaten dargestellt wird.

2) Interaktive Karten zu den Straßenverkehrsunfällen aller Verkehrsteilnehmenden: <https://statistik.hessen.maps.arcgis.com/apps/MapSeries/index.html?appid=dc78e229c9db46c08dd4a503d0f668f4>

**Gabriele Hofacker**; Tel.: 0611 3802-421  
E-Mail: [gabriele.hofacker@statistik.hessen.de](mailto:gabriele.hofacker@statistik.hessen.de)

### Literaturverzeichnis

Statistisches Bundesamt, 2017. Kinderunfälle im Straßenverkehr 2016 [online]. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt [Zugriff am: 01.03.2018]. Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/>

[Publikationen/Thematisch/TransportVerkehr/Verkehrsunfaelle/UnfaelleKinder5462405167004.pdf?\\_blob=publicationFile](#)

# Statistiken räumlich kombiniert – Straßenverkehrsunfälle mit Schulkindern aus der Standortperspektive

Die amtliche Statistik liefert allen Interessierten vielfältige Daten und Informationen zu einzelnen Themen. In diesem Aufsatz werden die Daten der Straßenverkehrsunfallstatistik und das Verzeichnis von Schulen in einem gemeinsamen Kontext betrachtet. Mithilfe geografischer Informationssysteme (GIS) werden beide Datenquellen räumlich analysiert. Verwendet werden die GIS-Funktionen „Pufferanalyse“ und „Thiessen-Polygone“, um Unfälle von Grundschulkindern in der Nähe von Grundschulstandorten räumlich auszuwerten und kartografisch darzustellen. Das visuelle Ergebnis kann erste Hinweise geben, ob in der Nachbarschaft von Grundschulen ein erhöhtes Straßenverkehrsunfallrisiko für Grundschülerinnen und -schüler besteht.

Von Gabriele Hofacker und Sarah Scholze

## GIS im Dienste der Statistik

Geografische Informationssysteme (GIS) enthalten wesentliche Funktionalitäten und Analysewerkzeuge, um die vielfältigen statistischen Daten räumlich aufzubereiten und zu visualisieren. Das Competence Center Geoinformation (CCG) des Hessischen Statistischen Landesamtes (HSL) erstellt und entwickelt thematische sowie interaktive Karten, wodurch räumliche Muster sichtbar werden. Die hessische Web-Anwendung zur Straßenverkehrsunfallstatistik<sup>1)</sup> liefert z. B. kleinräumige Informationen zu Unfällen und Verunglückten im Straßenverkehr. So konzentrieren sich Straßenverkehrsunfälle in Hessen auf bestimmte Kerngebiete innerhalb einzelner Gemeinden. Wo aber ereignen sich Straßenverkehrsunfälle mit Schulkindern? Gibt es regionale „Unfallschwerpunkte“? Besteht ggf. ein Zusammenhang mit Schulstandorten?

Ein wesentliches Ziel dieses Beitrages ist es, komplexe GIS-Funktionen einzusetzen, um das Analysepotenzial statistischer Daten weiterzuentwickeln. Am Beispiel der Landeshauptstadt Wiesbaden werden die Daten der Straßenverkehrsunfallstatistik mit Informationen aus dem hessischen Schulverzeichnis kombiniert. So kann identifiziert werden, ob in der Nähe von Grundschulen mit einem erhöhten Unfallrisiko



© benjaminholte – Fotolia.com

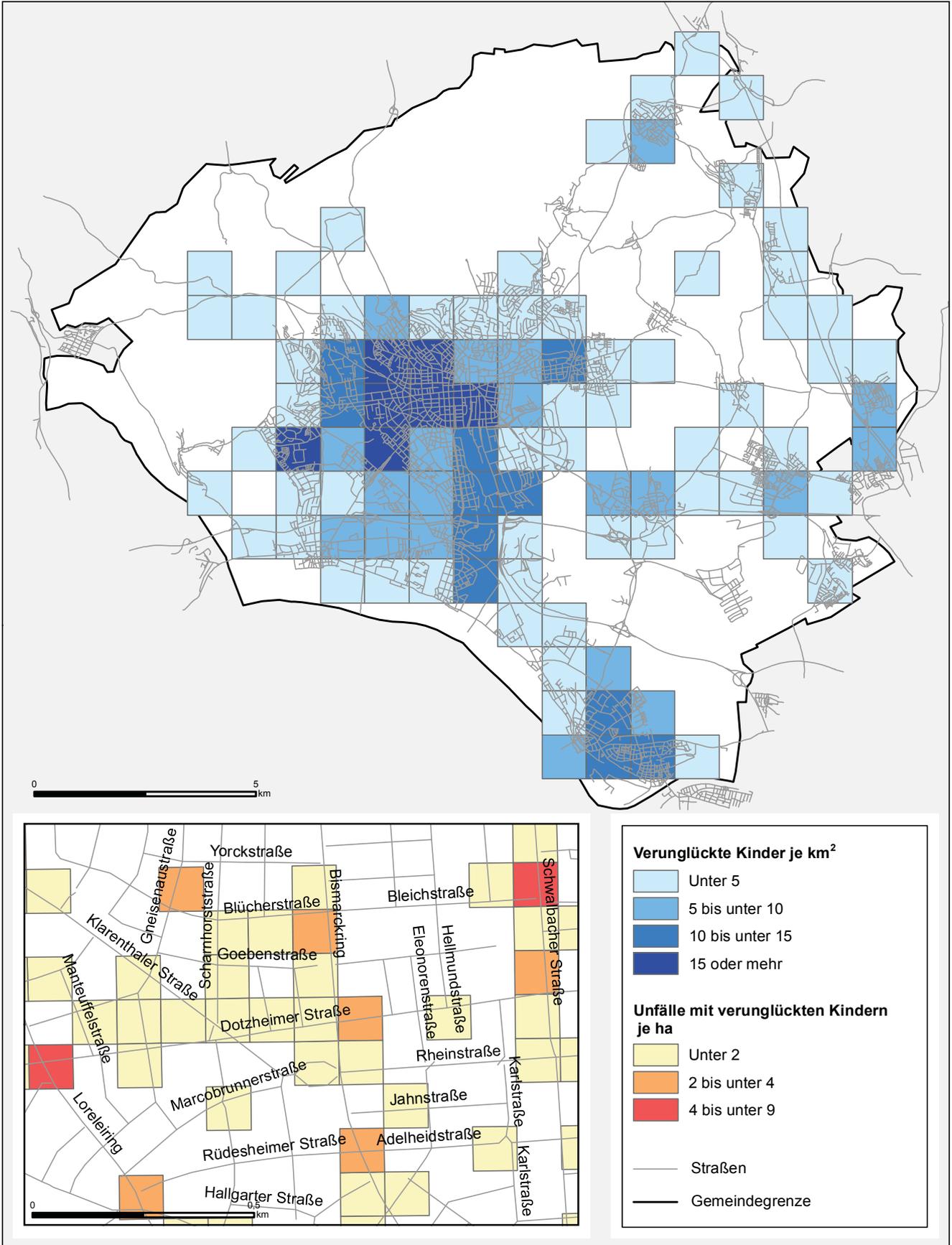
von Grundschulkindern im Alter von 6 bis unter 10 Jahren zu rechnen ist.

## Straßenverkehr und Schulen – aufbereitet und kombiniert

Die verwendeten Unfall- und Verunglücktenzahlen der Schulkinder sind Ergebnisse der Straßenverkehrsunfallstatistik (siehe Infobox S. 48). Es handelt sich um Unfälle mit Personenschaden, die von der hessischen Polizei aufgenommen wurden. Verwendet werden die Unfalldaten der Jahre 2010 bis 2016. Der Datensatz liefert neben Informationen zur Anzahl der verunglückten Kinder u. a. auch die Geokoordinaten, mit denen die Unfälle

1) Die Web-Applikation ist online verfügbar unter: <https://statistikhessen.maps.arcgis.com/apps/MapSeries/index.html?appid=dc78e229c9db46c08dd4a503d0f668f4>

**Abbildung 1: Straßenverkehrsunfälle und verunglückte Kinder im Alter von 6 bis unter 15 Jahren in Wiesbaden 2010 bis 2016**



© GeoBasis-DE / BKG 2016

© Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation, 2016

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2018

Kartografie: Competence Center Geoinformation (CCG)

punktgenau in Karten dargestellt werden können. In der amtlichen Statistik werden die Ergebnisse, insbesondere aus Geheimhaltungsgründen, auf administrative Einheiten oder geografische Raster aggregiert (Scholze 2017). Abbildung 1 zeigt die Unfälle und verunglückten Kinder im Alter von 6 bis unter 15 Jahren in der Landeshauptstadt Wiesbaden in jeweils unterschiedlichen geografischen Rasterzellen.

Die Darstellung mit den blauen geografischen Rasterzellen zeigt die verunglückten Schulkinder je km<sup>2</sup>. Im Wiesbadener Innenstadtbereich ist für Kinder das Risiko zu verunglücken deutlich höher als in den Vororten.

Für das Innenstadtgebiet werden in der kleinen Karte die Unfälle mit verunglückten Kindern je ha (100 m x 100 m) visualisiert. Die markantesten Unfallschwerpunkte befinden sich in den Kreuzungsbereichen Schwalbacher Straße / Bleichstraße und Dotzheimer Straße / Loreleiring.

Das hessische Unfallgeschehen im Tagesverlauf des Jahres 2016 zeigt, dass für Kinder im Alter von 6 bis unter 15 Jahren morgens zu Schulbeginn zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr und nach Schulschluss zwischen 13:00 Uhr und 14:00 Uhr sowie am Nachmittag bis 18:00 Uhr ein erhöhtes Unfallrisiko besteht (Hofacker 2018: S. 52).

Wie verhält es sich nun bei den Grundschulkindern in der Nähe ihrer Schule? Mit Hilfe von GIS wird eine geografische Analyse durchgeführt. Dazu werden die Daten der Straßenverkehrsunfallstatistik auf die Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren eingeschränkt. Der betrachtete Zeitraum liegt zwischen 7:00 Uhr und 17:59 Uhr, wodurch auch die Betreuungszeiten an Grundschulen und anderen Einrichtungen berücksichtigt sind. Zusätzlich werden Ferienzeiten, Wochenend- und Feiertage der Jahre 2010 bis 2016 aus dem Datenbestand herausgefiltert. Von den insgesamt 3618 verunglückten Kindern im Alter von 6 bis unter 10 Jahren in Hessen kamen allein 2171 in diesem abgegrenzten Schulzeitraum zu Schaden. Dies entspricht einem Anteil von 60 %. In der Landeshauptstadt Wiesbaden liegt dieser Anteil bei 62 %. So gab es dort in dem definierten Schulzeitraum insgesamt 115 Unfälle mit 125 verunglückten Grundschulkindern.

Die Anschriften der Wiesbadener Grundschulen stammen aus dem Hessischen Schulverzeichnis<sup>2)</sup> und basieren auf dem Hessischen Schulinformationssystem (HESIS). Diese werden von den hessischen Schulämtern gepflegt und einmal jährlich dem HSL für die Verzeichniserstellung zur Verfügung gestellt. Im Schuljahr 2016/17 gab es in der Landeshauptstadt Wiesbaden 42 Grundschulen.<sup>3)</sup> Davon haben 2 Grundschulen jeweils einen weiteren Standort, der dem Hessischen Dienststellenverzeichnis entnommen wurde. Somit existieren für Wiesbaden 44 Anschriften von Grundschulen. Zusätzlich wurden Informationen von den Grundschulwebseiten recherchiert, um die tatsächliche Lage des Grundschulgebäudes zu geokodieren.

### **Distanz und Nähe – Straßenverkehrsunfälle am Grundschulstandort**

Mit Hilfe von sogenannten Pufferzonen kann analysiert werden, ob sich Unfälle von Grundschulkindern rund um die Grundschulstandorte häufen. Puffer sind Flächen, die z. B. um Standorte gelegt werden, um unterschiedliche Entfernungen darzustellen. Für die Pufferzonen um die jeweiligen Wiesbadener Grundschulstandorte wurden die Distanzen bis 200 m (Pufferzone 1), 200 m bis 400 m (Pufferzone 2) sowie 400 m bis 600 m (Pufferzone 3) gewählt.

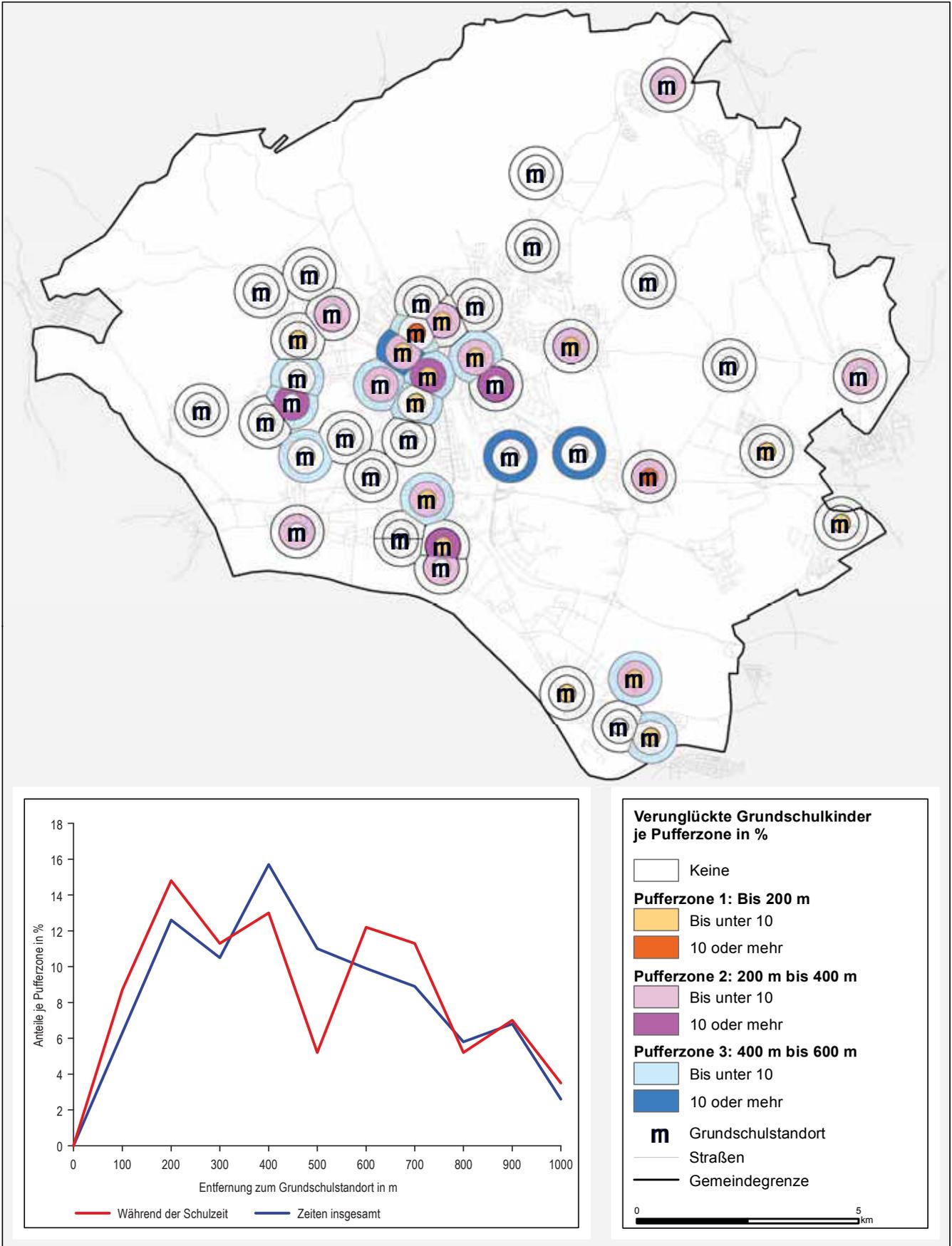
Die vorliegenden Daten der Straßenverkehrsunfallstatistik liefern keine Hinweise darüber, ob die verunglückten Kinder tatsächlich die zum Unfallort nächstgelegene Grundschule besuchen. Um jeden Unfall dennoch nur einmal einem Grundschulstandort zuzuordnen, werden sogenannte Thiesen-Polygone verwendet. Diese basieren auf einem mathematischen Distanzkonzept, um Nähe bzw. Nachbarschaften zu definieren (De Smith et al. 2015: S. 198 f.). Ein Unfall wird dadurch nie mehreren Grundschulstandorten gleichzeitig zugewiesen.

Abbildung 2 zeigt den prozentualen Anteil der verunglückten Grundschulkindern in der jeweiligen Pufferzone der Wiesbadener Grundschulstandorte. In den Pufferzonen 1 gab es insgesamt 27 Unfälle mit 30 verunglückten Grundschulkindern. In einer Entfernung bis 200 m von allen Grundschulstandorten verunglückten rund 23 % der Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren. Die entsprechen-

2) Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2017) Verzeichnis der allgemeinbildenden Schulen in Hessen, Kennziffer: B Verz-6.

3) Grundschulen und Schulen an denen Grundschülerinnen und -schüler unterrichtet werden.

**Abbildung 2: Verunglückte Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren bei Straßenverkehrsunfällen in Wiesbaden 2010 bis 2016 nach der Entfernung zum Grundschulstandort**



© GeoBasis-DE / BKG 2016  
 © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation 2016  
 © Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2018  
 Kartografie: Competence Center Geoinformation (CCG)

**Tabelle 1: Straßenverkehrsunfälle und verunglückte Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren in Wiesbaden 2016 nach Pufferzonen**

Pufferzone	Distanz um Grundschulstandort in m	Unfälle	Verunglückte Kinder
Pufferzone 1	0 – 200 m	27	30
Pufferzone 2	200 – 400 m	28	30
Pufferzone 3	400 – 600 m	20	23
außerhalb der Pufferzonen 1 bis 3	> 600 m	40	42

den Werte für die Pufferzonen 2 und 3 sind in der Tabelle 1 enthalten. Außerhalb der Pufferzonen 1 bis 3 ereigneten sich 40 Unfälle mit 42 verunglückten Grundschulkindern.

In der Abbildung 2 wird sichtbar, dass es an 16 der 44 Grundschulen keine zugeordneten Unfälle oder Verunglückten gibt. Dagegen verunglückten z. B. im Umkreis von 200 m bis 400 m (pinke Umkreise) an 4 der 44 Grundschulstandorte jeweils mehr als 10 % der Grundschul Kinder.

Eine prinzipielle Aussage zu dem Grund einer Häufung von Unfällen der Grundschul Kinder rund um die Grundschulstandorte kann nicht getroffen werden, wobei aber eine kartografische Visualisierung mittels Distanzzonen hierzu erste Hinweise liefern kann. Um die Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr zu verbessern, müssen die Gegebenheiten vor Ort näher betrachtet werden.

### Statistische Geoinformationen – aus 2 mach' 1

Geografische Informationssysteme enthalten unterschiedliche Analysefunktionen, womit neue Aussagen zu den statistischen Daten möglich sind. Verwendet wurden hier 2 wesentliche

GIS-Funktionen, Pufferanalyse und Thiessen-Polygonen, um 2 Datenquellen (Straßenverkehrsunfallstatistik und Standorte von Grundschulen) miteinander zu einem Ergebnis zu verbinden. Die Einbeziehung der Entfernung von Ereignissen zu einem Standort ermöglicht es, Fragen zu räumlichen Beziehungen, wie „Nachbarschaften“ bzw. „Nähe“, zu beantworten.

Mit Hilfe der neu erstellten Daten können Hinweise auf einen Handlungsbedarf sichtbar gemacht und daraus Maßnahmen abgeleitet werden. Beispiele hierfür sind die Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Nähe von Grundschulen oder die Optimierung der Schulwegeplanung.

Der skizzierte Ansatz kann in Bezug auf die Darstellung der Ergebnisse verfeinert werden, indem die Straßennetze mit in die Berechnung der Distanzzonen einbezogen werden. Dadurch können „echte“ Entfernungen vom aufgetretenen Ereignis zum Standort generiert werden.

**Gabriele Hofacker**; Tel.: 0611 3802-421  
E-Mail: [gabriele.hofacker@statistik.hessen.de](mailto:gabriele.hofacker@statistik.hessen.de)  
**Sarah Scholze**; Tel.: 0611 3802-282  
E-Mail: [sarah.scholze@statistik.hessen.de](mailto:sarah.scholze@statistik.hessen.de)

### Literaturverzeichnis

- De Smith, M., Goodchild, M., Longley, P. (2015): Geospatial Analysis, A Comprehensive Guide to Principles, Techniques and Software Tools, Winchester.
- Hofacker, G. (2018): Verunglückte Kinder im Straßenverkehr 2016. In: Staat und Wirtschaft in Hessen (1), 47 – 56.
- Scholze, S. (2017): Geoinformationen — die „Veredelung“ räumlich-statistischer Daten im digitalen Zeitalter. In: Staat und Wirtschaft in Hessen (1), 3 – 12.

## Ausgewählte Strukturdaten aus Bevölkerung und Wirtschaft

■ Die jährlich herausgegebene „Hessische Gemeindestatistik“ enthält nach Vorbemerkungen und begrifflichen Erläuterungen insgesamt 285 Merkmale für jede hessische Gemeinde, und zwar aus den Bereichen:

### Gebiet und Bevölkerung

Fläche — Wohnbevölkerung insgesamt sowie deutsche und nichtdeutsche Bevölkerung — Natürliche Bevölkerungsbewegung und Wanderungsbewegung

### Beschäftigung

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer insgesamt, beschäftigte ausländische Arbeitnehmer und Beschäftigte in beruflicher Ausbildung

### Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche — Bodennutzung in den landwirtschaftlichen Betrieben — Rind-

### Verarbeitendes Gewerbe

Betriebe und Beschäftigte nach Hauptgruppen

### Bauwirtschaft

Bauhauptgewerbe — Baugenehmigungen und Baufertigstellungen, Bestand an Wohnungen und Wohngebäuden

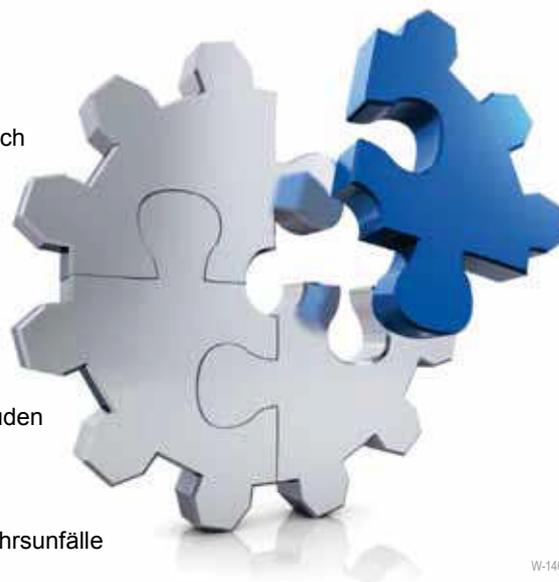
### Verkehr

Tourismus und Straßenverkehrsunfälle

### Finanzen und Steuern

U. a. Einnahmen, Ausgaben, Schuldenstand und -tilgung, Steuereinnahmen, Realsteueraufbringungskraft und Realsteuerhebesätze — Finanzausgleich — Personalstand — Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik sowie der Umsatzsteuerstatistik.

Sämtliche Daten sind auch für das Land Hessen, für die Landkreise, kreisfreien Städte und die Regierungsbezirke sowie für den Regionalverband Frankfurt-RheinMain nachgewiesen.



W-146-17



Aktuelle Angaben über die neuesten Ausgaben finden Sie im Internet oder nehmen Sie direkt Kontakt mit uns auf.

Hessisches Statistisches Landesamt, 65175 Wiesbaden  
Telefon: 0611 3802-950 · Fax: 0611 3802-992  
E-Mail: [vertrieb@statistik.hessen.de](mailto:vertrieb@statistik.hessen.de)  
Internet: <https://statistik.hessen.de>



Online:  
Excel-Format  
kostenloser Download

Bildnachweis:  
Zahnrad – Puzzle blau © arahan – Fotolia.com,  
xls icon © Alex White – Fotolia.com

# Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Hessen

Jedes Kind in Deutschland hat das Recht, aber auch die Pflicht, die Schule zu besuchen. In Hessen wurden im Schuljahr 2016/17 gut 624 160 junge Menschen an einer allgemeinbildenden Schule unterrichtet. Die meisten davon besuchten eine Grundschule, gefolgt von den Gymnasien. Die nachfolgende Analyse wirft einen Blick auf die Entwicklung und den aktuellen Stand der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen in Hessen. Es erfolgt außerdem ein tiefergehender struktureller Einblick in die Jahrgangsstufe 7. Wie sieht hier die Verteilung nach Schulform, Geschlecht, Migrationshintergrund und Nationalität aus? Auch die Schülerinnen und Schüler, die neu nach Deutschland zugewandert sind und in Intensivklassen und Intensivkursen die deutsche Sprache lernen, werden beleuchtet. **Von Yvonne Lieber**

## Einleitung

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Bildung. So steht es im Paragraph 1, Absatz 1 des hessischen Schulgesetzes (HSchG)<sup>1)</sup>. Durch das Schulwesen wird dieses Recht gewährleistet, unabhängig von Geschlecht, Behinderung, Herkunftsland, Religionsbekenntnis oder der wirtschaftlichen bzw. gesellschaftlichen Stellung der Eltern (§ 1 Abs. 2 HSchG). In Hessen beginnt die allgemeine Schulpflicht für die Kinder, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, zum 1. August. Insgesamt dauert die Vollzeitschulpflicht neun Jahre und endet mit dem erfolgreichen Besuch der Jahrgangsstufe 9. Wird nach der Erfüllung der Vollzeitschulpflicht weder eine weiterführende Schule besucht, kein Wehr-, Zivil-, Bundesfreiwilligen- oder Jugendfreiwilligendienst abgeleistet, noch ein Ausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes begonnen oder eine Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit angetreten, verlängert sich die Vollzeitschulpflicht um ein Jahr auf zehn Jahre (§ 59 HSchG). Betrachtet werden in dieser Analyse alle Jahrgangsstufen der einzelnen Schulformen an allgemeinbildenden Schulen. Die Datengrundlage bildet die Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen.



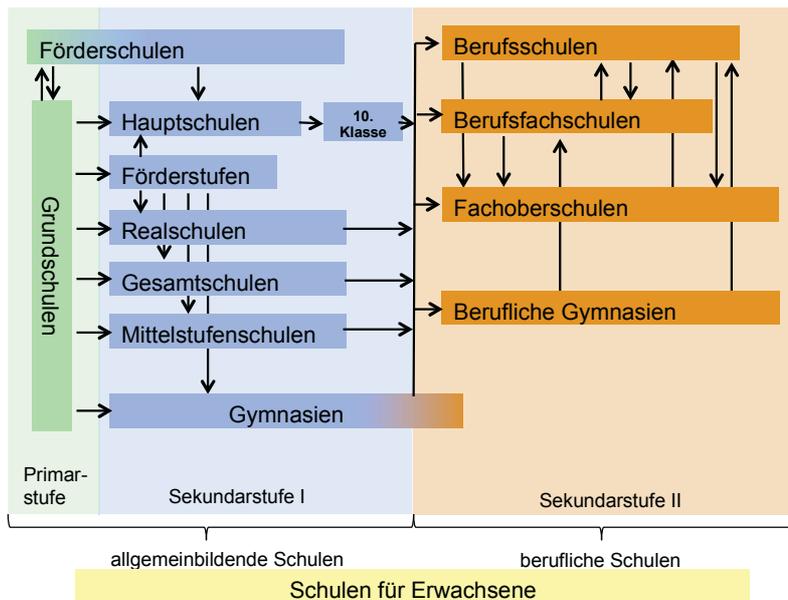
© contrastwerkstatt – Fotolia.com

## Das hessische Schulsystem

In Hessen gliedert sich das Schulwesen nach Jahrgangsstufen, Schulstufen und Schulformen. Dabei bilden die Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Grundstufe (Primarstufe), danach folgt die Mittelstufe (Sekundarstufe I) mit den Jahrgangsstufen 5 bis 9 oder 10. Daran schließen an den allgemeinbildenden Schulen die drei Jahrgangsstufen der gymnasialen Oberstufe (Sekundarstufe II) an (§ 11 Abs. 2 HSchG). Daneben existieren die Förderschulen als übergreifende Schulform. Abbildung 1 zeigt die Einordnung der Schulformen an allgemeinbildenden Schulen im hessischen Schulsystem.

1) Hessisches Schulgesetz (Schulgesetz – HSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150).

Abbildung 1: Das hessische Schulsystem<sup>1)</sup>



1) Ohne Intensivklassen.  
Quelle: eigene Darstellung

In den Grundschulen wird an die individuellen Lernbedürfnisse der Kinder angeknüpft, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten werden vertieft und erweitert und sie werden auf die weiterführenden Schulen im Sekundarbereich I vorbereitet (§ 17 HSchG). Grundschulen können auch mit Hauptschulen, Realschulen, Mittlertufenschulen sowie Gesamtschulen verbunden werden (§ 11 Abs. 4 HSchG).

Zum Teil werden die Kinder in den Jahrgangsstufen 5 und 6 in Förderstufen unterrichtet, diese stellen ein Bindeglied zwischen der Grundschule und der Jahrgangsstufe 7 der weiterführenden Schulen dar. „Sie [die Förderstufe] dient der Orientierung und Überprüfung der Wahlentscheidung und hat die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in die Hauptschule, die Realschule, das Gymnasium oder die Gesamtschule vorzubereiten.“ (§ 22 Abs. 1 HSchG).

In der schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschule werden die Bildungsgänge der Hauptschule, der Realschule und des gymnasialen Zweigs pädagogisch und organisatorisch in einer Schule verbunden. Der Hauptschulzweig umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 9 oder 10, der Realschulzweig die Jahrgangsstufen 5 bis 10 und der Gymnasialzweig die Jahrgangsstufen 5 bis 9 oder 10 (§ 26 Abs. 1 HSchG). In diesem Artikel werden die Bildungsgänge der schulformbezogenen (ko-

operativen) Gesamtschule auf die Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium aufgeteilt.

Die integrierten Jahrgangsstufen der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule umfassen als schulformunabhängige Organisationseinheit die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Mittelstufe und führen zu allen Abschlüssen und Berechtigungen, die nach dem Besuch der Mittelstufe erworben werden können. Die hier Beschulerten werden in Lerngruppen, die nicht nach Schulformen gegliedert sind, unterrichtet. Organisation und inhaltliche Gestaltung des Unterrichts sind darauf gerichtet, die jungen Menschen nicht vorzeitig auf bestimmte Bildungsgänge festzulegen.

Eine Gesamtschule kann auch eine Grundstufe mit den Jahrgangsstufen 1 bis 4 sowie eine gymnasiale Oberstufe umfassen.

Mittlertufenschulen wurden in Hessen im Jahr 2011 neu eingeführt. In dieser Schulform werden die Schülerinnen und Schüler in gemeinsamen Eingangsklassen, den Jahrgangsstufen 5 bis 7, unterrichtet. Danach folgen die abschlussbezogenen Bildungsgänge, die zum Hauptschulabschluss (Jahrgangsstufe 8 und 9) oder mittleren Abschluss (Jahrgangsstufe 8 bis 10) führen.

An Förderschulen werden körperlich, geistig oder seelisch benachteiligte oder sozial gefährdete Kinder beschult. Daneben besuchen Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen auch alle anderen Schulformen der allgemeinbildenden Schulen. Diese Schulen besitzen eine inklusive Schulkultur und haben das Anliegen, alle Schülerinnen und Schüler, auch diejenigen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen, bestmöglich zu fördern, sie bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen und ihnen dadurch die aktive und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Das Bildungsangebot der Freien Waldorfschulen umfasst den Primarbereich sowie den Sekundarbereich I und II. Freie Waldorfschulen werden in der hessischen Schulstatistik den Schulformen Grundschulen, integrierte Jahrgangsstufen und Gymnasien zugeordnet.

Daneben zählen auch die Schulen für Erwachsene zu den allgemeinbildenden Schulen. Zu ihnen ge-

hören die Abendhauptschule, die Abendrealschule, das Abendgymnasium und das Kolleg. Dieses Bildungsangebot richtet sich insbesondere an berufstätige Erwachsene, die auf dem zweiten Bildungsweg ihre Allgemeinbildung verbessern und damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen möchten, oder die höhere Schulabschlüsse und dadurch Zugangsberechtigungen zu Fachschulen und Fachoberschulen bzw. zur Fachhochschule und zur Universität erlangen möchten. Da diese Personengruppe nicht Schwerpunkt dieser Arbeit ist, werden die Schulen für Erwachsene in diesem Artikel nicht berücksichtigt.<sup>2)</sup>

### Zahl der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen am höchsten

Im Schuljahr 2016/17 wurden insgesamt 624 160 Schülerinnen und Schüler an einer allgemeinbildenden Schule in Hessen unterrichtet.<sup>3)</sup> Mit gut einem Drittel besuchten die meisten davon eine Grundschule, ein weiteres knappes Drittel ein Gymnasium und gut jeder zehnte junge Mensch eine Realschule. Die wenigsten Beschulerten waren an einer Mittelstufenschule zu verzeichnen.

Insgesamt befanden sich 7,3 % aller hessischen Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen an einer Schule in privater Trägerschaft (siehe Tabelle 1). Der höchste Anteil war bei den Förderschulen zu verzeichnen. 17,6 % der Förderschülerinnen und -schüler wurden an einer privaten Schule unterrichtet. Bei den Gymnasiasten waren 12,4 % Privatschülerinnen und -schüler. Mit jeweils 0,2 % lag der Anteil an Hauptschulen sowie in den Intensivklassen für junge Menschen aus dem Ausland, die noch keine grundlegenden Kenntnisse in der deutschen Sprache haben, besonders niedrig. Alle Mittelstufenschulen befanden sich in öffentlicher Trägerschaft, sodass es hier keine Privatschülerinnen und -schüler gab.

Bei Betrachtung der einzelnen Jahrgangsstufen im Schuljahr 2016/17 fällt auf, dass sich die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler je Stufe von 56 970 in Stufe 1 kontinuierlich auf 54 300 in Stufe 5 reduzierte (siehe Abbildung 2). Danach stieg die Zahl bis Stufe 9 wieder stetig auf 58 760 an. Damit war dies der höchste Wert aller Jahrgangsstufen. Dies hängt u. a. auch mit der Zahl der Schulanfängerinnen und -anfänger in den

**Tabelle 1: Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Hessen im Schuljahr 2016/17 nach Schulformen<sup>1)</sup>, Geschlecht und Rechtstellung der Schulen**

Schulform	Insgesamt	davon waren an ...	
		öffentlichen Schulen	privaten Schulen
Grundschulen	216 746	207 539	9 207
Hauptschulen	19 776	19 731	45
Förderstufen	14 613	14 030	583
Mittelstufenschulen	6 174	6 174	—
Realschulen	67 238	61 957	5 281
Gymnasien	198 870	174 241	24 629
Integrierte Jahrgangsstufen	64 882	62 703	2 179
Förderschulen	22 160	18 259	3 901
Intensivklassen <sup>2)</sup>	13 702	13 670	32
Insgesamt	624 161	578 304	45 857

1) Einschl. der entsprechenden Zweige an Gesamtschulen. Ohne Vorklassen und Schulen für Erwachsene. Einschl. der Eingangsstufen. – 2) Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland, die in Intensivklassen grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache erwerben müssen. Einschl. der Intensivklassen an Schulen für Erwachsene.

einzelnen Schuljahren zusammen. Bspw. gab es im Schuljahr 2008/09 allein an Grundschulen<sup>4)</sup> 53 820 Kinder<sup>5)</sup>, die den Schuljahrgang 1 besuchten (dabei handelt es sich um die Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2016/17 i. d. R. in Stufe 9 zu finden waren). Im Schuljahr 2012/13 befanden sich mit 51 080<sup>5)</sup> deutlich weniger Kinder im ersten Jahrgang an Grundschulen<sup>4)</sup> (die Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2016/17 i. d. R. in Stufe 5 zu finden waren). Neben Einschulungszahlen wirkt sich auch die Zahl der Wiederholenden sowie die Zu- und Abwanderung auf die Schülerzahl aus.

Wie bereits erwähnt, endet in Hessen die Schulpflicht nach 9 Schulbesuchsjahren. Folglich lag die Zahl der Bildungsteilnehmenden in den Stufen 10 bis 13 deutlich niedriger. Bei Schülerinnen und Schülern, die eine Intensivklasse besuchen, handelt es sich um Zuwanderer aus dem Ausland, die erst grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache erwerben müssen. Für gewöhnlich bestehen diese Klassen ein Jahr und bereiten die jungen Menschen auf den Übergang in Regelklassen vor. Da Schülerinnen und Schüler in Intensivklassen keiner Stufe zugeordnet werden (können), sind sie unter „ohne Stufe“ aufgeführt. Insgesamt handelte es sich im Schuljahr 2016/17 um 13 700 junge Zuwanderer, die solch eine Klasse besuchten.<sup>6)</sup>

2) Einzig die Intensivklassen, die sich an Schulen für Erwachsene befinden, wurden nicht herausgerechnet. Hier erwerben die Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache. Die Intensivklassen bestehen für gewöhnlich ein Jahr und bereiten auf den Übergang in Regelklassen vor.

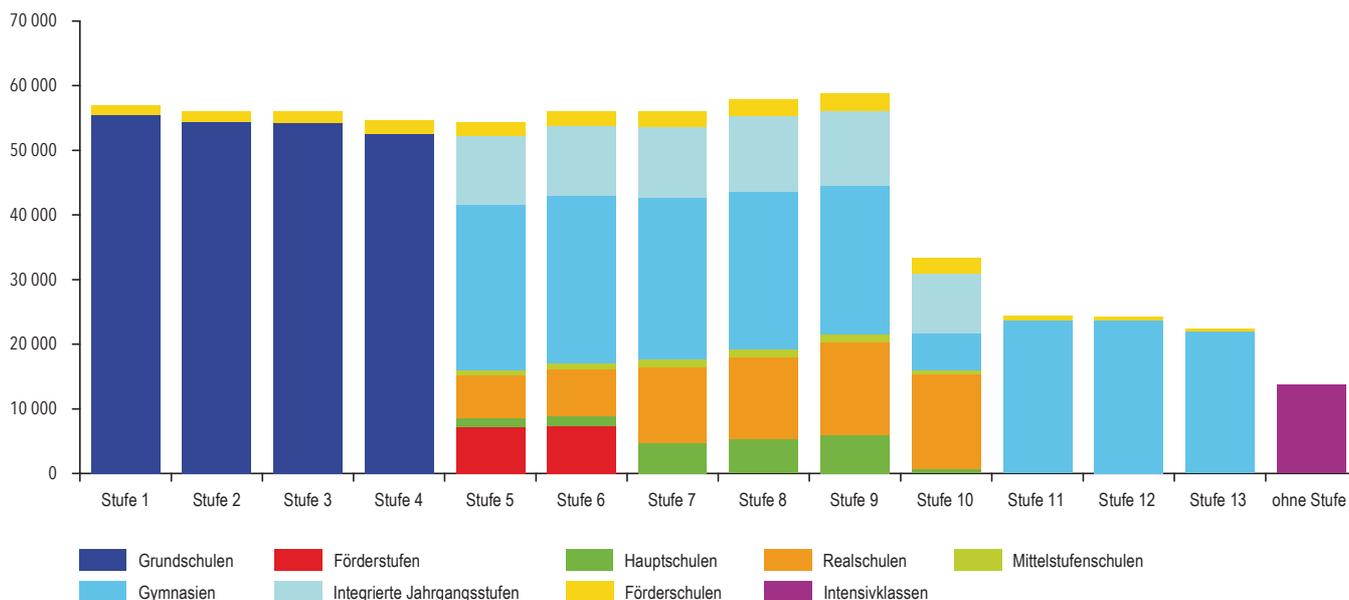
3) Ohne Vorklassen (3573 Kinder) und Schulen für Erwachsene (3930 Personen). Einschl. Intensivklassen an Schulen für Erwachsene (739 Personen).

4) Einschl. Schülerinnen und Schülern der entsprechenden Zweige an Gesamtschulen.

5) Ohne Kinder im ersten Jahr der Eingangsstufe.

6) Einschl. Intensivklassen an Schulen für Erwachsene.

**Abbildung 2: Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Hessen im Schuljahr 2016/17 nach Schulformen<sup>1)</sup> und Jahrgangsstufen**



1) Einschl. der entsprechenden Zweige an Gesamtschulen. Ohne Vorklassen und Schulen für Erwachsene. Einschl. der Eingangsstufen. Intensivklassen: Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland, die in Intensivklassen grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache erwerben müssen. Einschl. der Intensivklassen an Schulen für Erwachsene.

### Entwicklung der Schülerzahl in den einzelnen Schulformen seit 1970/71

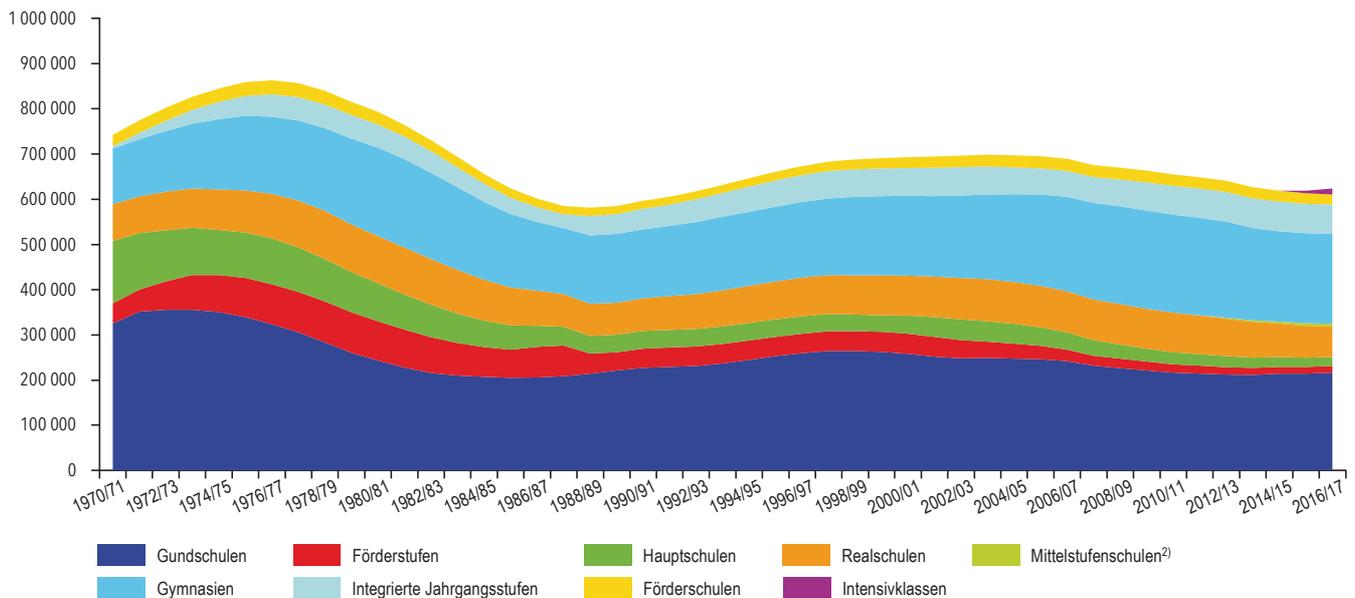
In Abbildung 3 ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen nach Schulformen ab dem Schuljahr 1970/71 dargestellt. Die Entwicklung der Gesamtzahl verläuft wellenförmig. In den ersten Jahren kam es zu einem kontinuierlichen Anstieg der Schülerzahl insgesamt. Der Höhepunkt wurde im Schuljahr 1976/77 mit 863 170 Bildungsteilnehmenden erreicht. Danach sank die Schülerzahl stetig bis zum Schuljahr 1988/89 auf 581 160 junge Menschen. In den folgenden Jahren ist wiederum eine kontinuierliche Zunahme bis auf 698 510 Schülerinnen und Schüler in 2003/04 festzustellen, bevor sich die Zahl auf 619 060 im Schuljahr 2015/16 reduzierte. Im aktuellen Schuljahr 2016/17 ist im Vergleich zum Vorjahr wieder ein Anstieg um 0,8 % festzustellen.

Vor fast 50 Jahren, im Schuljahr 1970/71, besuchten die meisten Schülerinnen und Schüler eine Grundschule (43,8 % aller Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen), gefolgt von Hauptschulen (18,7 %) und Gymnasien (16,5 %). Zwar besuchten im aktuellen Untersuchungsjahr noch immer die meisten Bildungsteilnehmenden eine Grundschule (34,7 %), dicht gefolgt von den Gymnasien (31,9 %), die Hauptschulen (3,2 %) machten jedoch nur noch

einen geringen Anteil aus. Im Vergleich der Jahre 1970/71 und 2016/17 hat die Anzahl der Hauptschülerinnen und -schüler um 85,7 % abgenommen, das ist der höchste Rückgang aller Schulformen. Die deutlichste Veränderung haben in diesem Zeitraum die Schülerinnen und Schüler in integrierten Jahrgangsstufen erfahren, ihre Zahl nahm um 1354,4 %, von 4460 auf 64 880 Personen, zu. Diese deutliche Zunahme begründet sich dadurch, dass die integrierten Jahrgangsstufen erstmalig im Schuljahr 1969/70 Schülerinnen und Schüler aufwiesen und daher die Anzahl der Beschulten im Schuljahr 1970/71 noch relativ gering war.

Bei Betrachtung der letzten 10 Jahre zeigen sich nicht ganz so deutliche Unterschiede. Auch im Schuljahr 2007/08 wurden die meisten jungen Menschen in Grundschulen beschult (34,4 % aller Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen). Dahinter folgten mit nicht allzu großem Abstand die Gymnasiasten (31,7 %), der Anteil der Hauptschülerinnen und -schüler lag bei 5,0 %. Insgesamt hat die Zahl der Beschulten im Vergleich der Schuljahre 2007/08 und 2016/17 um 7,6 % bzw. 51 360 junge Menschen abgenommen. Auch in diesem Zeitraum haben Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen am deutlichsten abgenommen, der Rückgang lag bei 42,0 %. Die Zunahme an den integrierten Jahr-

Abbildung 3: Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Hessen in den Schuljahren 1970/71 bis 2016/17 nach Schulformen<sup>1)</sup>



1) Einschl. der entsprechenden Zweige an Gesamtschulen. Ohne Vorklassen und Schulen für Erwachsene. Einschl. der Eingangsstufen. Intensivklassen: Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland, die in Intensivklassen grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache erwerben müssen. Einschl. der Intensivklassen an Schulen für Erwachsene. – 2) Einführung der Mittelstufenschulen mit Beginn des Schuljahres 2011/12.

gangsstufen war nicht so stark wie im Vergleich von fast 50 Jahren, in den letzten 10 Jahren stieg die Zahl um 12,7 % an.

### Fast die Hälfte der Schülerinnen und Schüler in Stufe 7 wird an Gymnasien unterrichtet

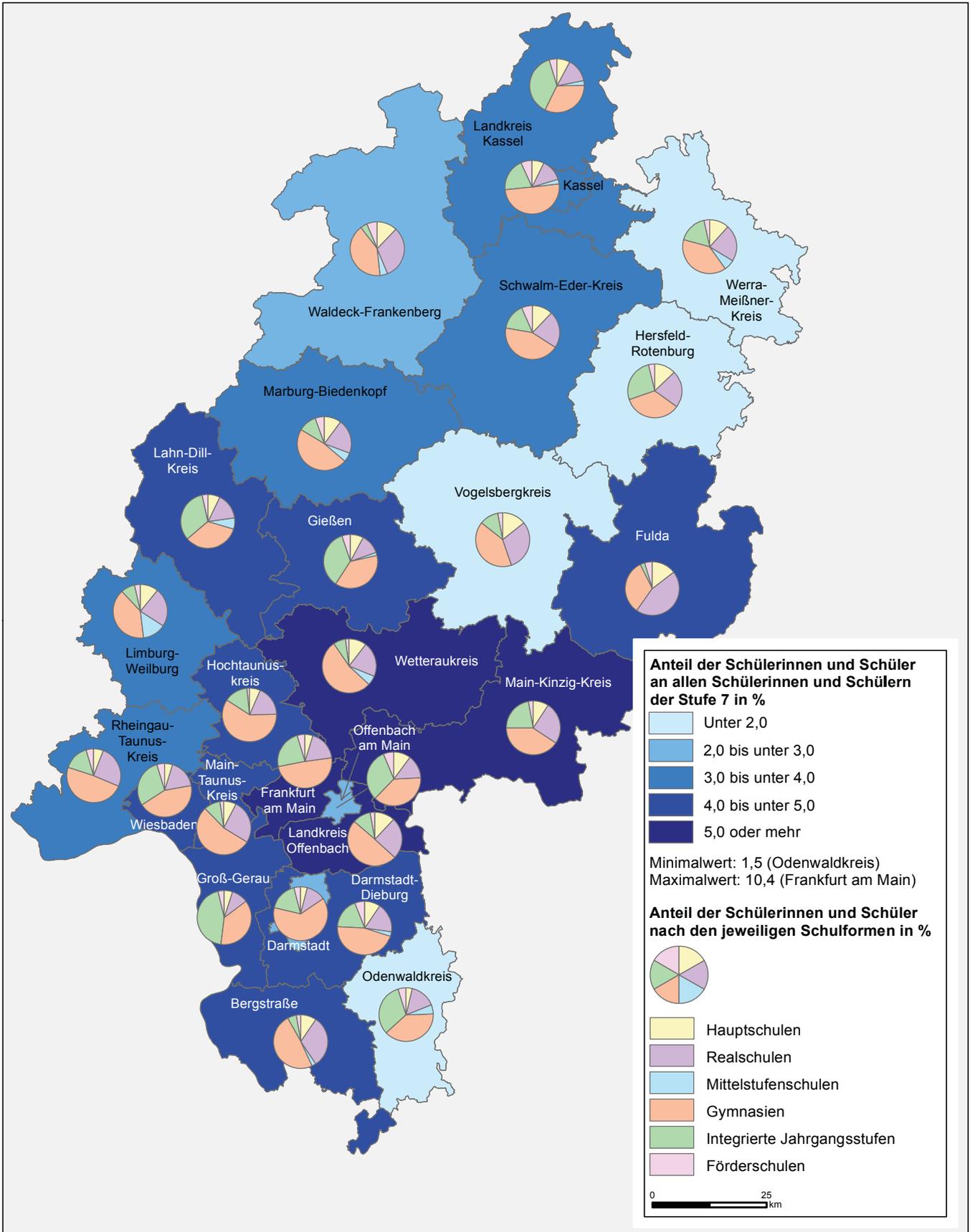
In der Jahrgangsstufe 7 ist die Aufteilung der Jugendlichen auf die Schulformen der weiterführenden Schulen abgeschlossen, daher bietet sich diese Stufe für tiefergehende Analysen besonders an. Fast die Hälfte der 56 020 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 wurde im Schuljahr 2016/17 an Gymnasien unterrichtet. Mit 20 560 jungen Menschen wurde der größte Teil an neun-jährigen Gymnasien beschult, mit 4610 Jugendlichen war die Zahl an achtjährigen Gymnasien deutlich niedriger. Jeweils rund ein Fünftel der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 besuchte eine Realschule oder eine integrierte Jahrgangsstufe. Die geringste Zahl verzeichneten in Hessen die Mittelstufenschulen mit 2,0 %. Allerdings wurde in Hessen im Schuljahr 2016/17 auch nicht in allen Landkreisen und kreisfreien Städten der Besuch einer Mittelstufenschule angeboten. In zwölf Kreisen wurden junge Menschen in dieser Schulform beschult, in 14 Kreisen gab es dieses Angebot nicht.

### Stadt Frankfurt am Main mit der höchsten Schülerzahl in der Jahrgangsstufe 7

Jeder zehnte Bildungsteilnehmende der siebten Jahrgangsstufe besuchte eine allgemeinbildende Schule in der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main (siehe Abbildung 4 und Tabelle 2). Die zweitgrößte Schülerzahl war im Main-Kinzig-Kreis zu finden. Die geringste Zahl an Schülerinnen und Schülern in der Stufe 7 war im Odenwaldkreis festzustellen. Im Werra-Meißner-Kreis und im Vogelsbergkreis lag die Anzahl nur geringfügig höher.

In den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten stellt sich die Verteilung der Schülerzahl in der Jahrgangsstufe 7 auf die Schulformen recht unterschiedlich dar. Wie Tabelle 2 sowie Abbildung 4 zeigen, lag mit 3,7 % der niedrigste Anteil der Jugendlichen, die eine Hauptschule besuchten, im Odenwaldkreis. Am häufigsten wurden im Landkreis Fulda junge Menschen an einer Hauptschule unterrichtet (14,6 %). Mit 44,9 % war in diesem Landkreis außerdem der höchste Anteil der Realschülerinnen und -schüler zu finden. Dementsprechend niedrig zeigt sich im Landkreis Fulda der Anteil der Jugendlichen an integrierten Jahrgangsstufen: mit 2,7 % war dies der kleinste Wert aller Kreise. Im Landkreis Groß-Gerau besuchte hingegen mit 44,3 % aller Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 der größte Anteil eine integrierte Jahrgangsstufe.

Abbildung 4: Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 7 an allgemeinbildenden Schulen in Hessen im Schuljahr 2016/17 nach Schulformen<sup>1)</sup> und Verwaltungsbezirken (N = 56 017)



1) Einschl. der entsprechenden Zweige an Gesamtschulen.

**Tabelle 2: Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 7 an allgemeinbildenden Schulen in Hessen im Schuljahr 2016/17 nach Schulformen<sup>1)</sup> und Verwaltungsbezirken**

Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	Insgesamt	davon waren an ...					
		Hauptschulen	Realschulen	Mittelstufen- schulen	Gymnasien	Integrierten Jahrgangsstufen	Förderschulen
		%					
Darmstadt, Wissenschaftsst.	1 553	3,9	11,5	—	63,2	17,3	4,0
Frankfurt am Main, St.	5 837	4,8	18,1	—	49,0	23,4	4,7
Offenbach am Main, St.	1 258	10,2	14,1	—	37,9	31,6	6,2
Wiesbaden, Landeshauptst.	2 640	4,6	17,5	—	43,7	29,5	4,6
Bergstraße	2 274	9,5	31,1	2,5	48,9	5,3	2,7
Darmstadt-Dieburg	2 481	9,5	17,7	2,8	45,7	18,3	6,0
Groß-Gerau	2 431	4,9	9,6	—	37,4	44,3	3,8
Hochtaunuskreis	2 465	6,5	18,1	—	59,6	14,1	1,6
Main-Kinzig-Kreis	3 940	9,0	25,4	—	40,6	22,1	2,9
Main-Taunus-Kreis	2 247	7,4	26,3	—	54,1	9,7	2,4
Odenwaldkreis	833	3,7	15,4	5,4	38,7	31,9	4,9
Offenbach	3 196	12,0	25,0	—	49,3	10,8	2,9
Rheingau-Taunus-Kreis	1 627	5,7	25,7	—	48,6	15,4	4,5
Wetteraukreis	2 850	10,4	20,9	5,8	53,3	7,4	2,2
Gießen	2 329	7,6	11,9	2,0	37,8	35,6	5,2
Lahn-Dill-Kreis	2 203	7,2	15,7	6,8	34,0	32,9	3,4
Limburg-Weilburg	1 778	10,8	23,2	14,1	40,0	8,4	3,4
Marburg-Biedenkopf	2 155	10,2	20,6	5,5	47,3	11,0	5,4
Vogelsbergkreis	891	14,1	30,6	—	41,0	11,3	2,9
Kassel, documenta-St.	1 806	7,1	13,1	2,9	50,4	19,8	6,7
Fulda	2 223	14,6	44,9	—	33,1	2,7	4,7
Hersfeld-Rotenburg	1 009	12,8	22,1	—	34,7	26,6	3,9
Kassel	1 851	7,8	14,1	2,8	32,5	38,2	4,6
Schwalm-Eder-Kreis	1 754	12,1	22,1	—	43,4	15,7	6,6
Waldeck-Frankenberg	1 532	12,0	31,7	4,6	41,3	4,1	6,3
Werra-Meißner-Kreis	854	11,6	22,1	6,4	39,1	17,3	3,4
<b>Insgesamt</b>	<b>56 017</b>	<b>8,5</b>	<b>21,0</b>	<b>2,0</b>	<b>44,9</b>	<b>19,5</b>	<b>4,1</b>

1) Einschl. der entsprechenden Zweige an Gesamtschulen.

fe, aber mit nur jedem zehnten Beschulten die wenigsten eine Realschule. Die Spanne des Anteils der Bildungsteilnehmenden in den einzelnen Schulformen war bei den integrierten Jahrgangsstufen am größten. Bei den Förderschulen zeigt sich die geringste Differenz, hier lagen die Werte zwischen 1,6 % im Hochtaunuskreis und 6,7 % in der kreisfreien Stadt Kassel.

Fast zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler in der kreisfreien Stadt Darmstadt besuchten ein Gymnasium. Mit einem Drittel war im Landkreis Kassel der niedrigste Anteil an Gymnasiasten festzustellen. Wie zuvor erwähnt, gibt es nicht in jedem hessischen Kreis Mittelstufenschulen. Die Spanne lag in den zwölf Kreisen, wo diese vorhanden waren, zwischen 2,0 % im Landkreis

Gießen und 14,1 % im Landkreis Limburg-Weilburg.

Bei der Verteilung der Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen nach weiterführenden Schulformen muss berücksichtigt werden, dass die Anzahl der Schulen insgesamt und ihre Verteilung nach Schulformen in den jeweiligen Kreisen variiert. In Tabelle 3 ist die Anzahl der weiterführenden Schulen nach Schulformen in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten dargestellt.

Bei einer genaueren Analyse der Zusammensetzung der Jahrgangsstufe 7 nach Geschlecht, zeigt sich insgesamt ein höherer Anteil der männlichen Bildungsteilnehmenden (52,2 %). Dies ergibt sich

**Tabelle 3: Anzahl der weiterführenden Schulen im Schuljahr 2016/17 nach Schulformen<sup>1)</sup> und Verwaltungsbezirken**

Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	Hauptschulen	Realschulen	Mittelstufen- schulen	Gymnasien	Integrierte Jahrgangsstufen	Förderschulen
Darmstadt, Wissenschaftsst.	3	5	—	13	5	4
Frankfurt am Main, St.	12	18	—	33	15	21
Offenbach am Main, St.	4	5	—	5	4	4
Wiesbaden, Landeshauptst.	3	7	—	13	9	8
Bergstraße	13	13	1	13	2	6
Darmstadt-Dieburg	14	14	2	18	5	15
Groß-Gerau	5	6	—	9	8	8
Hochtaunuskreis	7	9	—	15	2	5
Main-Kinzig-Kreis	16	18	—	12	8	14
Main-Taunus-Kreis	9	11	—	14	3	6
Odenwaldkreis	3	3	1	4	3	11
Offenbach	13	13	—	17	6	9
Rheingau-Taunus-Kreis	5	8	—	12	5	8
Wetteraukreis	14	14	2	17	3	9
Gießen	6	7	1	14	8	10
Lahn-Dill-Kreis	9	9	2	9	7	6
Limburg-Weilburg	9	10	4	7	2	5
Marburg-Biedenkopf	9	10	2	13	3	17
Vogelsbergkreis	6	6	—	6	1	5
Kassel, documenta-St.	3	8	1	10	4	11
Fulda	13	14	—	12	1	12
Hersfeld-Rotenburg	6	7	—	8	3	4
Kassel	8	8	1	11	6	5
Schwalm-Eder-Kreis	11	11	—	12	3	11
Waldeck-Frankenberg	12	13	1	6	1	9
Werra-Meißner-Kreis	6	6	1	8	2	5
<b>Land Hessen</b>	<b>219</b>	<b>253</b>	<b>19</b>	<b>311</b>	<b>119</b>	<b>228</b>

1) Einschl. der entsprechenden Zweige an Gesamtschulen. Die Schulen, die mehrere Schulformen führen, sind unter jeder Schulform gezählt. Ohne Schulen für Erwachsene.

aus dem höheren männlichen Bevölkerungsanteil der betreffenden Altersgruppen in Hessen. Am 31.12.2015<sup>7)</sup> lag der Anteil der Jungen in der Altersgruppe der 6- bis unter 15-Jährigen bei 51,5 %, bei den 15- bis unter 18-Jährigen waren es sogar 52,4 %. Auch in den einzelnen Schulformen lag der Anteil der Schüler über dem der Schülerinnen. Die einzige Ausnahme war an Gymnasien festzustellen, hier waren 51,2 % der Beschulten weiblich. Die niedrigsten Werte wiesen die Schülerinnen an Förderschulen (34,6 %) und Hauptschulen (38,0 %) auf.

### Ein Drittel der Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 7 mit Migrationshintergrund

Fast jeder dritte junge Mensch in Stufe 7 an all-gemeinbildenden Schulen in Hessen hatte einen

Migrationshintergrund. Die Kultusministerkonferenz hat sich auf drei Merkmale verständigt, die den Migrationshintergrund von Schülerinnen und Schülern definieren. Diese Definition wird in der hessischen Schulstatistik umgesetzt. Es besteht die Annahme eines Migrationshintergrunds, wenn der junge Mensch entweder keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, das Geburtsland außerhalb Deutschlands liegt oder die Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld nicht deutsch ist, auch wenn die Schülerin oder der Schüler die deutsche Sprache beherrscht (KMK 2017)<sup>8)</sup>. Während an Gymnasien rund jeder vierte Beschulte einen Migrationshintergrund besaß, lag der Wert an Hauptschulen fast doppelt so hoch (siehe Tabelle 4). Dabei zeigten sich die Werte in den einzelnen Verwaltungsbezirken sehr unterschiedlich. In der Stadt Offenbach am Main

7) Bei den Bevölkerungsstatistiken gibt es derzeit Verzögerungen von mehreren Monaten. Die Jahresergebnisse 2016 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Artikels nicht vor.

8) KMK - Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2017): Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2017.

**Tabelle 4: Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Jahrgangsstufe 7 an allgemeinbildenden Schulen in Hessen im Schuljahr 2016/17 nach Schulformen<sup>1)</sup> und Verwaltungsbezirken**

Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	Insgesamt	Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an allen Schülerinnen und Schülern in Stufe 7						
		Insgesamt	Hauptschulen	Realschulen	Mittelstufen- schulen	Gymnasien	Integrierte Jahrgangs- stufen	Förderschulen
		%						
Darmstadt, Wissenschaftsst.	566	36,4	65,6	44,1	—	27,2	55,4	50,0
Frankfurt am Main, St.	3 445	59,0	84,9	79,8	—	46,5	64,3	56,9
Offenbach am Main, St.	840	66,8	78,9	73,4	—	52,6	80,9	46,2
Wiesbaden, Landeshauptst.	1 105	41,9	65,6	58,0	—	29,0	47,3	43,4
Bergstraße	493	21,7	31,6	27,4	49,1	15,3	15,7	22,6
Darmstadt-Dieburg	737	29,7	44,5	38,5	42,9	20,5	37,7	20,3
Groß-Gerau	1 135	46,7	66,7	59,0	—	32,4	53,9	45,7
Hochtaunuskreis	676	27,4	50,3	34,9	—	22,1	30,2	22,5
Main-Kinzig-Kreis	1 132	28,7	49,2	31,6	—	19,8	33,9	26,5
Main-Taunus-Kreis	785	34,9	64,7	39,1	—	28,4	35,2	44,4
Odenwaldkreis	204	24,5	41,9	24,2	37,8	16,8	24,8	56,1
Offenbach	1 363	42,6	64,0	55,9	—	31,3	37,1	54,3
Rheingau-Taunus-Kreis	343	21,1	48,4	25,6	—	14,7	24,7	17,6
Wetteraukreis	580	20,4	30,1	22,3	47,0	13,2	27,1	35,9
Gießen	568	24,4	53,7	31,9	41,3	19,5	21,1	15,7
Lahn-Dill-Kreis	582	26,4	34,0	35,7	52,7	19,0	24,3	10,5
Limburg-Weilburg	418	23,5	41,7	24,2	37,1	13,8	21,3	25,0
Marburg-Biedenkopf	473	21,9	30,6	28,6	42,9	16,3	20,3	12,0
Vogelsbergkreis	114	12,8	18,3	13,9	—	10,4	11,9	11,5
Kassel, documenta-St.	671	37,2	75,0	44,3	67,3	27,6	41,3	29,8
Fulda	318	14,3	26,8	14,7	—	9,8	1,7	10,6
Hersfeld-Rotenburg	201	19,9	35,7	20,2	—	12,3	20,1	33,3
Kassel	326	17,6	31,7	22,2	2,0	15,6	17,3	5,8
Schwalm-Eder-Kreis	268	15,3	28,3	16,2	—	12,3	13,4	12,1
Waldeck-Frankenberg	224	14,6	22,8	11,3	38,0	13,9	3,2	10,4
Werra-Meißner-Kreis	80	9,4	12,1	13,2	18,2	6,3	6,8	6,9
<b>Gesamt</b>	<b>17 647</b>	<b>31,5</b>	<b>45,8</b>	<b>35,8</b>	<b>41,3</b>	<b>23,9</b>	<b>37,6</b>	<b>29,7</b>

1) Einschl. der entsprechenden Zweige an Gesamtschulen.

besaßen zwei Drittel aller Schülerinnen und Schüler der siebten Jahrgangsstufe einer allgemeinbildenden Schule eine Zuwanderungsgeschichte. In der Stadt Frankfurt am Main waren es 59,0 % und im Landkreis Groß-Gerau 46,7 %. Mit jedem zehnten Bildungsteilnehmenden war der Wert im Werra-Meißner-Kreis am niedrigsten. Etwas höher war der Anteil im Vogelsbergkreis (12,8 %) und im Landkreis Fulda (14,3 %).

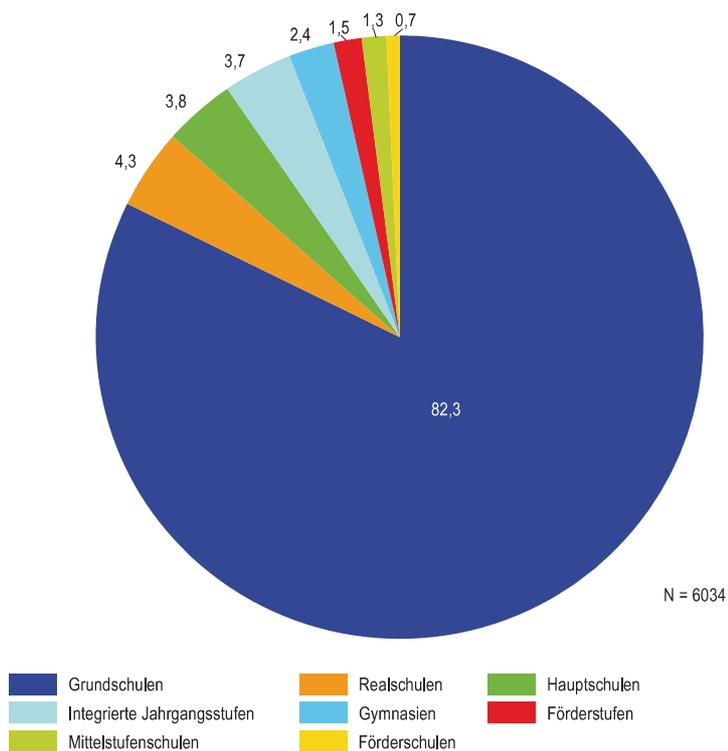
In den einzelnen Schulformen der siebten Jahrgangsstufe war die Spannweite der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an den integrierten Jahrgangsstufen am größten. Hier lag der Anteil zwischen 1,7 % im Landkreis Fulda und

80,9 % in der Stadt Offenbach am Main. Mit einem Spektrum von 12,1 % im Werra-Meißner-Kreis bis 84,9 % in der Stadt Frankfurt am Main zeigten auch die Hauptschulen große Unterschiede zwischen den einzelnen Kreisen. Am dichtesten beisammen lagen die Kreise bei den Gymnasien, mit 6,3 % der Bildungsteilnehmenden war der Anteil der Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte im Werra-Meißner-Kreis am niedrigsten. Mit gut jedem zweiten Beschulten waren in der Stadt Offenbach am Main am häufigsten Gymnasiasten mit Migrationshintergrund zu finden.

Der Anteil der nichtdeutschen<sup>9)</sup> Jugendlichen in der Stufe 7 betrug insgesamt 9,8 % (5474 junge

9) Junge Menschen, die weder als erste noch als zweite Staatsangehörigkeit die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

**Abbildung 5: Teilnehmende an Intensivkursen an allgemeinbildenden Schulen in Hessen im Schuljahr 2016/17 nach Schulformen<sup>1)</sup> (in %)**



1) Einschl. der entsprechenden Zweige an Gesamtschulen. Ohne Vorklassen. Einschl. der Eingangsstufen.

Menschen). An Gymnasien waren 5,3 % der Beschulten nichtdeutscher Herkunft – damit war dies der niedrigste Wert aller Schulformen. Der höchste Anteil war an Hauptschulen zu verzeichnen, ein Fünftel der Schülerinnen und Schüler die hier unterrichtet wurden, besaßen keinen deutschen Pass. In den Landkreisen und kreisfreien Städten lag die Spanne bei jedem vierten Beschulten der Jahrgangsstufe 7 in der Stadt Offenbach am Main bis zu 2,8 % im Werra-Meißner-Kreis.

Es wurden auch Auswertungen von Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus den zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylantragstellerinnen und -antragstellern (Asylzugangsländer) durchgeführt. Die zugangsstärksten Herkunftsländer lassen sich aus den Zahlen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge ermitteln, das Zahlen zu den Herkunftsländern der Personen zur Verfügung stellt, die in Hessen einen Asylantrag gestellt haben. Im Jahr 2016 wurden in Hessen rund 66 910 Asylanträge gestellt, das waren mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr mit rund 28 720 Anträgen.

Die zehn zugangsstärksten Herkunftsländer von Asylbewerberinnen und -bewerbern im Jahr 2016

waren in Hessen Personen aus Syrien, Afghanistan, Irak, Eritrea, Iran, Pakistan, Somalia, Äthiopien, Albanien und Türkei.

Insgesamt machten Jugendliche aus den zehn zugangsstärksten Asylzugangsländern ein Drittel (1812 junge Menschen) aller ausländischen Schülerinnen und Schüler in der siebten Jahrgangsstufe an allgemeinbildenden Schulen aus. Davon reisten in den letzten fünf Jahren (zwischen 2012 und 2016) rund 490 Bildungsteilnehmende erstmalig nach Deutschland ein, was einen Anteil von 8,9 % an allen ausländischen Schülerinnen und Schülern in der siebten Stufe ausmacht. Die anderen Beschulten wurden entweder in Deutschland geboren oder lebten schon länger als fünf Jahre im Land. Bezogen auf alle Schülerinnen und Schüler in der siebten Stufe lag der Anteil der jungen Menschen aus den zehn häufigsten Asylzugangsländern, die in den letzten fünf Jahren nach Deutschland reisten, bei 0,9 %. Dieser niedrige Wert begründet sich u. a. daraus, dass viele neu Zugewanderte in Intensivklassen beschult werden und diese Klassen keiner Stufe zugeordnet sind. Von den 13 700 Intensivschülerinnen und -schülern<sup>10)</sup> stammten zwei Drittel (9132 Personen) aus den zehn häufigsten Asylzugangsländern und reisten in den letzten fünf Jahren nach Deutschland ein. Erst in den folgenden Schuljahren werden diese in die Regelklassen der einzelnen Schulformen übergehen.

### Intensivklassen und Intensivkurse für Zugewanderte

Die allgemeinbildenden Schulen bieten Neuankömmlingen im schulpflichtigen Alter ohne hinreichende Deutschkenntnisse verpflichtend Intensivklassen oder Intensivkurse an. Hier erwerben die Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache. Die Intensivklassen bestehen für gewöhnlich ein Jahr und bereiten auf den Übergang in Regelklassen vor. Im Schuljahr 2016/17 wurden 13 700 junge Menschen in Intensivklassen beschult.<sup>10)</sup> Bezogen auf die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen von 624 160, lag der Anteil der Zugewanderten in Intensivklassen im Landesdurchschnitt bei 2,2 %. Je nach Verwaltungsbezirk gab es Unterschiede, der höchste Anteil lag mit 3,3 % im Vogelsbergkreis und der niedrigste mit 1,6 % im Wetteraukreis.

10) Einschl. Intensivklassen an Schulen für Erwachsene.

Die drei häufigsten Nationalitäten der Schülerinnen und Schüler, die eine Intensivklasse besuchten, waren in 17 der 26 Verwaltungsbezirke syrisch, afghanisch und irakisch. In sieben Kreisen machten ebenfalls syrische und afghanische junge Menschen die größte Zahl aus, jedoch an dritter Stelle gefolgt von Bildungsteilnehmenden aus Bulgarien, Rumänien oder Kroatien. Im Odenwaldkreis befanden sich ebenso die syrischen Zugewanderten an erster Stelle, dann jedoch gefolgt von jungen Menschen aus Griechenland und Bulgarien. In der Stadt Offenbach am Main waren am häufigsten Personen aus Bulgarien, Rumänien und Kroatien in den Intensivklassen anzutreffen.

Neben den Intensivklassen bieten die allgemeinbildenden Schulen Neuankömmlingen während des regulären Unterrichts verpflichtend Intensivkurse an. Diese Kurse dienen als Hilfe für Schülerinnen und Schüler, die keine oder geringe Deutschkenntnisse besitzen und keine Möglichkeit haben die Intensivklasse zu besuchen. Die Intensivkurse dauern bis zu zwei Jahre.

In Hessen nahmen im Schuljahr 2016/17 insgesamt 6030 Zugewanderte an einem Intensivkurs an einer allgemeinbildenden Schule teil. Wie Abbildung 5 zeigt, besuchten mehr als vier Fünftel der Teilnehmenden einen Kurs an einer Grundschule. Der Anteil in den übrigen Schulformen liegt zwischen 4,3 % (Realschulen) und 0,7 % (Förderschulen).

Von den 5590 Neuankömmlingen ohne deutschen Pass, die einen Intensivkurs besuchten, besaß fast ein Viertel (23,1 %) die syrische Staatsangehörigkeit, weitere 13,5 % die afghanische und 7,9 % die rumänische.

## Schlussbemerkung

Bei Betrachtung aller Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Hessen ist festzustellen, dass die meisten jungen Menschen an Grundschulen beschult wurden, dicht gefolgt von den Gymnasien.

Die Entwicklung der Schülerzahl unterlag in den letzten knapp 50 Jahren Schwankungen. Nach einem Höchststand im Schuljahr 1976/77 sank die Zahl kontinuierlich bis zum Schuljahr 1988/89. Im Vergleich dieser beiden Schuljahre nahm die



© Robert Kneschke – Fotolia.com

Schülerzahl um ein Drittel ab. Diesen niedrigen Wert erreichte die Gesamtschülerzahl danach nicht mehr wieder. Bis zum Schuljahr 2003/04 nahm die Zahl der Beschulten wieder zu, um anschließend bis zum Schuljahr 2015/16 erneut abzunehmen. Im aktuellen Schuljahr lag die Zahl der Schülerinnen und Schüler um 0,8 % höher als im Vorjahr.

Eine tiefergehende Analyse der Jahrgangsstufe 7, die von besonderem Interesse ist, da hier nach dem Primarbereich und den Förderstufen die Aufteilung auf die weiterführenden Schulen stattgefunden hat, zeigt den größten Anteil der Beschulten an Gymnasien. Fast die Hälfte der jungen Menschen wurde hier unterrichtet. Jeweils jeder fünfte Jugendliche besuchte die Realschule bzw. die integrierten Jahrgangsstufen.

Der Anteil der männlichen Beschulten in der siebten Stufe war etwas überdurchschnittlich. Jeder dritte Jugendliche hatte einen Migrationshintergrund und jeder Zehnte besaß keinen deutschen Pass.

Von allen Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen besuchten 2,2 % bzw. 13 700 eine Intensivklasse um Deutsch zu lernen. Weitere 6030 junge Menschen lernten neben dem Besuch einer Regelklasse in Intensivkursen die deutsche Sprache.

**Yvonne Lieber;** Tel.: 0611 3802-335  
E-Mail: [yvonne.lieber@statistik.hessen.de](mailto:yvonne.lieber@statistik.hessen.de)

# Hessen in Europa

## Durchschnittsalter von Müttern bei Geburt eines Kindes

Nach der Darstellung der Heizgradtage im zehnten Teil der Serie „Hessen in Europa“ steht dieser Beitrag im Zeichen eines Indikators der Bevölkerungsstatistik. Es wird das durchschnittliche Alter von Frauen bei der Geburt eines Kindes dargestellt. Auf Basis europaweit vergleichbarer Angaben werden die Ergebnisse für Hessen eingeordnet und Unterschiede in den europäischen Regionen dargestellt<sup>1)</sup>.



© Zbyszek Nowak – Fotolia.com

Der Bevölkerungsstand wird von den Wanderungen und den natürlichen Bevölkerungsbewegungen beeinflusst. Zu den natürlichen Bevölkerungsbewegungen zählen die Geburten- und Sterbefälle<sup>2)</sup>. Obwohl die Bevölkerung auf dem Gebiet der EU-28 zwischen 1961 und 2015 um

rund 97,6 Mill. Personen zugenommen hat, wurden im Jahr 2015 im Vergleich zum Jahr 1961 rund 2,5 Mill. Lebendgeborene weniger gezählt (Jahresdurchschnitte). Parallel dazu beobachten wir einen Anstieg des Durchschnittsalters von Frauen bei der Geburt eines Kindes. In Deutschland nahm das Durchschnittsalter von 28,8 Jahren im Jahr 2000 (dem ältesten bei Eurostat verfügbaren Wert) auf 30,9 Jahre im Jahr 2015 zu<sup>3)</sup>.

## Durchschnittsalter bei Geburt eines Kindes in Hessen und den europäischen Regionen 2015

In der EU-28 betrug im Jahr 2015 das Durchschnittsalter von Frauen bei der Geburt eines Kindes 30,5 Jahre. Es liegen Informationen für 267 europäische Regionen (NUTS-2-Ebene) vor<sup>4)</sup>. Davon wiesen 27 oder rund 10 % der Regionen Werte von weniger als 29 Jahren auf. 65 oder rund 24 % der Regionen wiesen Werte zwischen 29 und 30 Jahren auf. Die größte Gruppe bildeten die 98 Regionen (rund 36 %) mit einem Wert zwischen 30 und 31 Jahren. In 65 Regionen (rund 24 %) lag der Wert zwischen 31 und 32 Jahren. 21 Regionen (rund 8 %) wiesen einen Wert von mehr als 32 Jahren auf<sup>5)</sup>.

Besonders geringe Alterswerte von Müttern, in der Karte hell dargestellt, zeigten sich für die östlichen Mitgliedsstaaten wie Bulgarien und Rumänien, die Staaten des Balkans und in einzelnen Regionen Polens und Frankreichs. Ein hoher Wert, in der Karte dunkel dargestellt, war insbesondere in den südlichen Regionen Europas in Spanien, Italien

1) Die Datenverfügbarkeit für die Regionen variiert je nach Indikator. Datenquelle: Eurostat, 2017. *Durchschnittsalter von Frauen bei Geburt eines Kindes NUTS-2-Regionen – jährliche Daten* [online]. Code: demo\_r\_find2 [Zugriff am: 19.12.2017]. Verfügbar unter: [http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=demo\\_r\\_find2&lang=de](http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=demo_r_find2&lang=de)

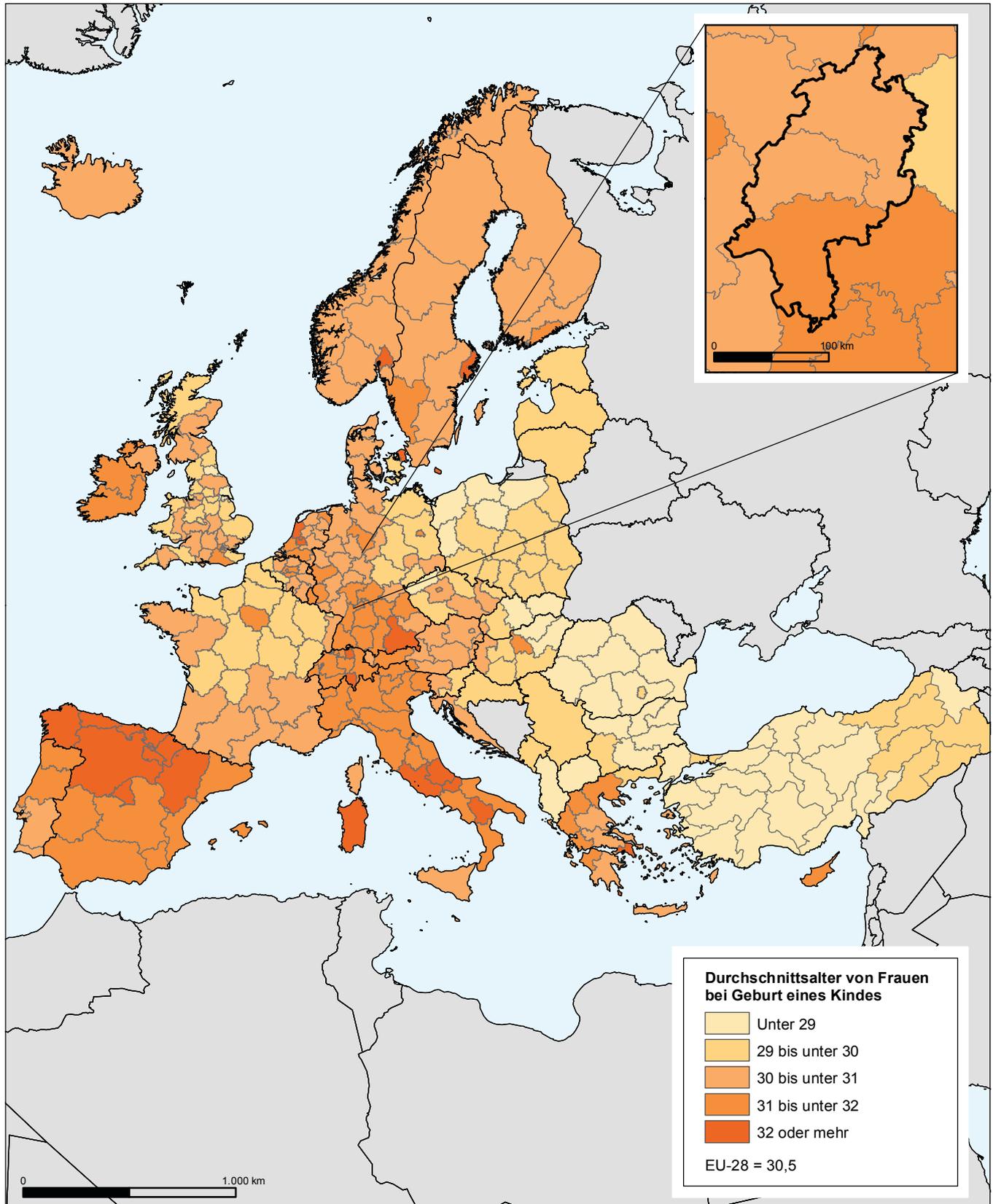
2) Die zusammengefasste Geburtenziffer (TFR) war Gegenstand des sechsten Teils dieser Serie.

3) Quelle: Eurostat, 2017. *Demographische Veränderung – absoluter und relativer Bevölkerungsstand auf nationaler Ebene* [online]. Code: demo\_gind [Zugriff am: 19.1.2018]. Verfügbar unter: [http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=demo\\_gind&lang=de](http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=demo_gind&lang=de)

4) NUTS steht für „Nomenclature des unités territoriales statistiques“ (Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik). In Deutschland entspricht die NUTS-1-Ebene den Bundesländern, die NUTS-2-Ebene i. d. R. den Regierungsbezirken und die NUTS-3-Ebene den Landkreisen und kreisfreien Städten.

5) Eine Variante des hier vorgestellten Indikators ist das Durchschnittsalter von Frauen bei Geburt des ersten Kindes. 2015 ergab sich für die EU-28 ein Wert von 28,9 Jahren, für Deutschland ein Wert von 29,5 Jahren. Quelle: Eurostat, 2017. *Fruchtbarkeitsziffern* [online]. Code: demo\_find [Zugriff am: 19.1.2018]. Verfügbar unter: [http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=demo\\_find&lang=de](http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=demo_find&lang=de). Dieser Indikator ist auf NUTS-2-Ebene bei Eurostat nicht verfügbar.

## Durchschnittsalter von Frauen bei der Geburt eines Kindes 2015 nach NUTS-2-Regionen<sup>1)</sup>



1) EU-28: Schätzung. Albanien, Serbien: Landeswert.

Quelle: Eurostat, Online Daten Code [demo\_find] und [demo\_r\_find2]. Eigene Berechnungen.

© EuroGeographics bezüglich der Verwaltungsgrenzen  
 © Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2018  
 Kartografie: Competence Center Geoinformation (CCG)



© jorisvo – Fotolia.com

und Griechenland erkennbar. Aber auch Regionen in Deutschland und Skandinavien wiesen zum Teil hohe Werte aus.

In der EU-28 reichte die Spanne im Jahr 2015 zwischen dem geringsten und höchsten Wert von 26,0 Jahren in der bulgarischen Region Yugoiztochen bis zu einem Wert von 33,5 Jahren in einer der britischen Hauptstadtregionen Inner London – West. Die Gruppe der zehn Regionen mit den geringsten Werten setzte sich aus weiteren vier bulgarischen und fünf rumänischen Regionen zusammen. Die Gruppe der zehn Regionen mit den höchsten Werten wurde durch sechs spanische und drei italienische Regionen vervollständigt.

In den hessischen Regierungsbezirken (RB) betrug das durchschnittliche Alter von Frauen bei der Geburt eines Kindes im RB Kassel 30,5 Jahre, im RB Gießen 30,9 Jahre und im RB Darmstadt 31,4 Jahre. Mit dem RB Kassel vergleichbare Regionen, die ebenfalls einen Wert von 30,5 Jahren

aufwiesen, waren bspw. Sterea Ellada im Zentrum Griechenlands oder Eastern Scotland in Großbritannien. Mit dem RB Gießen vergleichbare Regionen waren bspw. Sizilien, die niederländische Region Gelderland oder die Region Bratislavský kraj im Südwesten der Slowakei. Alle Regionen wiesen einen Wert von 30,9 Jahren auf. Mit dem RB Darmstadt vergleichbare Regionen mit ebenfalls 31,4 Jahren, waren bspw. die belgische Hauptstadtregion „Région de Bruxelles-Capitale“, die spanische Region Andalusien oder die Region „Border, Midland and Western“ im Westen Irlands.

Unter den EFTA Staaten<sup>6)</sup> Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz reichte die Spanne von der norwegischen Region Nord-Norge mit einem Wert von 30,0 Jahren bis zur Region Zürich in der Schweiz mit 32,2 Jahren. Liechtenstein wies einen Wert von 31,6 Jahren auf, Island einen Wert von 30,3 Jahren.

Von den EU-Beitrittskandidaten Türkei, Serbien, Montenegro, Albanien und Mazedonien lagen Angaben für alle Regionen vor. Die Werte reichten von 27,3 Jahren in Albanien (Landeswert) bis zu 29,6 Jahren in der Region „Mardin, Batman, Sirtak, Siirt“ im Südosten der Türkei. Alle Werte in dieser Gruppe lagen somit unter dem Wert von 30,5 Jahren für die EU-28.

**Benedikt Kull**; Tel.: 0611 3802-824;  
E-Mail: [benedikt.kull@statistik.hessen.de](mailto:benedikt.kull@statistik.hessen.de)

6) EFTA steht für „European Free Trade Association“ („Europäische Freihandelsassoziation“). Zugehörige Staaten sind: Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz. Kandidatenländer: Albanien, Montenegro, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Serbien und die Türkei.

## Ausgewählte Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung in Hessen

Jahr Monat Vierteljahr	Verarbeitendes Gewerbe <sup>1)</sup>			Bauhauptgewerbe <sup>3)</sup>		Einzelhandel	Preise	Arbeitsmarkt <sup>7)</sup>				
	Volumenindex des Auftrageingangs <sup>2)</sup> 2010 = 100			Beschäftigte	Index des Auftrags- eingangs <sup>4)</sup> 2010 = 100	Beschäftigte	Index der Umsätze <sup>5)12)</sup> 2010 = 100	Ver- braucher- preisindex <sup>6)</sup> 2010 = 100	Arbeits- lose <sup>8)</sup>	Arbeits- losen- quote <sup>9)</sup>	Gemeldete Arbeits- stellen <sup>10)</sup>	Kurz- arbeit (Perso- nen) <sup>11)13)</sup>
	insgesamt	Inland	Ausland									
Grundzahlen <sup>11)</sup>												
2015 D	98,9	93,5	104,1	361 736	125,5	24 616	106,5	106,3	177 944	5,5	42 549	8 383
2016 D	95,6	90,3	100,6	361 862	149,3	26 725	110,4	106,7	172 826	5,3	48 688	9 023
2017 D	98,3	95,5	101,5	365 953	158,5	31 139	113,4	108,8	166 287	5,0	52 282	...
2016 November	102,5	95,6	109,0	364 307	124,3	27 407	115,8	107,3	163 791	5,0	49 969	5 780
Dezember	92,0	88,0	96,0	362 613	145,7	26 824	131,9	108,3	166 119	5,0	47 065	15 227
4. Vj. D	96,8	91,9	101,6	363 848	126,9	27 250	119,8	107,6	.	.	.	.
2017 Januar	96,6	91,9	101,3	361 181	97,9	30 476	102,8	107,8	179 124	5,4	47 085	27 028
Februar	90,3	87,3	93,5	361 674	141,9	30 678	100,2	108,4	177 263	5,4	48 418	19 482
März	107,6	104,1	111,5	363 090	188,6	31 492	116,6	108,4	171 834	5,2	49 496	14 021
1. Vj. D	98,2	94,4	102,1	361 982	142,8	30 882	106,5	108,2	.	.	.	.
April	89,3	84,2	94,2	363 083	184,3	31 409	113,1	108,4	168 683	5,1	50 621	2 992
Mai	98,0	91,3	104,1	363 701	145,2	31 776	116,0	108,4	164 559	4,9	50 812	2 616
Juni	102,2	103,7	102,1	365 499	189,2	31 771	113,9	108,5	163 414	4,9	52 273	2 235
2. Vj. D	96,5	93,1	100,1	364 094	172,9	31 652	114,3	108,4	.	.	.	.
Juli	96,4	98,1	96,2	366 346	179,7	31 592	108,7	108,9	169 305	5,1	53 823	1 935
August	98,8	102,2	97,2	368 533	132,2	31 897	112,0	108,9	167 746	5,0	54 387	2 190
September	95,9	92,5	99,6	370 096	147,5	31 573	112,3	109,2	161 682	4,8	55 417	...
3. Vj. D	97,0	97,6	97,7	368 325	153,1	31 687	111,0	109,0	.	.	.	.
Oktober	99,2	94,6	104,0	370 266	135,0	30 829	111,2	109,0	159 034	4,8	55 982	...
November	109,1	105,3	113,2	369 858	164,2	30 577	121,6	109,4	156 441	4,7	55 419	...
Dezember	95,9	91,3	100,6	368 107	195,9	29 597	132,7	110,1	156 353	4,7	53 646	...
4. Vj. D	101,4	97,1	105,9	369 410	165,0	30 334	121,9	109,5	.	.	.	.
Zu- bzw. Abnahme (-) jeweils gegenüber dem Vorjahr bzw. dem gleichen Zeitraum des Vorjahres in % <sup>11)</sup>												
2015 D	-0,6	2,9	-2,8	0,4	-2,6	-2,5	2,3	0,2	-3,5	.	19,1	8,4
2016 D	-3,3	-3,4	-3,4	0,0	8,6	18,9	3,7	0,4	-2,9	.	14,4	7,7
2017 D	2,9	5,8	0,8	1,1	6,2	16,5	2,7	2,0	-3,8	.	7,4	...
2016 November	3,5	-1,9	7,8	0,2	2,0	11,4	7,4	0,8	-2,0	.	8,7	-10,4
Dezember	5,5	4,1	6,3	0,3	14,7	10,8	4,4	1,9	-1,2	.	6,5	61,0
4. Vj.	2,2	0,1	3,8	0,2	4,6	11,0	3,9	1,1	.	.	.	.
2017 Januar	-1,9	7,4	-7,5	0,4	3,9	19,9	4,2	2,4	-1,8	.	7,7	63,2
Februar	-5,7	-3,3	-7,4	0,4	3,1	19,8	-0,1	2,5	-3,0	.	6,7	-25,9
März	11,7	15,9	9,0	0,8	11,3	22,3	5,7	1,7	-4,2	.	4,6	-16,7
1. Vj.	1,3	6,5	-2,1	0,5	6,8	20,7	3,3	2,2	.	.	.	.
April	-6,7	-9,2	-4,9	0,9	25,8	20,3	0,8	2,1	-4,2	.	5,6	-32,1
Mai	9,5	5,4	12,3	1,1	-20,3	19,3	5,6	1,7	-3,8	.	4,3	-40,5
Juni	-2,2	3,5	-6,3	1,4	-1,6	17,8	3,5	1,9	-3,1	.	4,5	-33,6
2. Vj.	-0,1	-0,1	-0,2	1,1	-0,4	19,1	3,3	1,9	.	.	.	.
Juli	3,4	14,1	-3,5	1,2	3,2	15,9	-0,9	1,9	-2,1	.	5,7	-37,3
August	10,3	16,1	5,9	1,4	-20,3	15,7	4,7	1,8	-4,5	.	5,7	-25,7
September	3,0	3,8	2,4	1,3	-0,7	14,2	4,9	2,1	-3,6	.	1,9	...
3. Vj.	5,4	11,3	1,5	1,3	-6,0	15,3	2,9	1,9	.	.	.	.
Oktober	3,4	2,7	4,1	1,5	22,0	12,0	-0,4	1,6	-4,0	.	9,8	...
November	6,4	10,1	3,9	1,5	32,1	11,6	5,0	2,0	-4,5	.	10,9	...
Dezember	4,2	3,7	4,8	1,5	34,4	10,3	0,6	1,7	-5,9	.	14,0	...
4. Vj.	4,8	5,6	4,3	1,5	30,1	11,3	1,8	1,8	.	.	.	.
Zu- bzw. Abnahme (-) jeweils gegenüber dem Vormonat bzw. dem Vorquartal in % <sup>11)</sup>												
2016 November	6,9	3,8	9,1	-0,1	12,4	-0,4	3,7	0,0	-1,1	.	-2,0	9,6
Dezember	-10,2	-7,9	-11,9	-0,5	17,2	-2,1	13,9	0,9	1,4	.	-5,8	163,4
4. Vj.	5,2	4,8	5,5	0,1	-22,1	-0,9	11,0	0,6	.	.	.	.
2017 Januar	5,0	4,4	5,5	-0,4	-32,8	13,6	-22,1	-0,5	7,8	.	0,0	77,5
Februar	-6,5	-5,0	-7,7	0,1	45,0	0,7	-2,5	0,6	-1,0	.	2,8	-27,9
März	19,2	19,2	19,3	0,4	32,9	2,7	16,4	0,0	-3,1	.	2,2	-28,0
1. Vj.	1,4	2,7	0,5	-0,5	12,5	13,3	-11,1	0,6	.	.	.	.
April	-17,0	-19,1	-15,5	-0,0	-2,3	-0,3	-3,0	0,0	-1,8	.	2,3	-78,7
Mai	9,7	8,4	10,5	0,2	-21,2	1,2	2,6	0,0	-2,4	.	0,4	-12,6
Juni	4,3	13,6	-1,9	0,5	30,3	0,0	-1,8	0,1	-0,7	.	2,9	-14,6
2. Vj.	-1,7	-1,4	-2,0	0,6	21,1	2,5	7,3	0,2	.	.	.	.
Juli	-5,7	-5,4	-5,8	0,2	-5,0	-0,6	-4,6	0,4	3,6	.	3,0	-13,4
August	2,5	4,2	1,0	0,6	-26,4	1,0	3,0	0,0	-0,9	.	1,0	13,2
September	-2,9	-9,5	2,5	0,4	11,5	-1,0	0,3	0,3	-4,6	.	8,9	...
3. Vj.	0,5	4,8	-2,4	1,2	-11,5	-0,1	-2,9	0,6	.	.	.	.
Oktober	3,4	2,3	4,4	0,0	-8,5	-2,4	-1,0	-0,2	-1,6	.	1,0	...
November	10,0	11,3	8,8	-0,1	21,7	-0,8	9,4	0,4	-1,6	.	1,0	...
Dezember	-12,1	-13,3	-11,1	-0,5	19,3	-3,2	9,1	0,6	-0,1	.	-3,2	...
4. Vj.	4,5	-0,5	8,4	0,3	7,8	-4,3	9,8	0,5	.	.	.	.

1) Einschl. Bergbau sowie Gewinnung von Steinen und Erden. Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten. Ab Januar 2009 Erfassung nach WZ 2008. — 2) Ohne Bergbau und ohne Gewinnung von Steinen und Erden. — 3) Betriebe von Unternehmen mit 20 oder mehr Beschäftigten. — 4) Wertindex. — 5) Ohne Mehrwertsteuer. — 6) Alle privaten Haushalte. — 7) Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Hessen (vorläufige Werte). Verfahrensbedingte Abweichungen zu den offiziellen Zahlen sind nicht auszuschließen; die aktuellen Werte sind im Internet bei der Bundesagentur für Arbeit als detaillierte Übersichten zu finden. — 8) Bei Monatswerten Stand: Monatsmitte. Änderung der methodischen Grundlagen. — 9) Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen. — 10) Ohne geförderte Stellen des zweiten Arbeitsmarktes. — 11) Gegenüber der letzten Ausgabe teilweise berichtete Ergebnisse. — 12) Ab April 2017 meldet ein großes deutsches Einzelhandelsunternehmen die Aufteilung seines Umsatzes auf die Bundesländer nach einem neuen Verfahren. Um die wirtschaftliche Entwicklung der Einzelhandelsunternehmen besser abzubilden, wurden die Ergebnisse rückwirkend bis Januar 2016 neu berechnet. Dies erlaubt den uneingeschränkten Vergleich der Ergebnisse mit den jeweiligen Vorjahresmonaten. Es führt aber auch zu einer Revision der bereits veröffentlichten Ergebnisse. — 13) Einschließl. witterungsbedingter Saison-Kurzarbeit.

Titel	Regionale Gliederung	Dateiformat	Kennziffer
<b>A Bevölkerung, Gesundheitswesen, Gebiet, Erwerbstätigkeit</b>			
Die Diagnosen der stationär behandelten Patienten/Patientinnen in Hessen 2016	L	PDF <sup>1)</sup>	A IV 9
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer in Hessen am 30. Juni 2016	K	PDF <sup>1)</sup>	A VI 5
<b>B Bildung, Kultur, Rechtspflege, Wahlen</b>			
Schüler und Schulentlassene in Hessen; Ergebnisse der Vorausberechnung der Schüler und Schulentlassenen für die allgemeinbildenden Schulen bis 2030 auf Basis der Bevölkerungsvorausberechnung 2016 und der Schulstatistik 2016/17	K	PDF <sup>1)</sup>	B I 3
Schulentlassene aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hessen am Ende des Schuljahres 2016/17; Stand: 08. Juli 2017	K	PDF <sup>1)</sup>	B I 4 mit B II
<b>C Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</b>			
Bodennutzung in Hessen 2017 (Endgültiges Ergebnis 2017)	L	PDF <sup>1)</sup>	C I 1
Die Zierpflanzenerhebung in Hessen 2017	L	PDF <sup>1)</sup>	C I 6
Baumobstanbauerhebung 2017	K	PDF <sup>1)</sup>	C I 8
Erhebung über den Anbau von Strauchbeeren 2017	L	PDF <sup>1)</sup>	C I 9 mit C II
Die Obsternte in Hessen 2017	L	PDF <sup>1)</sup>	C II 2
Rinderbestände und Rinderhaltungen im November 2017	K	PDF <sup>1)</sup>	C III 1-6
Schlachtungen in Hessen im 4. Vierteljahr 2017 (Vorläufiges Ergebnis)	K	PDF <sup>1)</sup>	C III 2
Agrarstrukturerhebung 2016			
- Berufsbildung in den landwirtschaftlichen Betrieben	L	PDF <sup>1)</sup>	C IV 9-9
- Bewässerung in den landwirtschaftlichen Betrieben	L	PDF <sup>1)</sup>	C IV 9-10
- Rebland, Waldflächen und Kurzumtriebsplantagen	L	PDF <sup>1)</sup>	C IV 9-12
- Zwischenfruchtanbau, Bodenbearbeitungsverfahren, Bodenbedeckung, Erosionsschutz und ökologische Vorrangfläche	L	PDF <sup>1)</sup>	C IV 9-14
<b>D Gewerbeanzeigen, Unternehmen und Arbeitsstätten, Insolvenzen</b>			
Gewerbeanzeigen in Hessen im 3. Vierteljahr 2017	K	PDF <sup>1)</sup>	D I 2
Unternehmen und Betriebe in Hessen; Ergebnisse des Unternehmensregisters, Stand: 31.10.2016	G	PDF <sup>1)</sup>	D II 1
<b>E Produzierendes Gewerbe, Handwerk</b>			
Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe; einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden in Hessen (Betriebe mit im Allgemeinen 50 und mehr Beschäftigten)			
- im Oktober 2017	K	PDF <sup>1)</sup>	E I 1
- im November 2017	K	PDF <sup>1)</sup>	E I 1
- im Dezember 2017	K	PDF <sup>1)</sup>	E I 1
Indizes des Auftragseingangs und des Umsatzes im Verarbeitenden Gewerbe in Hessen			
- im Oktober 2017	L	PDF	E I 3
- im November 2017	L	PDF	E I 3
- im Dezember 2017	L	PDF	E I 3
Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe in Hessen im Jahr 2016	K	PDF <sup>1)</sup>	E I 6
Das Bauhauptgewerbe in Hessen			
- im Oktober 2017	K	PDF <sup>1)</sup>	E II 1
- im November 2017	K	PDF <sup>1)</sup>	E II 1
- im Dezember 2017	K	PDF <sup>1)</sup>	E II 1
Ergänzungserhebung im hessischen Bauhauptgewerbe vom Juni 2017	K	PDF <sup>1)</sup>	E II 2
Investitionen im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe in Hessen im Jahr 2016	L	PDF <sup>1)</sup>	E II 3 mit E III 3
Das Ausbaugewerbe in Hessen im 3. Vierteljahr 2017; Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	K	PDF <sup>1)</sup>	E III 1
Jahreserhebung im Ausbaugewerbe in Hessen vom Juni 2017; Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	K	PDF <sup>1)</sup>	E III 2
Energieversorgung in Hessen			
- im September 2017	L	PDF <sup>1)</sup>	E IV 1, E IV 2 mit E IV 3
- im Oktober 2017	L	PDF <sup>1)</sup>	E IV 1, E IV 2 mit E IV 3
- im November 2017	L	PDF <sup>1)</sup>	E IV 1, E IV 2 mit E IV 3
Energieverbrauch im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe in Hessen im Jahr 2016	K	PDF <sup>1)</sup>	E IV 4
Strom- und Gasabsatz sowie Erlöse in Hessen im Jahr 2016	L	PDF <sup>1)</sup>	E IV 5
Das Handwerk in Hessen im 3. Vierteljahr 2017; Zulassungspflichtiges Handwerk (Vorläufige Ergebnisse)	L	PDF <sup>1)</sup>	E V 1

1) Mit Excel-Anhang.

Titel	Regionale Gliederung	Dateiformat	Kennziffer
<b>F Wohnungswesen, Bautätigkeit</b>			
Baugenehmigungen in Hessen			
- im Oktober 2017	K	PDF <sup>1)</sup>	F II 1
- im November 2017	K	PDF <sup>1)</sup>	F II 1
- im Dezember 2017	K	PDF <sup>1)</sup>	F II 1
<b>G Handel, Tourismus, Gastgewerbe</b>			
Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kfz- und Einzelhandel sowie in der Instandhaltung und Reparatur von Kfz in Hessen (Vorläufige Ergebnisse)			
- im August 2017	L	PDF <sup>1)</sup>	G I 1
- im September 2017	L	PDF <sup>1)</sup>	G I 1
Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Großhandel und in der Handelsvermittlung in Hessen (Vorläufige Ergebnisse)			
- im September 2017	L	PDF <sup>1)</sup>	G I 2
Die Ausfuhr Hessens (Vorläufige Ergebnisse)			
- im Oktober 2017	L	PDF <sup>1)</sup>	G III 1
- im November 2017	L	PDF <sup>1)</sup>	G III 1
- im Dezember 2017	L	PDF <sup>1)</sup>	G III 1
Die Einfuhr nach Hessen (Vorläufige Ergebnisse)			
- im Oktober 2017	L	PDF <sup>1)</sup>	G III 3
- im November 2017	L	PDF <sup>1)</sup>	G III 3
- im Dezember 2017	L	PDF <sup>1)</sup>	G III 3
Gäste und Übernachtungen im hessischen Tourismus (Vorläufige Ergebnisse)			
- im Oktober 2017	G	PDF <sup>1)</sup>	G IV 1
- im November 2017	G	PDF <sup>1)</sup>	G IV 1
Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe in Hessen (Vorläufige Ergebnisse)			
- im September 2017	L	PDF <sup>1)</sup>	G IV 3
- im Oktober 2017	L	PDF <sup>1)</sup>	G IV 3
<b>H Verkehr</b>			
Straßenverkehrsunfälle in Hessen (Vorläufige Ergebnisse)			
- im September 2017	K	PDF <sup>1)</sup>	H I 1
- im Oktober 2017	K	PDF <sup>1)</sup>	H I 1
- im November 2017	K	PDF <sup>1)</sup>	H I 1
Personenverkehr mit Bussen und Bahnen in Hessen im 3. Vierteljahr 2017 (Vorläufige Ergebnisse)	L	PDF <sup>1)</sup>	H I 4
Personenverkehr mit Bussen und Bahnen in Hessen im Jahr 2016	L	PDF <sup>1)</sup>	H I 5
Binnenschifffahrt in Hessen			
- im September 2017	Häfen	PDF <sup>1)</sup>	H II 1
- im Oktober 2017	Häfen	PDF <sup>1)</sup>	H II 1
- im November 2017	Häfen	PDF <sup>1)</sup>	H II 1

1) Mit Excel-Anhang.

Statistische Berichte und sonstige Veröffentlichungen - Kostenfreie Download-Dateien  
(L = Landesebene – K = Kreisebene – G = Gemeindeebene)

Titel	Regionale Gliederung	Dateiformat	Kennziffer
<b>K Sozialleistungen</b>			
Die Kriegsopferfürsorge in Hessen im Jahr 2016	K	PDF <sup>1)</sup>	K III 3
Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe in Hessen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) am 31. Dezember 2016	K	PDF <sup>1)</sup>	K V 2
Die Kinder- und Jugendhilfe in Hessen im Jahr 2016; Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige	K	PDF <sup>1)</sup>	K V 8
<b>L Öffentliche Finanzen, Personal, Steuern</b>			
Finanzstatistische Kennzahlen der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen 2011 - 2016	G	PDF <sup>1)</sup>	L II 1
<b>M Preise und Preisindizes</b>			
Verbraucherpreisindex in Hessen			
- im November 2017	L	PDF <sup>1)</sup>	M I 2
- im Dezember 2017	L	PDF <sup>1)</sup>	M I 2
- im Januar 2018	L	PDF <sup>1)</sup>	M I 2
Verbraucherpreisindex in Hessen 2014 bis 2017; Basisjahr 2010 = 100	L	PDF <sup>1)</sup>	M I 2
Messzahlen für Bauleistungspreise und Preisindizes für Bauwerke in Hessen im November 2017	L	PDF <sup>1)</sup>	M I 4
<b>Q Umwelt</b>			
Haushaltsabfälle in Hessen 2016	K	PDF <sup>1)</sup>	Q II 7
Abfallerzeugung in Hessen 2014 (Verarbeitendes Gewerbe, Energie- und Wasserversorgung, Dienstleistungen)	L	PDF <sup>1)</sup>	Q II 9
<b>Z Querschnittsveröffentlichungen</b>			
Hessische Gemeindestatistik 2017; Ausgewählte Strukturdaten aus Bevölkerung und Wirtschaft 2016	G	Excel	-
Hessen kompakt 2017; Land und Leute im Spiegel der Statistik	K	PDF	-
<b>Verzeichnisse</b>			
Schlüsselverzeichnis der Verwaltungsbezirke, Städte und Gemeinden in Hessen 2017 (Gebietsstand 01.01.1981)	G	PDF <sup>1)</sup>	Verz. 2
Schlüsselverzeichnis der Verwaltungsbezirke, Städte und Gemeinden in Hessen 2018 (Gebietsstand 01.01.2018)	G	PDF <sup>1)</sup>	Verz. 2
<b>Stawi-Sonderartikel</b>			
Das HSL aus der Sicht seiner Nutzerinnen und Nutzer. Ergebnisse der Kundenbefragung 2017	-	PDF	-
Die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag in Hessen – Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik	L	PDF	-

1) Mit Excel-Anhang.



© magele-picture – Fotolia.com

## ... auf das nächste Heft 2/2018 – Thema: Pendeln und Mobilität

Das Heft 2/2018 können Sie voraussichtlich ab Juli 2018 auf unserer Homepage: <https://statistik.hessen.de> abrufen oder über unseren Vertrieb unter: [vertrieb@statistik.hessen.de](mailto:vertrieb@statistik.hessen.de) bestellen.



© mitifoto – Fotolia.com

### Regionale Mobilität der Berufspendler in Hessen

von Dr. *Bianka Dettmer* und *Benedikt Kull*

Erstmals liegen Angaben zum Pendelverhalten der Erwerbstätigen in Hessen vor. Fast ein Drittel der hessischen Erwerbstätigen pendelte 2015 über die Kreisgrenze zu ihrer Arbeitsstätte und rund ein Achtel hatte ihren Arbeitsort in einem benachbarten Bundesland. Diese und weitere Fakten zum Pendlergeschehen finden Sie im Ergebnisbericht.



© adiruch na chiangmai – Fotolia.com

### Pendlerrechnung Hessen – Methodenbericht

von Dr. *Bianka Dettmer* und *Wolfgang Emmel*

Der Methodenbericht begleitet den Ergebnisbericht zu den Berufspendlern in Hessen (ebenfalls in dieser Ausgabe). Der Methodenbericht gliedert sich in einen konzeptionellen Abschnitt, einen Abschnitt zur Datenaufbereitung, einen Abschnitt zu Plausibilitätsprüfungen und schließt mit einem Abschnitt zur methodischen Bewertung.

## Außerdem im Heft:



© ARTENS – Fotolia.com

### Mobilität der hessischen Bevölkerung – Ergebnisse des Mikrozensus 2016

von Dr. *Bianka Dettmer und Isabel Wolf*

Wie weit ist die Arbeitsstätte vom Wohnort entfernt? Wie lang benötigt man um zur Arbeit zu kommen und mit welchem Verkehrsmittel wird der Weg zurückgelegt? Diese Fragen werden auf Basis des Mikrozensus 2016 beantwortet. Einbezogen werden Angaben der hessischen Erwerbstätigen sowie Schüler/innen und Studierende, die im Rahmen eines alle 4 Jahre erhobenen Zusatzprogramms Auskunft über ihr Pendelverhalten geben.



© kalafoto – Fotolia.com

### Vereinbarkeit von beruflicher Pendelmobilität mit Familie und Folgen für Berufskarriere und subjektives Wohlbefinden

von Heiko Rüter, Thomas Skora, Marina Linde, Harun Sulak und Stine Waibel vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

In dem Beitrag wird zunächst die Entwicklung des Pendelverhaltens in Deutschland untersucht und mögliche Ursachen für Veränderungen diskutiert. Ein besonderer Fokus liegt auf den Unterschieden im Pendelverhalten zwischen Frauen und Männern sowie der diesbezüglichen Rolle von Elternschaft. Unterscheidet sich das Pendelverhalten zwischen Frauen und Männern mit und ohne Kinder? Gibt es hierbei Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland? Was sind die Folgen einer möglichen schwierigen Vereinbarkeit von Familie und zeitaufwendiger Pendelmobilität für die Karriereentwicklung und das subjektive Wohlbefinden?



© Hessisches Statistisches Landesamt

Auch in der Beitragsreihe „**Hessen in Europa**“ dreht sich im nächsten Heft alles rund um das Thema Pendeln und Mobilität.

Mit Angaben des EU Labour Force Survey zu Beschäftigung und Pendlerströmen wird der **Anteil der Beschäftigten mit Arbeitsplatz in einer anderen Region** dargestellt. Im Vergleich der europäischen Regionen zeigen sich deutlich Arbeitsmarktzentren und Auspendelregionen.





Alle Ausgaben von Staat und Wirtschaft in Hessen finden sich auch als PDF-Datei zum kostenlosen Download auf unserer Homepage unter <https://statistik.hessen.de/publikationen/staat-und-wirtschaft>